



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Rehabilitierung österreichischer
Wehrmachtsdeserteure.
Eine Argumentative Diskursanalyse.“

Verfasser

Ferdinand Kühnel

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, im Jänner 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt
Studienrichtung lt. Studienblatt
Betreuer

A300
Politikwissenschaft
Univ.-Prof. Dr. Karl Ucakar

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	5
1. Einleitung	7
1.1. Fragestellung und Thesen	8
1.2. Gliederung	10
2. Methodik	11
2.1 Argumentative Diskursanalyse nach Hajer	13
2.2 Schlüsselemente und Schlüsselbegriffe der Argumentativen Diskursanalyse	15
2.2.1 Story Lines	15
2.2.2 Diskurskoalitionen	16
2.3. Methodischer Ablauf der Argumentativen Diskursanalyse	17
2.4. Begriffsklärung	22
3. Die NS-Militärjustiz	23
3.1. Entwicklung der NS-Militärjustiz	24
3.2. Organisation, Urteile und Opferzahlen der NS Militärjustiz	27
3.3. Strafvollzug in der Wehrmacht	29
3.4. Österreichische Wehrmachtsdeserteure und Opfer der NS- Militärjustiz	32
3.4.1. Desertion und unerlaubte Entfernung	33
3.4.2. Kriegsdienstverweigerung und Selbstverstümmelung	36
3.4.3. „Wehrkraftzersetzende“ Äußerungen	37
3.4.4. „Verratsdelikte“	38
3.4.5. Widersetzlichkeiten	39
3.4.6. Gewalt-, Fälschungs-, Eigentums- und Bagatelldelikte	40
4. Der Diskurs um die Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure	41
4.1. Opfer versus Täter. Der Diskurs um die eigene Mitverantwortung im Zweiten Weltkrieg	42
4.2. Zentrale Akteure des Diskurses	45
4.2.1. ÖVP	45
4.2.2. SPÖ	47

4.2.3. Die Grünen	48
4.2.4. FPÖ/BZÖ	48
4.2.5. Österreichischer Kameradschaftsbund (ÖKB)	50
4.2.6. Verein Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“	51
4.3. Story-Lines	53
4.3.1. Story-Line A: Pauschale Rehabilitierung	54
4.3.2. Story-Line B: Rehabilitierung durch Einzelfallprüfung	56
4.3.3. Story-Line C: Deserteure als Kameradenmörder, verklausulierte aber prinzipielle Ablehnung	57
4.4. Diskurskoalitionen	59
4.4.1. Diskurskoalition I. Progressiv	60
4.4.2. Diskurskoalition II. Konservativ	60
4.4.3. Diskurskoalition III. Reaktionär	61
4.5. Diskurs- und Argumentationsarenen	62
4.6. Phase I: Die Jahre 1999 bis 2005	62
4.6.1. Schlüsselereignis I. Die Affäre Kampl und das <i>Anerkennungsgesetz 2005</i>	66
4.6.2. Positionierungseffekte und Kognitive Brüche	69
4.7. Phase II: Die Jahre 2005 bis 2009	70
4.7.1. Schlüsselereignis II. Die Ausstellung „ <i>Was damals Recht war...</i> “ <i>Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht</i>	71
4.7.2. Positionierungseffekte und Kognitive Brüche II.	76
5. Analyse und Schlussbetrachtungen	77
5.1. Diskursstrukturierung – Diskursinstitutionalisierung	77
5.2. Überprüfung der Thesen	78
5.3. Exkurs: Deserteursdenkmal	82
5.4. Resümee	83
6. Literatur- und Quellenverzeichnis	85
7. Anhang	92
7.1. Interviewleitfaden für Interviews mit Experten und Schlüsselakteuren	92
7.2. Interview mit Mag. Hannes Metzler, 11. Jänner 2012	94

7.3. Interview mit Mag. Albert Steinhauser, 11.Jänner 2012	101
7.4. Interview mit Dr. Harald Walser, 10. Jänner 2012	104
7.5. Abstract	107
7.6. Curriculum vitae	108

Vorwort

In erster Linie möchte ich mich bei meinen Eltern Marlen und Franz-Eduard bedanken, die mich entsprechend ihrer Möglichkeiten bestens unterstützten und mir mit Rat und Tat stets zur Seite standen.

Besonderer Dank gilt auch meiner Freundin Tayana, die mir die nötige Unterstützung und vor allem auch Zeit zukommen ließ, meine Diplomarbeit fertig zu stellen. Diesem Umstand zolle ich besonderen Respekt.

Ein Dankeschön für die Freundschaft und im Speziellen für das Korrekturlesen sowie für das Interesse an meinem Thema möchte ich Andreas Mittelmeier aussprechen.

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei meinem Freund Till Hilmar bedanken, der mir die Mitarbeit als Guide bei der Ausstellung *„Was damals Recht war... Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“* ermöglichte und so das Interesse an der Thematik in mir weckte.

Weiters möchte ich mich bei Alexandra König bedanken, die mir in der Schlussphase der Diplomarbeit noch wertvolle Tipps gab und mir den bürokratischen Ablauf näher brachte.

Überdies bedanke ich mich bei meinen Interviewpartnern Dr. Harald Walser, Mag. Albert Steinhauser und Mag. Hannes Metzler, die mir innerhalb kürzester Zeit einen Interviewtermin ermöglichten und mir bisher verborgene Einblicke in die Thematik ermöglichten.

Abschließend gilt mein Dank meinem ersten Betreuer Prof. Walter Manoschek, der mir bei der Erstellung meines Konzeptes stets behilflich war sowie meinem zweiten Betreuer Prof. Karl Ucakar, der mich nach dem Ausfall meines Erstbetreuers aufnahm und mir noch die fristgerechte Abgabe meiner Diplomarbeit ermöglichte.

1. Einleitung

Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Österreich zog sich ähnlich lange hin wie die Aufarbeitung der Rolle Österreichs im Nationalsozialismus und ist bis heute keinesfalls eine Thematik, die auf einem breiten politischen Konsens beruht.

Die Debatte um die historische, politische, finanzielle und juristische Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure ist eingebettet in die bis heute andauernde Auseinandersetzung um Österreichs Rolle im Nationalsozialismus und seine Verantwortung an den von den Nationalsozialisten vergangenen Verbrechen.

Man würde meinen, dass ein Land, welches sich so lange in der Rolle des ersten Opfers der nationalsozialistischen Aggression sah, jene Soldaten die aus den unterschiedlichsten Gründen ihr Mittun an einem völkerrechtswidrigen, verbrecherischen Angriffs- und Vernichtungskrieg verweigerten, geradezu hofiert werden müssten. Mitnichten. Zwar wurde nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges den österreichischen Deserteuren eine wichtige Rolle bei der Befreiung zugebilligt und auch im Sinne der Moskauer Deklaration als Akt des Widerstandes anerkannt, der von Österreich auch für die Wiedererlangung seiner staatlichen Souveränität gefordert wurde, doch wich dieser anfänglichen Instrumentalisierung schon bald eine Marginalisierung dieser Opfergruppe. Mit der zunehmenden Reintegration der ehemaligen Nationalsozialisten, begannen auch die Großparteien um die Gunst der „Ehemaligen“ zu wetteifern. Einer Gruppe von ehemaligen Wehrmachtssoldaten, NSDAP-Mitgliedern und allen ihren Angehörigen stand eine kleine Gruppe von Deserteuren gegenüber, die politisch gesehen schlicht irrelevant war. Die folgenden Jahrzehnte waren dann von einer Erinnerung geprägt, die nach Außen ihren Opferstatus pflegte, im Inneren jedoch jenen „pflichterfüllenden“ Soldaten gedachte, die im Kampf um ihr Vaterland ihr Leben ließen.

Erst die innenpolitischen Affären der 1980er Jahre rund um Waldheim, Reder-Frischenschlager, et cetera brachten die Mär der „Pflichterfüllung“ und die des ersten Opfers der nationalsozialistischen Aggression gehörig ins Wanken. Es sollte schließlich bis ins Jahr 1999 dauern bis historische Untersuchungen zu österreichischen Wehrmachtsdeserteuren vom Parlament eingeleitet wurden. Die Forschungsergebnisse wurden im Jahr 2003 der Öffentlichkeit präsentiert, doch war es zu dieser Zeit nicht möglich eine Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren zu erreichen. Es wurde immer wieder gegen eine Rehabilitierung angeführt, dass

Deserteure oftmals „Kameradenmörder“ gewesen sind und Desertion aus einer Armee auch heute noch einen Straftatbestand darstellt. Dass die Urteile gegen Wehrmachtsdeserteure von einem Unrechtsstaat ergangen sind und sie deshalb auch niemals rechtsstaatlichen Kriterien genügen konnten sowie der verbrecherische Charakter des Angriffs- und Vernichtungskrieg der Wehrmacht konnte die Gegner der Rehabilitierung nicht überzeugen- bis heute.

Als im „Gedankenjahr“ 2005 Mitglieder der Bundesregierung sowie der Regierungsparteien durch mehrer abstruse Äußerungen zur Zeit des Nationalsozialismus und Verunglimpfungen von Wehrmachtsdeserteuren auch internationales Aufsehen erregten, verabschiedete das Parlament das „*Anerkennungsgesetz 2005*“, das den Deserteuren den Opferstatus zubilligte und die sozialrechtlichen Benachteiligungen zumindest beseitigte.

Es sollte dann bis ins Jahr 2009 dauern, bis eine Koalition aus SPÖ/ÖVP und Grünen einen Konsens fand und schließlich im Oktober des Jahres ein Gesetz verabschiedete, das die pauschale Rehabilitierung von österreichischen Wehrmachtsdeserteuren vorsieht.

Das *Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz 2009 (AufhRehabG09)* entsprach den Forderungen des *Vereins Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“*. Die Debatte um die Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure wurde durch die in Wien erstmals gezeigte Ausstellung „*Was damals Recht war... Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht*“, neu entfacht und fand ihren Niederschlag in einer breiten öffentlichen Debatte.

1.1. Fragestellung und Thesen

Fragestellung

Das *Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“*¹ vertrat seit seiner Gründung 2002 die Forderung, alle Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit sowohl politisch als auch (sozial)-rechtlich zu rehabilitieren. Am Anfang wurde diese Position lediglich von den Grünen, später auch von der SPÖ geteilt, blieb jedoch bis ins Jahr 2009 nicht mehrheitsfähig im österreichischen Parlament.

¹ Seit 2008 eingetragener Verein. Siehe <http://www.pk-deserteure.at>; 09.3.2011.

Diese Diplomarbeit soll der Frage nachgehen, wie und warum eine lange Zeit minoritäre Position des Personenkomitees im Jahr 2009 den Diskurs über die Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure dominieren und schlussendlich seine Position auch durchsetzen konnte. Der Untersuchungszeitraum der Diplomarbeit setzt mit der parlamentarischen EntschlieÙung 1999 auf Initiative der Grünen ein, in der das Wissenschaftsministerium aufgefordert wurde, historische Untersuchungen zu österreichischen Wehrmachtsdeserteuren durchführen zu lassen.

Mit dem *Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz 2009 (AufhRehabG09)* wurde den Forderungen des *Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“* zwar weitgehend genüge getan, doch impliziert die politische und rechtliche Rehabilitierung keineswegs eine gesellschaftliche. Diesem Umstand ist es auch geschuldet, dass der Untersuchungszeitraum der Diplomarbeit nicht mit dem oben genannten Gesetz endet, sondern bis in die unmittelbare Gegenwart reicht.

Die gesellschaftliche Akzeptanz der Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure könnte in naher Zukunft auf die Probe gestellt werden, wenn die Errichtung eines Mahnmals für Wehrmachtsdeserteure in Wien, wie es das Rot-Grüne Regierungsübereinkommen² formuliert hat, tatsächlich realisiert wird.

Thesen

- I. Der Diskurs über die Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure ist in einen „Meta-Diskurs“ über die Rolle Österreichs während der Zeit des Nationalsozialismus eingebettet.

- II. Das „konservative Lager“ in Österreich konnte den Forderungen des *Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“* zustimmen, da sich einige maßgebliche Akteure für eine pauschale Rehabilitierung aussprachen.

² Gemeinsame Wege für Wien. Das rot- grüne Regierungsübereinkommen. November 2010. http://wien.gruene.at/uploads/regierungsuebereinkommen_gruenrot.pdf; S.52 , 09.3.2011

- III. Die Akteure des *Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“* nutzten die Ausstellung *„Was damals Recht war...“ Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht*³ als „Window of opportunity“ zur Politikgestaltung.

1.2. Gliederung

Der erste Teil der Arbeit unterteilt sich in zwei Kapitel, in dem in einem ersten Schritt der methodische Rahmen der Argumentativen Diskursanalyse erläutert wird. Hier wird sowohl der methodische Ablauf des Ansatzes erklärt, als auch die verwendeten Schlüsselbegriffe definiert. Der zweite Abschnitt dieses ersten Teiles beginnt mit der Klärung der Begriffe „Wehrmachtsdeserteur“ und „rehabilitieren“ und geht über in eine allgemeine Betrachtung der NS-Militärjustiz⁴. Aufbau und Entwicklung, rechtliche Grundlagen, Strafvollzug und Opferzahlen der NS- Militärgerichtsbarkeit stehen hier im Vordergrund. Nach der Darstellung der Institution Wehrmachtsjustiz wird auf deren Unrechtscharakter eingegangen und ein spezifischer Blick auf die Gruppe der österreichischen Wehrmachtsdeserteure gerichtet.

Dieser ersten deskriptiven Ausführung folgt der Hauptteil der Arbeit - die empirische Untersuchung anhand der Argumentativen Diskursanalyse. Zu Beginn dieses Teiles werden die sozio-historischen Bedingungen sowie der Meta-Diskurs, die dem Deserteursdiskurs vorausgehen einer näheren Betrachtung unterzogen. Anhand der vorhandenen Materialien des Diskursfeldes wird in einem nächsten Schritt untersucht inwiefern sich „Story-Lines“ und „Diskurskoalitionen“ konstituiert haben und einen Diskurs zu strukturieren und institutionalisieren begannen.

Weiters werden die maßgeblichen Akteure des Diskurses und die Orte des Diskurses beziehungsweise argumentativen Austauschprozesses benannt. Im Anschluss daran, wird der Diskurs um die Rehabilitierung der österreichischen Wehrmachtsdeserteure in zwei Phasen unterteilt, in denen jeweils auf die Schlüsselereignisse, kognitiven Brüche und Positionierungseffekte näher eingegangen wird. Ziel der Diplomarbeit soll es sein, aufzuzeigen wie sich eine

³ Die Ausstellung *„Was damals Recht war... Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“* machte von 1. September 2009 bis 11. Oktober 2009 Station in Wien.

⁴ Die Begriffe „NS- Militärjustiz“, „NS- Militärgerichtsbarkeit“ und „Wehrmachtsjustiz“ werden in dieser Arbeit synonym verwendet.

gewisse „Story-Line“ um die sich wiederum eine „Diskurskoalition“ gebildet hat, durchsetzte – um somit, den Diskurs zu ihren Gunsten zu gestalten.

2. Methodik

Die methodische Grundlage meiner Diplomarbeit wird die Argumentative Diskursanalyse (ADA) nach Maarten A. Hajer bilden. Dieser konstruktivistisch-diskursiv-interpretative Ansatz der Politikanalyse geht davon aus, in Anlehnung an die Ideen des linguistic turn, dass Sprache kein Spiegel der Realität ist, sondern eben diese selbst beeinflusst⁵. Sprache wird hier als ein Medium wahrgenommen, als ein System der Bezeichnung, durch das die Akteure die Welt nicht einfach nur beschreiben, sondern auch schaffen⁶.

Die argumentative Diskursanalyse ist eine an Michel Foucault orientierte sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, die Wahrheit - verstanden als gültiges, Geltung beanspruchendes Wissen über Die Welt, an dem sich soziales Handeln orientiert und damit Wirklichkeit schafft – als den gesellschaftlichen Effekt machtvoller diskursiver Praktiken begreift⁷.

„Denn nicht die Gegenstände, nicht die Objekte des Denkens (gedacht als das «tatsächlich Gegebene») initiieren und formieren die darüber geführten Diskurse, sondern umgekehrt: Diskurse produzieren, formen ihre Gegenstände, Objekte, indem sie entlang «machtvoller Regeln» über sie Sprechen, und indem die jeweiligen diskursiven Praktiken bestimmen, was in welchem Diskurs gesprochen, was verschwiegen, was als wahr anerkannt und als falsch verworfen wird .“⁸

Somit ist die Konstruktion von Wirklichkeit auch immer unter den Aspekt der Macht zu stellen: Die durch Diskurse hergestellte Ordnung basiert immer auf der konkreten

⁵ Vgl. Nullmeier, Frank: Politikwissenschaft auf dem Weg zur Diskursanalyse? In: Keller, Rainer; Hirsland, Andreas: Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden 2006, S. 292. sowie Hajer, Maarten A.: Argumentative Diskursanalyse. Auf der Suche nach Koalitionen, Praktiken und Bedeutung. In: Keller, Rainer; Hirsland, Andreas: Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis. Wiesbaden 2008, S. 272.

⁶ Vgl. Hajer 2008, S. 273

⁷ Hirsland, Andreas; Schneider, Werner: Wahrheit, Ideologie und Diskurse. Zum Verhältnis von Diskursanalyse und Ideologiekritik. In: Keller, Rainer; Hirsland, Andreas: Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden 2006, S. 378.

⁸ Ebd.

Entscheidung für bestimmte oder gegen andere unbestimmt bleibende Ordnungsmöglichkeiten.⁹

Michael Schwab-Trapp¹⁰ betont den konfliktuellen Charakter der Diskursproduktion und legt folgende Parameter für die Diskursanalyse vor:

(1) Diskursanalyse ist immer auch Konfliktanalyse – Die diskursive Auseinandersetzung ist zugleich eine Auseinandersetzung um die kollektive Geltung einer gewissen Deutung.

(2) Diskursanalyse ist Prozessanalyse – Die Entstehung, Verbreitung, Institutionalisierung und den historischen Wandel einer gewissen Deutung für politische Ereignis- und Handlungszusammenhänge wird untersucht.

(3) Diskursanalyse ist die Analyse öffentlicher Auseinandersetzungen – Diskurse werden durch die Auseinandersetzungen zwischen diskursiven Eliten hergestellt und reproduziert.

(4) Diskursanalyse ist die Analyse von Beziehungen – Diskursbeiträge und ihre Träger konstituieren eine Diskursordnung, welche rekonstruiert werden kann.

(5) Diskursanalyse bezieht sich auch auf die Legitimität sozialer und politischer Ereignis- und Handlungszusammenhänge – Welche Deutungen werden als legitime Grundlage institutionalisiert.

(6) Diskursanalyse ist Einzelfallsanalyse – Ein konkretes diskursives Ereignis wird untersucht.

(7) Diskursanalyse ist vergleichende Analyse – Erst der Vergleich ermöglichtes, die Prozesse, die in und durch diskursive Ereignisse angestoßen werden, zu identifizieren und zu bestimmen.

Macht und Diskurs sind also die zentralen Elemente der argumentativen Diskursanalyse, denn „Macht bedeutet in dem vorliegenden Diskursfeld, die Definitionsmacht über die Wirklichkeitskonstruktion und ihre Wahrnehmung zu besitzen“¹¹, also die Hegemonie über die diskursive Ordnung zu erlangen.

⁹ Vgl. Ebd. S. 394.

¹⁰ Schwab- Trapp, Michael: Diskurs als soziologisches Konzept. Bausteine für eine soziologisch orientierte Diskursanalyse. In: In: Keller, Rainer; Hirsland, Andreas: Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden 2006, S. 266.

¹¹ Schultheis, Antje: Politische Ökonomie internationaler Investitionsabkommen. Diskurs und Forum-Shifting der EU. Münster 2010, S.53.

2.1 Argumentative Diskursanalyse nach Hajer

Die argumentative Diskursanalyse nach Hajer stellt einen diskursanalytischen Ansatz der interpretativen Politikanalyse dar, der unter Bezugnahme auf Foucault und anderer Beiträge der Poststrukturalisten, Diskurse und ihre Rolle im politischen Wandel zu veranschaulichen hilft.¹² Hajers Ansatz versucht dabei, die institutionalisierte Dimension von Diskursen herauszuarbeiten, ohne dabei die Akteure aus dem Blickfeld zu verlieren.¹³ Unter Institutionen versteht der Autor nicht Organisationen sondern gesellschaftliche Strukturen, Einrichtungen sowie Regeln und Gesetze.¹⁴

Die argumentative Diskursanalyse versucht die institutionelle Dimension des Diskurses herauszuarbeiten, indem sie untersucht, wo die Dinge gesagt werden, wie spezifische Sichtweisen in einer Gesellschaft strukturiert oder eingebettet werden können, während sie zugleich die Gesellschaft selbst strukturieren.¹⁵ Hajer definiert den Begriff Diskurs wie folgt: „Diskurs wird hier als Ensemble von Ideen, Konzepten und Kategorien verstanden, durch die ein Phänomen mit Bedeutung versehen wird und das durch ein benennbares Set von Praktiken hervorgebracht wird“.¹⁶ Das angesprochene Set von Praktiken dient der Produktion, Reproduktion und Transformation von Diskursen. Die Praktiken umfassen bei Hajer sowohl Ideen, Begriffe und Kategorien als auch soziale und politische Institutionen.¹⁷ Drei Elemente sind für die argumentative Diskursanalyse zentral: Diskurs, Praktiken und Bedeutung.¹⁸ Die Bedeutung erschließt sich aus dem Wechselspiel zwischen Diskurs und sozialen Praktiken. Der Diskurs, verstanden als ein Amalgam von Ideen, Konzepten und Kategorien, verleiht einem gewissen Phänomen Bedeutung, welches durch die sozialen Praktiken hervorgebracht wird. Veranschaulicht wurde das Konzept der argumentativen Diskursanalyse anhand des ökologischen Diskurses in Großbritannien der späten 1980er bzw. frühen 1990er Jahre, der zu einer

¹² Vgl. Fischer, Frank: Die Argumentative Wende – und was sie für die Politikberatung bedeutet. In: Leggewie, Claus(Hg.): Von der Politik- zur Gesellschaftsberatung. Neue Wege öffentlicher Konsultation. Frankfurt/New York 2003, S. 25. sowie Schultheis 2010, S. 58

¹³ Vgl. Schultheis 2010, S. 58.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Vgl. Hajer 2008, S. 289.

¹⁶ Hajer 2008, S. 275.

¹⁷ Vgl. Nullmeier 2006, S. 305.

¹⁸ Vgl. Hajer 2008, S. 274.

Kontroverse über das Problem des Sauren Regens führte¹⁹. Die Narration bzw. Metapher des Sauren Regens gab diesem Problem einen Namen, respektive Sinn, durch den das Problem der Umweltverschmutzung in den Fokus der Wahrnehmung rückte.

Mit dem Beispiel des Sauren Regens versucht der Autor zu zeigen, wie Sprache - als ein System der Bezeichnung - die Akteure zweierlei Funktionen wahrnehmen lässt: Das Medium der Sprache befähigt sie die Welt gleichermaßen zu beschreiben wie auch zu konstruieren.²⁰ Die Definition der Sprache als System der Bezeichnung und Konstruktion ermöglicht der Politikwissenschaft einerseits die Analyse der Strukturierung und Reproduktion von Herrschaftsbeziehungen, andererseits die Untersuchung des politischen Prozesses als Mobilisierung von Differenzen und spezifischen Problemdefinitionen.²¹ „Die Analyse diskursiver Konstruktionen – wie etwa Narrationen – erweist sich als besonders produktiv mit der Untersuchung der sozio- historischen Bedingungen, unter denen Aussagen produziert und rezipiert wurden“.²²

Der argumentativen Diskursanalyse geht es also vor allem darum, die Bedeutung des Gesagten und Geschriebenen aus dem Wechselspiel zwischen Standpunkt, Gegenstandspunkt und Position und Gegenposition zu sezieren.

„Die eigentliche Herausforderung für die argumentative Diskursanalyse liegt jedoch darin, Möglichkeiten zu finden, wie eine Analyse der diskursiven Produktion der Realität mit derjenigen der sozio- politischen Praktiken, aus denen diese sozialen Konstrukte hervorgehen und im Rahmen derer die Akteure sich mit ihren Stellungnahmen beteiligen, verknüpft werden kann“.²³

Um die Dominanz bzw. die Hegemonie eines gewissen Diskurses auszumachen, schlägt Hajer zwei Begriffe vor, die Herrschaft und Macht mit den Diskursen in Beziehung setzen:²⁴ Diskursstrukturierung liegt dann vor, wenn ein spezifischer Diskurs die Art und Weise zu dominieren beginnt, in der eine soziale Einheit die Welt konzeptualisiert. Wenn der aktuelle Politikprozess gemäß den Ideen des gegebenen Diskurses geführt wird, spricht man hingegen von Diskursinstitutionalisierung.

¹⁹ Dazu: Haajer, Maarten A.: The politics of environmental discourse. Ecological modernization and the policy process, Oxford 1995.

²⁰ Vgl. Hajer 2008, S.273.

²¹ Vgl. Ebd.

²² Hajer 2008, S.273f.

²³ Ebd.

²⁴ Vgl. Ebd. S. 278.

Von der Dominanz eines Diskurses lässt sich dann sprechen, wenn beide Bedingungen erfüllt sind.²⁵ Die weitreichendsten Formen der Diskursinstitutionalisierung liegen dann vor, wenn Dinge als natürlich, normal oder traditional angesehen werden.²⁶

2.2 Schlüsselemente und Schlüsselbegriffe der Argumentativen Diskursanalyse

2.2.1 Story Lines

Story Lines sind Handlungsskripte bzw. Erzählverläufe, die sich auf eine verdichtete Form der Aussage beziehen und komplexe Erzählungen zusammenfassen die von Menschen in Diskussionen als Kurzformel benutzt werden.²⁷ Story Lines nehmen in einem Diskurs die Aufgabe wahr, mehrdeutigen sozialen Phänomenen eine gewisse Bedeutung zuzuschreiben.²⁸

„Dieser Prozess der Konstruktion oder der Rahmung politischer Probleme ist ein höchst signifikantes Element des politischen Prozesses“.²⁹ Die Story Lines dienen im diskursiven Prozess dazu, ein komplexes Problem zu komprimieren und gleichzeitig auch zu vereinfachen. „Story Lines sind das Medium, durch welches die Akteure versuchen, anderen ihre Sicht der Realität aufzuerlegen, bestimmte soziale Positionen zu vertreten und Praktiken anzuregen sowie alternative soziale Arrangements zu kritisieren“.³⁰

Story Lines strukturieren also einen Diskurs bzw. geben ihm eine bestimmte Ordnung vor.

Wird jene Wirklichkeitskonstruktion, die bestimmten Story Lines vorgelagert ist hegemonial, bestimmt sie den Diskurs. Um den Einfluss eines Diskurses mitsamt der verwendeten Story Lines zu identifizieren und auch dessen Einfluss nachzuweisen,

²⁵ Vgl. Ebd. S. 279.

²⁶ Vgl. Ebd.

²⁷ Vgl. Hajer, Maarten A.: Diskursanalyse in der Praxis: Koalitionen, Praktiken und Bedeutung. In: Janning, Frank; Toens, Katrin(Hgg.): Die Zukunft der Policy- Forschung. Theorien, Methoden, Anwendungen. Wiesbaden 2008, S. 216.

²⁸ Vgl. Hajer 2008, S. 277.

²⁹ Ebd.

³⁰ Ebd. S. 280.

bedient sich Hajer der schon erwähnten Begriffe der Diskursstrukturierung und Diskursinstitutionalisierung.

2.2.2 Diskurskoalitionen

Die Gruppe von Akteuren, die ein bestimmtes Set von Story Lines verwendet, stellt eine Diskurskoalition dar.³¹

„Eine Diskurskoalition umfasst also das Ensemble eines Sets von Story Lines, die Akteure, die diese Story Lines äußern und die Praktiken, denen diese Story Lines entsprechen. Der Ansatz der Diskurskoalitionen geht davon aus, dass Politik ein Prozess ist, in dem Akteure aus verschiedenen sozialen Feldern (spezifische) Koalitionen um eine besondere Story Line herum formieren. Story Lines sind das Medium, durch welche die Akteure versuchen, anderen ihre Sicht der Realität aufzuerlegen, bestimmte soziale Positionen zu vertreten und Praktiken anzuregen sowie alternative soziale Arrangements zu kritisieren“.³²

Wirkung auf den politischen Prozess können Akteure dann entfalten, wenn sie problemdefinierte Story Lines erzeugen die gleichzeitig dazu beitragen, dass ihre Problemdefinitionen zum Kristallisationspunkt einer Diskurskoalition werden.³³ Der Vorgang, in dem mehrdeutigen sozialen Phänomenen eine bestimmte Bedeutung zugewiesen wird, bezeichnet Hajer als Konstruktion oder Rahmung politischer Probleme, der für den politischen Prozess ein signifikantes Element darstellt.³⁴ Die Akteure bedienen sich hier einerseits verschiedener Strategien wie die der Debatte, sprachlicher Manipulation oder Machtausübung, um ihrer Sicht der Wirklichkeit zum Durchbruch zu verhelfen.³⁵ Andererseits geht der Autor davon aus, dass die Menschen die Welt in den Begriffen eines bestimmten Diskurses wahrnehmen, d.h. der Diskurs strukturiert die Welt für sie vor. Die zentrale Rolle spielen hierbei die

³¹ Vgl. Ebd. S. 277.

³² Ebd. S. 280.

³³ Vgl. Saretzki, Thomas: Aufklärung, Beteiligung und Kritik: Die „argumentative Wende“ in der Policy – Analyse. In: Schubert, Klaus; Bandelow, Nils C.(Hgg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0. München 2008, S. 450.

³⁴ Vgl. Hajer 2008, S.277.

³⁵ Vgl. Ebd.

Story Lines.³⁶ Der Einfluss einer Diskurskoalition lässt sich wiederum durch die Begriffe der Diskursstrukturierung und Diskursinstitutionalisierung messen.

2.3. Methodischer Ablauf der Argumentativen Diskursanalyse

Maarten A. Hajer hat für die Durchführung einer Argumentativen Diskursanalyse ein Schema entworfen, das das analytische Vorgehen in mehrere Phasen unterteilt. Zentrale Bestandteile dieses Schemas sind eine umfassende Dokumentenanalyse sowie die Durchführung von Interviews mit Experten und Schlüsselakteuren des Diskurses. „Die Grundannahme ist dabei, dass Akteure sich bei der Äußerung ihrer Statements wechselseitig aufeinander beziehen und insofern Bedeutung interaktiv hervorbringen“.³⁷

Im Folgenden werden jene Phasen nach Hajer beschrieben, die dem analytischen Vorgehen dieser Arbeit zugrunde liegen:³⁸

Am Anfang des Forschungsprozesses steht eine Überblicksuntersuchung der Positionen und Dokumente in dem zu untersuchenden Politikfeld. Diese erste Durchschau aller relevanter Materialien erlaubt eine erste Chronologie und Interpretation der Ereignisse. In diesem ersten Arbeitsschritt war vor allem die Homepage³⁹ des *Vereins Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“* sehr hilfreich, da dort eine umfassende Dokumentation der Ereignisse ab dem Jahr 1999 zu finden ist.

Die Basis der Analyse bilden einerseits die verschiedenen Dokumente, die zu dem Diskurs über die Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure verfasst wurden, andererseits eine Reihe von Interviews die sowohl mit Schlüsselakteuren als auch Experten durchgeführt wurden.

Der Anfangs vorgenommenen Überblicksuntersuchung folgt eine detaillierte qualitative Dokumentenanalyse um Konzepte, Ideen, Kategorisierungen, den Gebrauch von Story- Lines und Metaphern, et cetera zu strukturieren. Die

³⁶ Vgl. Ebd.

³⁷ Hajer 2008, S. 281.

³⁸ Vgl. Hajer 2008, 282f

³⁹ <http://www.pk-deserteure.at>; Zugriff am 9.3.2011.

Dokumentenanalyse soll dazu führen, den politischen Prozess und die Arenen der Diskursproduktion auszumachen.

Die qualitative Dokumentenanalyse soll eine Ergänzung zur Argumentativen Diskursanalyse sein. Beide Methoden haben gemein, dass sie Dokumente nicht nur auf ihre sprachlichen Äußerungen hin interpretieren, sondern auch den Kontext indem ebendiese stattfanden, analysieren.

Die allgemeine Leitfrage jeder Dokumentenanalyse ist: Wer teilt wem, was in welcher Form und mit welcher Absicht mit.⁴⁰ Also spielt auch hier die gegenseitige Bezugnahme von Argument und Gegenargument eine bedeutende Rolle bei der Analyse. Die Dokumentenanalyse geht im Wesentlichen in drei Schritten vor: Deskription, Interpretation und Bewertung.⁴¹

Der Textkorpus beinhaltet Artikel und Kommentare in Zeitungen und Zeitschriften, wissenschaftliche Aufsätze, Pressemitteilungen, Fernseh- und Hörfunksendungen, Gesetzestexte, parlamentarische Protokolle und Anfragen, et cetera.

In einem weiteren Schritt wurden qualitative, offene teilstrukturierte Interviews (Leitfadeninterviews)⁴² mit Experten beziehungsweise Schlüsselakteuren geführt. Die Interviews mit Experten, sollten vor allem dazu dienen, eine erste Wahrnehmungs- und Interpretationshilfe zu erhalten.⁴³ Interviews mit Experten sind vor allem wichtig um die eigenen Fragestellungen und Hypothesen, die vor einem gewissen eigenen Erfahrungshintergrund und theoretisch- politischer Verortung konstruiert wurden, mit der Wahrnehmung anderer Personen unterschiedlicher Positionierung abzugleichen.⁴⁴ Des Weiteren sind Interviews mit Experten auch relevant, um die Rolle ebendieser, im zu untersuchenden Diskursfeld einschätzen zu können. Die Argumentative Diskursanalyse interessiert sich vor allem für den wechselseitigen Austausch von Argumenten in einem bestimmten Diskursfeld, in dem Experten eine gewichtige Rolle zukommen kann. Aus diesem Grund sind Experteninterviews

⁴⁰ Vgl. Noetzel, Thomas; Krumm, Thomas; Westle, Bettina: Dokumentenanalyse. In: Westle, Bettina(Hg): Methoden der Politikwissenschaft. Baden- Baden 2009, S. 327.

⁴¹ Vgl. Glaser, Edith: Dokumentenanalyse und Quellenkritik. In: Friebertshäuser, Barbara; Langer, Antje, et al.(Hgg): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. München ³2010, S. 372.

⁴² Vgl. dazu: Mayring, Philipp: Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zum qualitativen Denken. Basel ⁵2002, S. 66- 72. sowie Meuser, Michael; Nagel, Ulrike: Experteninterviews- wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: : Friebertshäuser, Barbara; Langer, Antje, et al.(Hgg): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. München ³2010, S. 457-471.

⁴³ Vgl. Schultheis 2010, S.67

⁴⁴ Vgl. Ebd.

unverzichtbar. Als Experte wird hier eine Person definiert, von der wir annehmen, dass sie über ein Wissen verfügt, das sie zwar nicht alleine besitzt, das aber doch nicht jedermann bzw. jederfrau in dem interessierenden Handlungsfeld zugänglich ist.⁴⁵ Überdies gilt als Experte wer sich durch eine „institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit“ auszeichnet.⁴⁶

Die Interviews mit Schlüsselakteuren des Politischen Prozesses sollen dazu dienen, mehr Informationen über die Kausalketten zu sammeln und ein besseres Verständnis der Bedeutung spezifischer Ereignisse für die Interviewpartner zu erlangen. Die Interviews sollen auch dazu beitragen, zu analysieren wie es beispielsweise zu kognitiven Brüchen kam oder welche Ereignisse zu einer Neubewertung, Redefinition oder Repositionierung führten.

Des Weiteren erscheint die Einbindung von Schlüsselakteuren in den Forschungsprozess unabdingbar, da in unserem Politikfeld ein Policy- Netzwerk aus staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren auftrat und so nicht alle Modi der Entscheidungsfindung schriftlich dokumentiert sind.⁴⁷ Dem Aufdecken solcher versteckter Entscheidungsfindungsstrukturen dient die Einbindung der Schlüsselakteure. Die Unterscheidung zwischen Experten und Schlüsselakteuren schließt jedoch nicht aus, dass Experten auch gleichzeitig Schlüsselakteure sind. Vor allem Vertreter des Personenkomitees gehören beiden Kategorien an, da sie in ihrer Rolle als Experten in den politischen Entscheidungsprozess eingebunden waren.

In diesem Sinne, wurden drei Leitfadeninterviews⁴⁸ mit Personen geführt, die in dem Diskurs um die Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure als Experten beziehungsweise Schlüsselakteure beteiligt waren. Zwei der drei Interviewpartner wurden als Experten und Schlüsselakteure definiert, weil sie sich sowohl mit der Thematik seit Jahren auf wissenschaftlicher Ebene auseinandersetzen als auch in den politischen Entscheidungsfindungsprozess eingebunden waren.

Der erste Interviewpartner Hannes Metzler wird als Experte und Schlüsselakteur definiert. Er ist Mitbegründer und Vorstandsmitglied des *Vereins „Personenkomitee Gerechtigkeit für die Opfer der NS- Militärjustiz“* und war auch am Forschungsprojekt

⁴⁵ Vgl. Meuser/Nagel 2010, S.460f.

⁴⁶ Vgl. Hitzler, Ronald; Honer, Anne; Maeder, Christoph(Hgg): Expertenwissen. Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit Opladen 1994. Zit. nach: Meuser/Nagel 2010, S.461

⁴⁷ Vgl. Noetzel/Krumm/Westle 2009, S.333f.

⁴⁸ Die Transkription der Interviews sowie der Interviewleitfaden finden sich im Anhang der Diplomarbeit, Kapitel 7. Anhang

„Österreichische Opfer der NS- Militärjustiz“ beteiligt. Ihm ist es zu verdanken, dass die Forderung nach der Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure überhaupt den Weg ins österreichische Parlament fand. An den Verhandlungen um das *Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz 2009 (AufhRehabG09)* war er mitbeteiligt.

Der zweite Interviewpartner Harald Walser wird auch als Experte und Schlüsselakteur angeführt, weil er in seiner Funktion als vergangenheitspolitischer Sprecher der Grünen im österreichischen Nationalrat an den Verhandlungen teilnahm. Neben seiner politischen Tätigkeit ist der promovierte Historiker auch Mitbegründer der Johann-August-Malin-Gesellschaft, die sich vor allem der zeitgeschichtlichen Forschung in Vorarlberg widmet und hier viel zum Thema Nationalsozialismus und Widerstand gearbeitet hat.

Der dritte Interviewpartner war Albert Steinhauser, der in seiner Funktion als Justizsprecher der Grünen im österreichischen Nationalrat das *Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz 2009 (AufhRehabG09)* mitverhandelt hat und somit als Schlüsselakteur bezeichnet wird.

Interviewanfragen ergingen auch an Vertreter der SPÖ und ÖVP sowie an Kardinal Erzbischof Christoph Schönborn. Die Bitte um Stellungnahme beziehungsweise die Ermöglichung eines Interviewtermins blieben von den Parteien leider unbeantwortet. Kardinal Schönborn antwortete zwar auf mein Ansuchen, doch wolle er sich an der „parteilpolitischen Debatte nicht beteiligen“ und trat darin lediglich als „Zeuge für seinen Vater“, der 1944 desertierte und sich den Engländern anschloss, auf. Er trete aber für eine „gute historische Aufarbeitung der Frage“ ein.⁴⁹

Die Grundannahme der Argumentativen Diskursanalyse ist, dass Akteure sich bei der Äußerung ihrer Statements wechselseitig aufeinander beziehen und insofern Bedeutung interaktiv hervorbringen.⁵⁰ Zur Untersuchung der Generierung von Bedeutung ergänzt Hajer die Dokumentenanalyse und die Interviews mit Experten und Schlüsselakteuren um weitere analytische Kategorien und methodische Instrumente:⁵¹

⁴⁹ Vgl. E-Mail-Antwort des Kardinal Erzbischofs Christoph Schönborn vom 16.1.2012 im Archiv des Autors

⁵⁰ Vgl. Hajer 2008, S.281.

⁵¹ Vgl. Ebd. S.282f.

Kognitive Brüche bezeichnen einen Einstellungs- bzw. Positionswandel von Akteuren. Dieser Wandel kann durch unterschiedliche Ereignisse wie den Besuch einer Konferenz, dem Studium eines Berichts et cetera hervorgerufen worden sein. Für die Rekonstruktion des Diskurses ist es entscheidend den Positionswandel von Akteuren nachzeichnen zu können. Durch Interviews lässt sich gut ergründen, warum ein Akteur eine andere Perspektive als angemessener einzuschätzen begann.

Positionierungseffekte sind Wechselwirkungen zwischen Akteuren oder Diskurskoalitionen, die an einem bestimmten politischen Prozess beteiligt sind.⁵² „Wechselwirkungen zwischen den Akteuren können das Problem auslösen, dass sich bestimmte Akteure in ihren Positionen unter Zugzwang fühlen und entsprechend der Erwartungen reagieren“.⁵³

Schlüsselergebnisse sind jene entscheidenden Momente in einem politischen Prozess, bei denen es zu den oben genannten kognitiven Brüchen und Positionierungseffekten kommen kann.⁵⁴ Diese zu identifizieren und beschreiben ist wesentlich für das Verständnis der Diskursdynamik und des politischen Effekts, der dadurch ausgelöst wurde.

*Disjunction Markers – Routinen der Ablehnung:*⁵⁵ Bezeichnet vor allem das Agieren Politik gestaltender Institutionen, die institutionelle Dimensionen bestimmter Herausforderungen strategisch leugnen. „Disjunction Markers können als Hürden für die Veränderung eines (hegemonialen) Diskurses gesehen werden und sind deshalb von essentieller Bedeutung bei der Analyse von Diskursen“.⁵⁶

Diskurs- und Argumentationsarenen: Hier geht es um die Beschreibung der Orte/Arenen des argumentativen Austausches in einem bestimmten Politikfeld. Die Arenen dieses Austausches können Parlamente, Podiumsdiskussionen, Ausstellungen, Ausschüsse et cetera sein. Die von diesen Argumentationsarenen hervorgebrachten Dokumente transportieren deren Standpunkte.⁵⁷

⁵² Vgl. Schultheis 2010, S.64.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Vgl. Ebd. S.63

⁵⁵ Vgl. Hajer 2008, S.292; Schultheis 2010, S.65.

⁵⁶ Schultheis 2010, S. 56.

⁵⁷ Vgl. Hajer 2008, S. 283.

2.4. Begriffsklärung

Unter dem Begriff Wehrmachtsdeserteur versteht man in erster Linie einen Soldaten, der sich eigenmächtig und dauerhaft dem Dienst in seiner militärischen Einheit entzog.⁵⁸ Hannes Metzler macht in seinem Buch „Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich“⁵⁹ darauf aufmerksam, dass der Begriff Wehrmachtsdeserteur Dreh- und Angelpunkt sowohl der politischen als auch der medialen Auseinandersetzung um deren Rehabilitierung war. Somit wird auch in dieser Arbeit der Begriff synonym für eine Gruppe von Opfern und Verfolgten der NS-Militärjustiz verwendet, deren zahlenmäßig prominenteste Gruppe eben die Deserteure darstellen.⁶⁰ Die hier verwendete Opferdefinition geht davon aus, dass alle Personen, die von der NS- Militärjustiz gesucht und verurteilt wurden, unabhängig vom Delikt oder von persönlichen Motiven als Verfolgte zu betrachten sind.⁶¹ Das Standardwerk zu den österreichischen Opfern der NS- Militärjustiz legt des Weiteren folgende Bedingungen fest: „Als Opfer bezeichnen wir all jene Verfolgten, deren Fall mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt: Verfolgung aus politischen Gründen, Unverhältnismäßigkeit der Strafe oder Einweisung in den inhumanen Strafvollzug“.⁶²

Desertion und der gleichbedeutend verwendete Begriff der Fahnenflucht, Kriegsdienstverweigerung, unerlaubte Entfernung sowie Akte der Selbstverstümmelung und Simulation werden in der Forschung unter dem Begriff der Entziehungsdelikte subsumiert.⁶³ Die Deliktkategorie der Entziehungen wies die höchste Quote von tatsächlich vollstreckten Todesurteilen auf und bildet deshalb den Schwerpunkt dieser Analyse. Im weiteren Verlauf wird noch detailliert auf die verschiedenen Deliktgruppen, die NS-Militärjustiz und den Strafvollzug eingegangen und deren Unrechtscharakter dargelegt.

⁵⁸ Vgl. Fritsche, Maria: Entziehungen. Österreichische Deserteure und Selbstverstümmeler in der Deutschen Wehrmacht. Wien 2004, S. 12.

⁵⁹ Vgl. Metzler, Hannes: Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich. Wien 2007, S. 21.

⁶⁰ Vgl. Ebd.

⁶¹ Vgl. Manoschek, Walter: Die Arbeit zweier Jahre – eine Einleitung, In: Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS- Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003, S. 5.

⁶² Ebd.

⁶³ Vgl. Ebd. S. 7; Fritsche 2004, S. 12.

Unter dem Begriff „rehabilitieren“ versteht man laut Duden: eine Person „in den früheren Stand, in die früheren Rechte wieder einsetzen“.⁶⁴ „Es geht also in erster Linie um die Wiederherstellung des sozialen Ansehens, um die Wiedereinsetzung einer Person in ihre früheren Rechte“.⁶⁵ Die Rehabilitierung einer Person bzw. einer Gruppe vollzieht sich auf einer juristischen, politischen und gesellschaftlichen Ebene. Von einer vollständigen Rehabilitierung lässt sich wohl erst sprechen, wenn in allen drei Bereichen konkrete Schritte gesetzt werden: in Form von Gesetzen, klaren politischen Aussagen und sichtbaren öffentlichen Meinungswandel.

3. Die NS-Militärjustiz

Die NS- Militärjustiz galt viele Jahre nach Kriegsende als jene Institution innerhalb des NS- Systems, die rechtsstaatlich einwandfrei agierte.⁶⁶ Diese Behauptung war vor allem jener Tatsache geschuldet, dass viele der ehemaligen Wehrmachtjuristen ihre Tätigkeiten nach dem Krieg unter geänderten Vorzeichen unvermindert fortführten. Etliche Beispiele dieser Kontinuität von Karrieren lassen sich für die BRD und Österreich in vielen Teilen der Gesellschaft nachweisen:

Der ehemalige österreichische Justizminister (1949 bis 1952 und 1956 bis 1961) Otto Tschadek war in den Jahren des Zweiten Weltkrieges als Marinerichter der Wehrmacht in Kiel stationiert und verhängte mehrere Todesurteile.⁶⁷ Der deutsche Jurist Erich Schwinge war führender Kommentator des Militärstrafgesetzbuches und Professor bzw. Rektor an der Universität Marburg. Der NS- Militärjurist verfasste auch nach 1945 zahlreiche Publikationen die den Unrechtscharakter der deutschen Militärjustiz leugneten.⁶⁸ Ein anderes Beispiel aus der BRD war die Kontroverse um den ehemaligen christdemokratischen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Hans Filbinger, der auch als Marinerichter tätig war und an Todesurteilen gegen Deserteure mitgewirkt hat. Ihm wurde die Rechtfertigung seines Handelns als Richter

⁶⁴ Duden. Das große Fremdwörterbuch. Herkunft und Bedeutung der Fremdwörter. Mannheim 2000, S. 1147.

⁶⁵ Metzler 2007, S. 21.

⁶⁶ Vgl. Metzler, Hannes: „Soldaten, die einfach nicht im Gleichschritt marschieren sind...“ Zeitzeugeninterviews mit Überlebenden der NS- Militärgerichtsbarkeit. In: Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS- Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003, S. 498.

⁶⁷ Vgl. profil 36/41, 6. 09. 2010.

⁶⁸ Vgl. Baumann, Ulrich; Koch, Magnus(Hgg): „Was damals Recht war...“ Begleitband zur Wanderausstellung der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Berlin 2008, S. 208.

zum Verhängnis, den er mit dem Satz „Was damals rechtens war, kann heute nicht unrecht sein“ zu begründen versuchte.⁶⁹ Diese Beispiele verdeutlichen, dass die Bewertung der NS- Militärjustiz nach dem Zweiten Weltkrieg von den gleichen Personen durchgeführt wurde, die in unterschiedlichen Positionen an deren Ausarbeitung beteiligt waren.

Eine Neubewertung der NS-Militärgerichtsbarkeit begann erst in den 1980er Jahren durch die Forschungen von Fritz Wüllner und Manfred Messerschmidt⁷⁰ und setzte sich fort mit der Gründung der ersten Vereinigung für die Opfer der NS- Militärjustiz⁷¹ und nicht zuletzt auch mit der so genannten „Wehrmachtsausstellung“.⁷² Die Ausstellung über die Verbrechen der Wehrmacht ist insofern interessant, da der NS- Militärjustiz die Formulierung jener Erlässe, Richtlinien und Grundsatzbefehle oblag, welche die Führung eines ideologisch motivierten Vernichtungskrieges erst ermöglichten.⁷³

„Die Wehrmachtsjustiz unterstützte sowohl die Zielsetzung des NS- Regimes und des Krieges als auch die Art und Weise ihrer Umsetzung“.⁷⁴

3.1. Entwicklung der NS-Militärjustiz

Die Entwicklung der NS- Militärjustiz muss vor dem Hintergrund der Niederlage des deutschen Heeres im Ersten Weltkrieg gesehen werden. Adolf Hitler und die militärische Führung kamen darin überein, dass die „bittere“ Weltkriegsniederlage nicht zuletzt der Milde deutscher Militärgerichte geschuldet war. Die Meinung, wonach den Zersetzungserscheinungen des deutschen Heeres in den letzten Kriegstagen nicht entschieden genug entgegengetreten worden war, bildete die Grundlage für die Verschärfungen der Militärgerichtsbarkeit. Die

⁶⁹ Vgl. Ebd. S. 228.

⁷⁰ U.a. Wüllner, Fritz: Die NS- Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung. Ein grundlegender Forschungsbericht. Baden- Baden 1991., Messerschmidt, Manfred; Wüllner, Fritz: Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende. Baden- Baden 1987.

⁷¹ Bundesvereinigung Opfer der NS- Militärjustiz e.V. 1990 vom Wehrmachtsdeserteur Ludwig Baumann gegründet

⁷² „Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941- 1944“; 1. Ausstellung 1995- 1999, 2. Ausstellung 2001- 2004.

⁷³ Vgl. Manoschek 2003, S. 6.

⁷⁴ Kirschner, Albrecht: „Zur Sicherung der Wehrmacht und des Kriegszwecks...“ Funktionieren und Funktion der NS- Militärjustiz. In: Geldmacher, Thomas; Koch, Magnus, et al. (Hgg.): „Da machen wir nicht mehr mit...“ Österreichischen Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht. Wien 2010, S. 19.

„Dolchstoßlegende“⁷⁵ und die Wahl Hitlers zum Reichskanzler ermöglichten es die Militärgerichtsbarkeit 1933 wieder einzuführen und sie ganz im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie zu gestalten. Die Militärjustiz unterstellte sich fortan den Bedürfnissen der Wehrmacht und den ideologischen Vorgaben des Nationalsozialismus.

„Wehrmacht und Justiz kooperierten auf den Gebieten der Normenfestsetzung, Rechtssprechung und Strafvollzug, und beide verfolgten wesentliche Ziele des Nationalsozialismus – die Erringung der Vorherrschaft in Europa und die Schaffung «neuen Lebensraumes» im Osten durch Vertreibung und Unterdrückung der dort ansässigen Bevölkerung“.⁷⁶

Die Rechtsprinzipien der NS-Militärjustiz wurden in völkisch- darwinistische Bedeutungsmuster eingebettet: Alle Handlungen, die der „Volksgemeinschaft“, oder „Manneszucht“ zuwiderliefen mussten bekämpft werden: „Gemeinschaftsschädlinge“ und „gemeinschaftswidrige Gesinnung“ mussten „ausgemerzt“ werden um dem „Volksganzen“ keinen Schaden zuzufügen.⁷⁷ In diesem Sinne wurde auch das materielle und formelle Militärstrafrecht den Auffassungen des Nationalsozialismus folgend, umgestaltet.

Die Grundlagen des materiellen Militärstrafrechts zu Beginn des Zweiten Weltkrieges war, das Militärstrafgesetzbuch(MStGB) in der Fassung von 1926, das in den Jahren nach der nationalsozialistischen Machtergreifung mehrmals bedeutende Änderungen erfuhr.⁷⁸ Die wichtigste Änderung im Militärstrafrecht trat kurz vor Kriegsbeginn 1939 in Kraft: Die „Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegssonderstrafrechtsverordnung KSSVO)“ legte Anwendungsvorschriften zu bestehenden Delikten fest und schuf auch weitere Straftatbestände wie die „Zersetzung der Wehrmacht“.⁷⁹

⁷⁵ Die „Dolchstoßlegende“ sieht die Schuld für die Niederlage der Deutschen Armee im Ersten Weltkrieg in den Versäumnissen des kaiserlichen Regimes und einer zu milde urteilenden Militärjustiz. Das Deutsche Militär wurde nicht im Felde geschlagen sondern am Verhandlungstisch zur Niederlage gezwungen, lautete die nicht zuletzt von Adolf Hitler vertretene Position.

⁷⁶ Fritsche 2004, S. 91.

⁷⁷ Vgl. Fritsche 2004, S. 91f.; Manoschek, Walter: Die nationalsozialistische Militärjustiz als Terrorinstrument gegen innere und äußere Gegner. In: Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik. Wien 2003, S. 17.

⁷⁸ Vgl. Walter, Thomas: „Schnelle Justiz – gute Justiz „? Die NS- Militärjustiz als Instrument des Terrors. In: Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS- Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik. Wien 2003, S. 28.

⁷⁹ Vgl. Ebd.

Auf der formalrechtlichen Ebene erlangte die „Verordnung über das militärische Strafverfahren im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegsstrafverfahrensordnung KstVO)“ Gültigkeit und regelte fortan die Verfahren vor der Militärgerichtsbarkeit.⁸⁰

„Beide Verordnungen etablierten ein neues Verfahrens- und Organisationsrecht, führten neue Tatbestände ein und passten insgesamt die Aufgaben der Wehrmachtjustiz nahtlos an die Vorgaben der nationalsozialistischen Rechtsauffassung an. Man kann daher von der Installation eines Systems der NS-Wehrmachtjustiz sprechen. Dieses System sollte militärischen und politischen Bedürfnissen gleichermaßen genügen“.⁸¹

Auf der Ebene des materiellen Rechts wurde der Unrechtscharakter der NS-Militärgerichtsbarkeit vor allem durch folgende Punkte deutlich:⁸² Die Einführung des Tatbestandes der „Zersetzung der Wehrmacht“ schuf einen Generaltatbestand der jegliches Verhalten, das sich gegen die Ideologie des Nationalsozialismus richtete, mit der Todesstrafe sanktionierte. Weiters legte die „Überschreitung des regelmäßigen Strafrahmens“ fest, dass bei bereits Verurteilten das Strafausmaß erhöht werden konnte. Eines der wichtigsten Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit wurde schon mit der Reform des Allgemeinen Strafrechts 1935 ausgehebelt. So wurde das Analogieverbot, also der Grundsatz „ohne Verbot keine Strafe“ aufgehoben, was den Richtern die Möglichkeit gab nicht im Rahmen der Gesetze zu urteilen sondern sich auf das „gesunde Volksempfinden“ zu berufen.⁸³

Die Missachtung rechtsstaatlicher Prinzipien wird auch im formellen Recht deutlich sichtbar, vor allem was die Rechte der Angeklagten betraf. So war es dem Angeklagten nicht möglich gegen ein Urteil zu berufen, also den Instanzenweg zu beschreiten. Für die Erhebung der Anklage und die Bestätigung des Urteils war der Gerichtsherr zuständig, der sich aus der Kommandoebene einer der Teilstreitkräfte der Wehrmacht rekrutierte.⁸⁴ Die Position des Gerichtsherrn - dem „Führerprinzip“ folgend - war die höchste Instanz des Verfahrens und verfügte im schlimmsten Fall über Leben und Tod des Angeklagten. Oberster Gerichtsherr war der Führer Adolf Hitler selbst. Die Einrichtung von „Standgerichten“ und später „fliegenden

⁸⁰ Vgl. Ebd. S. 29.

⁸¹ Vgl. Messerschmidt, Manfred: Das System Wehrmachtjustiz. Aufgaben und Wirken der deutschen Kriegsgerichte. In: Baumann, Ulrich; Koch, Magnus(Hgg): „Was damals Recht war...“ Begleitband zur Wanderausstellung der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Berlin 2008, S. 27.

⁸² Vgl. Walter 2003, S. 40.

⁸³ Vgl. Ebd. S. 28.

⁸⁴ Vgl. Messerschmidt 2008, S. 28.

Stangerichten“ gab den Angeklagten keine Chance auf ein faires Verfahren und selbige wurde gerade gegen Kriegsende exzessiv eingesetzt.⁸⁵ „Die Regelung zu den Verfahren vor den Standgerichten, die von der Wehrmichtsgerichtsbarkeit bereits zu Beginn des Krieges eingeführt wurden, beseitigten jeden Rest eines rechtsstaatlichen Prinzips aus dem Wehrmachtstrafverfahrensrecht“.⁸⁶

3.2. Organisation, Urteile und Opferzahlen der NS-Militärjustiz

Der NS- Militärgerichtsbarkeit waren nicht nur Wehrmichtsangehörige und ihr Gefolge unterstellt sondern auch Kriegsgefangene, Landeseinwohner der besetzten Gebiete „bei Berührung deutscher Interessen“ sowie reichsdeutsche Zivilisten, die unter Verdacht der Spionage, Freischärlerei, „Wehrkraftzersetzung“ oder des Hoch- und Landesverrats standen.⁸⁷

Die Kriegsgerichtsbarkeit bestand im Wesentlichen aus regulären Wehrmichtsgerichten und Standgerichten sowie den gegen Kriegsende einberufenen „Fliegenden Standgerichten“. Reguläre Wehrmichtsgerichte waren die Feldkriegsgerichte, das Reichskriegsgericht (RKG) und das Zentralgericht des Heers (ZdH).⁸⁸ Das Reichskriegsgericht war vor allem für Tatbestände politischer Natur zuständig wie Hoch-, Landes- und Kriegsverrat und in bestimmten Fällen von „Wehrkraftzersetzung“, wie etwa Kriegsdienstverweigerung. Insgesamt unterhielt die Wehrmacht circa 1000 Gerichte und verfügte über 2500 bis 2800 Justizfunktionäre.⁸⁹ Die Besonderheit der Standgerichte lag darin, dass die Anwesenheit eines Wehrmichtsjuristen nicht mehr zwingend erforderlich war. Die Rolle des Juristen konnte von einem Offizier im Rang eines Hauptmannes übernommen werden, die des Gerichtsherrn vom zuständigen Regimentskommandeur.⁹⁰ Die Erfordernisse für die Einberufung von Standgerichten wurden gegen Kriegsende hin ständig nach unten nivelliert, sodass bei den „fliegenden Standgerichten“ ein Offizier die Rolle des Anklägers, Richters und Vollstrecker in einer Person vereinte.⁹¹

⁸⁵ Vgl. Walter 2003, S. 47.

⁸⁶ Vgl. Ebd. S. 28.

⁸⁷ Vgl. Fritsche 2004, S. 96.

⁸⁸ Vgl. Ebd.

⁸⁹ Vgl. Messerschmidt 2008, S. 29.

⁹⁰ Vgl. Fritsche 2004, S. 98.

⁹¹ Vgl. Ebd. S. 100

Insgesamt führte die NS-Militärgerichtsbarkeit ca. 2,5 Millionen Verfahren gegen Angehörige der Wehrmacht und verurteilten davon circa 1,5 Millionen Soldaten.⁹² Von den ca. 1,3 Millionen Österreichern die in der Wehrmacht dienten wurden schätzungsweise 114 000 Soldaten militärgerichtlich belangt.⁹³ Die Wehrmachtsjustiz sprach ungefähr 30 000 bis 35 000 Todesurteile aus, wovon die Deserteure mit 22 750 die größte Gruppe ausmachten.⁹⁴ Etwa 15 000 Todesurteile an Deserteuren wurden vollstreckt, eingedenk jener circa 5 000 bis 8 000 standrechtlich erschossenen Soldaten in der Endphase des Krieges.⁹⁵ Insgesamt geht die Forschung von circa 30 000 hingerichteten Wehrmachtsangehörigen aus und weiteren 7 000 bis 10 000 Zivilisten und Kriegsgefangenen die von der Kriegsgerichtsbarkeit zum Tode verurteilt wurden.⁹⁶ Mittels statistischer Hochrechnungen lässt sich bei einer Zahl von 114 000 verurteilten österreichischen Soldaten ein Anteil von ca. 2 660 zum Tode verurteilter österreichischer Wehrmachtsangehöriger errechnen, von denen wiederum ca. 2 000 hingerichtet wurden.⁹⁷

Die Opferbilanz der NS-Militärgerichtsbarkeit erhöht sich jedoch um ein vielfaches, rechnet man jene Soldaten mit ein, die in ein Straflager, eine Strafkompagnie oder auch Konzentrationslager eingewiesen wurden und durch die dortigen Bedingungen zu Tode kamen.

Nicht zu vergessen ist auch der Tod von Millionen sowjetischer Kriegsgefangener, die der Obhut der Militärgerichtsbarkeit unterlagen und deren Tod billigend - durch die Unterlassung angemessener Rahmenbedingungen zu deren Unterbringung - in Kauf genommen wurde.

Weiters muss erwähnt werden, dass die Militärjustiz jene Befehle formulierte, die vom Nürnberger Gerichtshof als „verbrecherisch“ bezeichnet wurden, wie etwa den „Gerichtsbarkeitserlass“ oder den „Kommissarbefehl“, die unter Außerkraftsetzung von kriegs- und völkerrechtlich gültigen Vereinbarungen die Führung eines ideologisch motivierten Vernichtungskrieges der Wehrmacht erst ermöglichten.⁹⁸

⁹² Vgl. Walter 2003, S. 27.

⁹³ Vgl. Fritsche 2004, S. 25.

⁹⁴ Vgl. Manoschek, Walter: Österreichische Opfer der NS- Militärjustiz: Auf dem langen Weg zur Rehabilitierung. In: Geldmacher, Thomas; Koch, Magnus, et al. (Hgg.): „Da machen wir nicht mehr mit...“ Österreichischen Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht. Wien 2010, S. 31.

⁹⁵ Vgl. Ebd.

⁹⁶ Vgl. Ebd.

⁹⁷ Vgl. Fritsche 2004, S. 25.

⁹⁸ Vgl. Manoschek 2003, S. 6.

Die besondere Brutalität der Wehrmachtsjustiz zeigt sich auch im Vergleich mit den Opferzahlen des Ersten Weltkriegs und den der anderen kriegsführenden Staaten:⁹⁹ Das Deutsche Reich ließ im Ersten Weltkrieg 18 Soldaten hinrichten, während im Zweiten Weltkrieg an ca. 30 000 Wehrmachtssoldaten ein Todesurteil vollstreckt wurde. Die US- Militärgerichtsbarkeit vollstreckte hingegen 146 Todesurteile gegen ihre Soldaten, wovon ein einziges wegen Desertion erfolgte.

3.3. Strafvollzug in der Wehrmacht

Alle jene verurteilten Wehrmachtsangehörigen, die nicht hingerichtet wurden, kamen in die Vollstreckungseinrichtungen der NS-Militärjustiz, die für viele einer Todesstrafe auf Raten gleichkam.¹⁰⁰ Das System des Strafvollzugs war durch die Prinzipien der Rechtsunsicherheit, Abschreckung und Willkür gekennzeichnet.¹⁰¹ „In der Mehrzahl der Vollstreckungseinrichtungen waren die straffällig gewordenen Soldaten unter konzentrationlagerähnlichen Bedingungen inhaftiert“.¹⁰²

Prinzipiell waren alle Haftstrafen bis zum Ende des Krieges laut Kriegsstrafverfahrensordnung (KStVO) auszusetzen, was bedeutete, das die Haftstrafen erst nach Kriegsende zu verbüßen waren.¹⁰³ Die Haftstrafe war auf zweierlei Art auszusetzen: zum Zweck der „Bewährung“ und der „Verwahrung“.¹⁰⁴ Grundsätzlich sollten so viele Soldaten wie möglich an die Front zurückgeschickt werden, wo sie sich entweder im Kampf oder bei der Bewältigung besonders gefährlicher Aufgaben zu „bewähren“ hatten. Jene Soldaten, die sich aufgrund ihres geringen Tauglichkeitsgrades nicht für den frontnahen Einsatz eigneten, mussten Zwangsarbeit verrichten.

Der Militärstrafvollzug gliederte sich in eine ganze Reihe von unterschiedlichen Institutionen: Feldsonderabteilungen, Zuchthauskompanien, Strafvollstreckungszüge,

⁹⁹ Vgl. Baumann, Ulrich; Koch, Magnus: Das Justizsystem: Bilanz und Topographie. In: Baumann, Ulrich; Koch, Magnus(Hgg): „Was damals Recht war...“ Begleitband zur Wanderausstellung der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Berlin 2008, S. 184.

¹⁰⁰ Vgl. Fritsche 2004, S. 106. Die Opferzahlen des Strafvollzugs sind noch nicht ausreichend erforscht. Es existieren nur ungefähre Schätzungen über Todeszahlen in einzelnen Einheiten bzw. Einrichtungen.

¹⁰¹ Vgl. Geldmacher, Thomas: System ohne Ausweg. Der Strafvollzug in der deutschen Wehrmacht. In: Geldmacher, Thomas; Koch, Magnus, et al. (Hgg.): „Da machen wir nicht mehr mit...“ Österreichischen Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht. Wien 2010, S. 22.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Vgl. Ebd.

¹⁰⁴ Vgl. Ebd.

Feldstrafgefangenenabteilungen, Wehrmachtsgefängnisse, Standortarrestanstalten, bewegliche Heeresgefängnisse, Wehrmachtuntersuchungsgefängnisse, Wehrmachtgefangenenabteilungen, Lager der Reichsjustizverwaltung, Feldstraflager und Bewährungstruppen.¹⁰⁵ Die Art der Verwahrung richtete sich nach der Höhe der verhängten Strafe und der Beurteilung des Tauglichkeitsgrades.

Wehrmachtsgefängnisse dienten dem Vollzug niedriger Gefängnisstrafen sowie als Sammel- und Verteilerstationen für andere Strafeinheiten und außerdem als Hinrichtungsort.¹⁰⁶ Eine besondere Rolle nahm hier die Zentrale des Wehrmachtsstrafsystems das Wehrmachtsgefängnis Fort Zinna im sächsischen Torgau ein, in dem Soldaten auf ihre „Eignung für die Bewährungstruppe“ hin überprüft wurden.¹⁰⁷ Durch die rigide Spruchpraxis der Wehrmachtgerichte waren die Wehrmachtsgefängnisse bald überfüllt. Die Verurteilten wurden in Außenlager, so genannte Wehrmachtgefangenenabteilungen verbracht, wo sie in der Regel zu verschiedenen Zwangsarbeitsdiensten herangezogen wurden.

Soldaten die zu hohen Haftstrafen verurteilt und von den Militärgerichten als „wehrunwürdig“ erklärt wurden, kamen in die zivilen Lager der Reichsjustizverwaltung an die deutsch – niederländischen Grenze (Emslandlager).¹⁰⁸ Diese Lager durchliefen im Laufe des Krieges zwischen 25 000 und 30 000 kriegsgerichtlich Verurteilte, von denen mindestens 780 durch Hunger, Krankheit und Misshandlung starben.¹⁰⁹ Tausende der Soldaten, die in den Emslandlagern Zwangsarbeit bei der Kultivierung des Emsländischen Moores leisten mussten, kamen zur Überprüfung ihrer Eignung für die Bewährungstruppen zurück ins Torgauer Wehrmachtsgefängnis Fort Zinna.¹¹⁰

Ähnlich harte Bedingungen herrschten auch in den Feldstraflagern und Feldstrafgefangenenabteilungen, in denen Soldaten untergebracht waren, die vom Gerichtsherrn als „Gefahr für die Manneszucht“ beurteilt wurden.¹¹¹ Diese Gefangenenabteilungen wurden in Skandinavien und Ostmitteleuropa frontnah zum Stellungs- und Schanzenbau sowie bei der Minenräumung eingesetzt. Die unzureichende Ernährung, die harte Arbeit an der Front sowie die ständige

¹⁰⁵ Vgl. Geldmacher, Thomas: Strafvollzug. Der Umgang der Deutschen Wehrmacht mit militärgerichtlich verurteilten Soldaten. In: Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS- Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik. Wien 2003, S. 425.

¹⁰⁶ Vgl. Fritsche 2004, S. 131.

¹⁰⁷ Vgl. Baumann/Koch 2008, S. 186.

¹⁰⁸ Vgl. Ebd. S. 187.

¹⁰⁹ Vgl. Ebd.

¹¹⁰ Vgl. Ebd.

¹¹¹ Vgl. Geldmacher 203, S. 434.

Bedrohung durch das Wachpersonal erschossen zu werden, brachten den Straflagern den Ruf ein, die „Konzentrationslager der Wehrmacht“ zu sein.¹¹²

Zur Rückgewinnung inhaftierter Soldaten wurde 1941 die Bewährungstruppe 500 gegründet, in der auch zum Tode verurteilte Soldaten, nach erfolgter Eignungsprüfung als „bedingt wehrwürdig“ aufgenommen werden konnten.¹¹³ Die Drohung bei Nichtbewährung in die Strafvollzugeinrichtungen zurückgeschickt zu werden bzw. die Vollstreckung der verhängten Todesstrafe, erzeugten einen besonderen Bewährungsdruck der Soldaten und formten somit eine schlagkräftige Einheit.¹¹⁴ Da die Bewährungstruppe 500 an den gefährlichsten Abschnitten der Ostfront eingesetzt war, überlebten von den 27 000 eingesetzten Soldaten wohl nur wenige, da im Durchschnitt ein Bataillon nach sechs Monaten aufgerieben war.¹¹⁵

Eine weitere Bewährungseinheit wurde im Jahr 1942 aufgestellt. Die Bewährungstruppe 999 bestand in erster Linie aus Zivilisten, denen aufgrund krimineller oder politischer Delikte die „Wehrwürdigkeit“ entzogen worden war, oder Personen, die sich noch immer im Strafvollzug befanden, darunter auch eine kleine Anzahl von militärgerichtlich verurteilten Soldaten.¹¹⁶ Bei Bewährung sollten die Verurteilten wieder ihren Status als Soldaten bzw. Staatsbürger erhalten. Die 28 000 Bewährungssoldaten waren zu ca. ein Drittel aufgrund politischer Delikte verurteilt worden und wurden speziell in Afrika und am Balkan – hier auch gegen Partisanen - eingesetzt.¹¹⁷ „Vor allem von den «Politischen» unter den Bewährungssoldaten liefen einige Hundert über und leisteten Widerstand gegen die deutsche Besatzung“.¹¹⁸

Zusammenfassend lässt sich das System des Strafvollzugs der Wehrmacht als weitgehend inhuman charakterisieren. Die meisten verurteilten Soldaten mussten zumindest Zwangsarbeit leisten, bei oft mangelhafter Ernährung und unter schlechten äußeren Bedingungen. Weiters waren die Inhaftierten der Willkür des Wachpersonals ausgesetzt, das nicht zögerte völlig erschöpfte Soldaten mit der Begründung der Befehlsverweigerung auf der Stelle zu erschießen. Nicht besser erging es den Soldaten die in Bewährungseinheiten oder Feldstraflagern beziehungsweise Feldstrafgefangenenabteilung ihren Dienst verrichten mussten. Sie

¹¹² Vgl. Ebd.; Baumann/Koch 2008, S. 192.

¹¹³ Vgl. Baumann/Koch 2008, S. 188.

¹¹⁴ Vgl. Ebd.

¹¹⁵ Vgl. Ebd. S. 190.

¹¹⁶ Vgl. Fritsche 2004, S. 147.

¹¹⁷ Vgl. Baumann/Koch 2008, S. 190.

¹¹⁸ Vgl. Ebd.

wurden bewusst an den gefährlichsten Frontabschnitten eingesetzt, oftmals auch unbewaffnet um Schanzarbeiten oder Minenräumung zu leisten und im wahrsten Sinne des Wortes „verheizt“. Das System des Wehrmachtsstrafvollzugs macht deutlich, warum auch all jene Soldaten als Opfer der NS- Militärjustiz gelten müssen, die aufgrund noch heute gültiger Straftatbestände verurteilt wurden.

3.4. Österreichische Wehrmachtsdeserteure und Opfer der Militärjustiz

Es wird davon ausgegangen, dass circa 75 Prozent der 30 000 bis 35 000 ausgesprochenen Todesurteile¹¹⁹ auf die Tatbestände Desertion und „Wehrkraftzersetzung“ entfielen.¹²⁰ Ungefähr 22 750 Todesurteile betrafen das Delikt der Desertion und 5 000 bis 6 000 Verurteilungen zum Tode ergingen wegen „Wehrkraftzersetzung“ – hauptsächlich fallen darunter Selbstverstümmelung und Kriegsdienstverweigerung.¹²¹ Die Vollstreckungsrate bei Fahnenflucht lag bei circa 60 bis 70 Prozent, derzufolge zwischen 1200 und 1400 österreichische Deserteure hingerichtet wurden.¹²² Aufgrund der mangelnden Quellenlage existieren nur Hochrechnungen, wie viele Soldaten insgesamt den Schritt der Desertion wagten bzw. inwiefern die Auflösungserscheinungen der Wehrmacht in den letzten Kriegstagen zu bewerten sind. Es wird sogar davon ausgegangen, dass gerade in den letzten Kriegsmonaten die Desertion zu einem Massenphänomen wurde. „Aber trotz härtester Strafen stieg die Zahl der Desertionen proportional zur Dauer des Krieges und zur deutlicher zutage tretenden Aussichtslosigkeit der militärischen Lage, so dass die Fahnenflucht in den letzten Kriegsmonaten zu einer Massenerscheinung wurde“.¹²³ Zwischen 300 000 und 600 000 Soldaten „entfernten“ sich im Laufe des Krieges von ihren Einheiten, wobei sich eine nicht abschätzbare Zahl weiterer Wehrmachtsangehöriger durch Selbstverletzung, Simulation von

¹¹⁹ Zu den Gesamtopferzahlen siehe S. 23f. dieser Diplomarbeit.

¹²⁰ Vgl. Fritsche 2004, S. 24.

¹²¹ Vgl. Ebd.

¹²² Vgl. Geldmacher, Thomas: „Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem die Tatbestände auseinander zu halten. In: Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik. Wien 2003, S. 188.

¹²³ Fritsche 2004, S. 25.

Krankheiten oder Selbstmord dem Dienst entzog.¹²⁴ Für Österreich kann man davon ausgehen, dass sich die Zahlen zwischen 30 000 und 50 000 bewegen.¹²⁵

Schätzungsweise 114 000 österreichische Wehrmachtsangehörige wurden im Laufe des Zweiten Weltkrieges militärgerichtlich verurteilt.

Die Einzeldelikte lassen sich in acht Deliktgruppen zusammenfassen, die sich wiederum in die Kategorien der „Entziehungsdelikte“, „wehrkraftzersetzende“ Äußerungen, „Verratsdelikte“, Widersetzlichkeitsdelikte und sonstige Delikte untergliedern.¹²⁶

Unter den Begriff „Entziehungsdelikte“ lassen sich folgende Tatbestände subsumieren: Kriegsdienstverweigerung, Desertion bzw. Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und Selbstverstümmelung. Die Gruppe der sonstigen Delikte umfasst Gewalt-, Fälschungs-, Eigentums- und Bagatelldelikte, die oftmals auch im Zusammenhang mit Entziehungs- oder Widersetzlichkeitsdelikten standen.¹²⁷

3.4.1. Desertion und unerlaubte Entfernung

Bei den Delikten der Desertion und unerlaubten Entfernung ergibt sich das Problem diese auseinander zu halten. Fahnenflucht beging ein Soldat laut Militärstrafgesetzbuch (MStGB) der, „in der Absicht, sich der Verpflichtung zum Dienste in der Wehrmacht dauernd zu entziehen oder die Auflösung des Dienstverhältnisses zu erreichen, seine Truppe oder Dienststelle verlässt oder ihnen fernbleibt“.¹²⁸ Die KSSVO und diverse Durchführungsrichtlinien der obersten Führung der Wehrmacht verschärften den Strafrahmen im Laufe des Krieges schrittweise: So normierte § 6 der KSSVO, dass bei Fahnenflucht „auf Todesstrafe oder lebenslängliches Zuchthaus oder zeitiges Zuchthaus zu erkennen“ sei.¹²⁹ Eine Durchführungsrichtlinie legte 1940 fest, in welchen Fällen die Todesstrafe anzuwenden sei:

¹²⁴ Vgl. Fritsche 2004, S. 11.

¹²⁵ Vgl. Geldmacher 2003, S. 188.

¹²⁶ Vgl. Manoschek 2003, S. 7f.

¹²⁷ Vgl. Manoschek 2003, S.8f

¹²⁸ Vgl. Geldmacher 2003 S. 138f.

¹²⁹ Vgl. Walter 2003, S. 32.

„Die Todesstrafe ist geboten, wenn der Täter aus Furcht vor persönlicher Gefahr gehandelt hat oder wenn sie nach der besonderen Lage des Einzelfalles unerlässlich ist, um die Manneszucht aufrechtzuerhalten. Die Todesstrafe ist im Allgemeinen angebracht bei wiederholter oder gemeinschaftlicher Fahnenflucht und bei Flucht oder versuchter Flucht ins Ausland. Das gleiche gilt, wenn der Täter erheblich vorbestraft ist oder sich während der Fahnenflucht verbrecherisch betätigt hat“.¹³⁰

Die Richter orientierten sich aber auch an der viel zitierten Passage aus Hitlers „Mein Kampf“: „Es muß der Deserteur wissen, daß Seine Desertion gerade das mit sich bringt, was er fliehen will. An der Front kann man sterben, als Deserteur muß man sterben“.¹³¹

Die unerlaubte Entfernung hingegen beging ein Soldat, der „ sich seiner Truppe oder Dienststelle länger als drei Tage, im Feld länger als einen Tag vorsätzlich oder fahrlässig fern hielt; der zulässige Strafraum bewegte sich § 64 des MStGB zufolge zwischen zehn Jahren Gefängnis oder Festungshaft und – in minder schweren Fällen – 14 Tagen verschärftem Arrest“.¹³²

Ob der Tatbestand der Desertion oder unerlaubten Entfernung vorlag, war im konkreten Fall für den Richter nur schwer zu entscheiden. Lagen kein Geständnis des Angeklagten noch irgendwelche Beweise vor, waren die Richter dazu aufgefordert, den „Charakter der Beschuldigten“¹³³ zu ergründen.

„Das bedeutete nichts anderes, als dass letztlich in schwierigen Fällen die Persönlichkeit des Angeklagten, definiert und vermessen durch allfällige zivile, disziplinarische oder militärgerichtliche Vorstrafen sowie durch die Beurteilung eines Vorgesetzten, den Ausschlag dafür gab, ob der Beschuldigte wegen Fahnenflucht oder wegen unerlaubter Entfernung verurteilt wurde. Es entschieden also nicht das Delikt oder der Tatbestand, sondern die deterministischen Auffassungen des Richters“.¹³⁴

Diese Uneindeutigkeit der Straftatbestände und die große Bandbreite bei der Auslegung durch die Richter öffnete der militärgerichtlichen Entscheidungsfindung

¹³⁰ Walter 2003, S. 32.

¹³¹ Vgl. Geldmacher 2003, S. 138.

¹³² Ebd.

¹³³ Vgl. Geldmacher 2003, S. 139.

¹³⁴ Ebd.

Tür und Tor für Willkürentscheidungen, die den Unrechtscharakter der NS-Militärjustiz ein weiteres Mal verdeutlichen.

Die Desertion aus der Wehrmacht war mit umfassenden Risiken für die Betroffenen verbunden. Wer aufgegriffen wurde, dem drohte entweder die Todesstrafe oder die Einweisung in den inhumanen Strafvollzug, welcher oftmals eines Todes auf Raten gleichkam. Fahnenflüchtige hatten prinzipiell vier Möglichkeiten sich den Verfolgungsbehörden der Wehrmachtsjustiz zu entziehen: durch eine Flucht ins Ausland, den Anschluss an den bewaffneten Widerstand oder das Überlaufen zu den gegnerischen Truppen. Die Mehrzahl der Soldaten fasste jedoch den Entschluss sich im Hinterland bzw. in unmittelbarer Nähe ihres Wohnorts zu verstecken, weil sie dort über ein soziales Netzwerk verfügten, das sie versorgen konnte.¹³⁵ Die Flucht in die Heimat war aber auch mit der Gefahr der Denunziation verbunden, da junge wehrfähige Männer, die nicht an der Front waren, in Kriegszeiten auffielen.

Die unterschiedlichen Motive der Desertion sollen hier keine Rolle spielen. „Es erforderte in Anbetracht der allen Soldaten bekannten gravierenden Konsequenzen großen individuellen Mut, sich – aus welchen Gründen auch immer – dafür zu entscheiden, das Delikt der Fahnenflucht zu begehen“.¹³⁶

Bei der Desertion kam es in den seltensten Fällen zu physischer Gewalt gegen andere Soldaten. Das österreichische Projekt „Opfer der NS-Militärjustiz“¹³⁷ ermittelte, dass es in lediglich fünf von 1276 Fällen von Desertion zu Gewaltanwendung kam.¹³⁸ Der Vorwurf vor allem von politisch rechter beziehungsweise konservativer Seite, dass Deserteure „oftmals auch Mörder gewesen“¹³⁹ sind, stimmt so also nicht. In 99,61 Prozent der untersuchten Fälle kamen keine Personen durch physische Gewalt zu schaden.¹⁴⁰

Die Einschätzung des Aktes der Desertion und somit auch um deren Rehabilitierung verläuft im Nachkriegsösterreich entlang bekannter Konfliktlinien über die allgemeine Rolle Österreichs im Nationalsozialismus. Wenn man von der, in der österreichischen

¹³⁵ Vgl. Geldmacher 2003, S. 142.

¹³⁶ Geldmacher 2003, S. 188.

¹³⁷ Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS- Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003, S. 2-14.

¹³⁸ Vgl. Geldmacher 2003, S. 153.

¹³⁹ FPÖ-Obmann Heinz Christian Strache zur Frage der Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure. Vgl. Der Standard, 14.09.2009.

¹⁴⁰ Vgl. Geldmacher 2003, S. 153.

Verfassungsrechtslehre herrschenden „Okkupationstheorie“ ausgeht, kann man die deutsche Wehrmacht als fremde Armee klassifizieren.¹⁴¹ Tut man dies, war es geradezu die Pflicht österreichischer Soldaten aus dieser Armee zu desertieren. Die „Okkupationstheorie“ respektive Opferthese war jedoch nur ein politisches Vehikel, um die Staatsverhandlungen voranzutreiben und die Deserteure als österreichische Widerstandskämpfer dafür zu vereinnahmen.

Außerdem darf nicht übersehen werden, dass sich Österreich zwar nach Außen als erstes Opfer der nationalsozialistischen Aggression präsentiert, nach Innen aber sehr wohl eine starke Identifikation mit der Wehrmacht und dem Nationalsozialismus bestand. Dies verdeutlichen nicht zuletzt auch die vielen Krieger- und Heldendenkmäler, die in den meisten österreichischen Gemeinden zu finden sind. Bei einem ehrlichen und kollektiven Glauben an die Opferthese gäbe es heute keine „Deserteursproblematik“.¹⁴² „Nur beruht die österreichische Vergangenheitsaufarbeitung in Wahrheit nicht auf der Okkupationstheorie. So sagt die Deserteursproblematik mehr über die Opferthese aus als umgekehrt“.¹⁴³

3.4.2. Kriegsdienstverweigerung und Selbstverstümmelung

Unter Kriegsdienstverweigerung versteht man ganz allgemein die offene Weigerung in Kriegszeiten, aufgrund von Gewissensgründen, dem Befehl zum Waffengang Folge zu leisten.¹⁴⁴ Von Wehrdienstverweigerung kann man auch dann sprechen wenn sich jemand dem Dienst in der Wehrmacht entzog, indem er ins Ausland flüchtete, sich einer Widerstandsgruppe anschloss oder versuchte durch ein Verbergen der Militärgerichtsbarkeit zu entkommen.¹⁴⁵

Die Entziehung fand also schon vor dem Wehrmachedienst statt und wurde als Delikt unter dem Generaltatbestand der „Zersetzung der Wehrmacht“ verfolgt, welches dem Reichskriegsgericht (RKG) oblag. Dieser allumfassende Generaltatbestand der „Zersetzung der Wehrmacht“ wurde mit dem § 5 der KSSVO

¹⁴¹ Vgl. Geldmacher 2003, S. 134.

¹⁴² Vgl. Bruck, Peter: Denkmäler für österreichischen Wehrmachtsdeserteure- Widersprüche und Mängel heimischer Vergangenheitsaufarbeitung. Wien 2009, Dipl. Arb. S. 14.

¹⁴³ Ebd.

¹⁴⁴ Vgl. Walter, Thomas: Die Kriegsdienstverweigerer in den Mühlen der NS- Militärgerichtsbarkeit. . In: Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS- Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik. Wien 2003, S. 116.

¹⁴⁵ Vgl. Ebd.

geschaffen und sah grundsätzlich die Todesstrafe, in minder schweren Fällen eine Verurteilung zu Gefängnis oder Zuchthaus ohne näher definierte Haftdauer vor.¹⁴⁶

Die Verweigerung des Dienstes in der Wehrmacht geschah vor allem aus religiösen, pazifistischen und auch politischen Motiven. Die meisten Verurteilten rekrutieren sich hier aus den Opfergruppen der Zeugen Jehovas und Kärntner Slowenen. Die Vollstreckungsrate bei zu Tode Verurteilten lag hier bei 70 Prozent.¹⁴⁷

Das Delikt der Selbstverstümmelung wurde auch unter dem Straftatbestand der „Zersetzung der Wehrmacht“ verfolgt. Unter Selbstverstümmelung versteht man die „...mutwillige Beschädigung des Körpers zum Zwecke der Erreichung der Dienstbeziehungswise Arbeitsunfähigkeit“.¹⁴⁸ Von den 5 000 bis 6 000 Todesurteilen wegen des Delikts der „Wehrkraftzersetzung“ ergingen schätzungsweise 3 000 wegen Selbstverstümmelung.¹⁴⁹ Anfangs geschahen viele Selbstverstümmelungen bei Frontsoldaten und Angehörigen von Strafeinheiten, die in Frontnähe zu besonders gefährlichen Tätigkeiten eingeteilt wurden.¹⁵⁰ Mit fortlaufender Kriegsdauer häuften sich jedoch auch im rückwärtigen Gebiet - zum Beispiel bei Heimaturlauben – die Fälle von Selbstverstümmelung.¹⁵¹

3.4.3. „Wehrkraftzersetzende“ Äußerungen

Der Straftatbestand der „Zersetzung der Wehrmacht“ bezog sich nicht nur auf verschiedene Formen der Weigerung zum Dienst in der Wehrmacht wie Selbstverstümmelung oder Kriegsdienstverweigerung, sondern auch auf mündliche Unmutsäußerungen die gegen das Regime gerichtet waren. So konnte jede mutlos machende Nachricht, die Aufstellung und Weitergabe defaitistischer Äußerungen oder die Weitergabe ausländischer Rundfunknachrichten mit dem Tode, oder in

¹⁴⁶ Vgl. Ebd. S. 115.

¹⁴⁷ Vgl. Ebd. S. 114.

¹⁴⁸ Fritsche Maria: Die Verfolgung von österreichischen Selbstverstümmelern in der Deutschen Wehrmacht. In: Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS- Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik. Wien 2003, S. 195.

¹⁴⁹ Vgl. Fritsche 2004, S. 61.

¹⁵⁰ Vgl. Ebd.

¹⁵¹ Vgl. Ebd.

minder schweren Fällen mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft werden.¹⁵² „Jegliche Demonstration von Dissens mit Politik oder Kriegsführung im „Dritten Reich“ sollte durch Kriminalisierung im Keim erstickt werden“.¹⁵³ Es genügte hierbei den „Führer“ zu beschimpfen oder die vom NS- Regime postulierten Kriegsziele in Frage zu stellen. Die Mehrheit der Verhaftungen auf Grund „wehrkraftzersetzender“ Äußerungen erfolgte durch Anzeigen aus der Bevölkerung, die damit oftmals versuchte, soziale Macht auszuüben oder private Konflikte zu lösen.¹⁵⁴ Für die Betroffenen hatte eine Verurteilung fatale Folgen, da manche von ihnen sogar zum Tode verurteilt wurden.

3.4.4. „Verratsdelikte“

Unter den Begriff „Verratsdelikte“ werden politisch motivierte Delikte wie Hoch-, Landes- oder Kriegsverrat sowie Spionage und Sabotage subsumiert.¹⁵⁵ In beinahe der Hälfte der Fälle wurde die Todesstrafe verhängt, bei einer Vollstreckungsquote von ca. zwei Drittel.¹⁵⁶

Die Delikte Hoch-, bzw. Landes- oder Kriegsverrat müssen unterschieden werden: Bei Hochverrat handelt es sich um Taten, die mit Gewalt oder der Drohung mit Gewalt dazu dienen könnten das Reichsgebiet oder Teile davon loszureißen bzw. die Verfassung des Staates zu ändern.¹⁵⁷

Landesverrat bezeichnete hingegen den Geheimnisverrat an eine ausländische Macht. Kriegsverrat ist vereinfacht gesagt eine Form des Landesverrats „im Felde“.¹⁵⁸ Die Begriffe der Spionage und Sabotage decken sich mit deren heutigen Definitionen.

Eine Besonderheit bei den Verratsdelikten, bildete der Umstand, dass sie vor allem von höherrangigen Militärangehörigen begangen wurden. Dies erklärt sich daraus, dass höhere Chargen, Unteroffiziere und Offiziere besseren Zugang zu wichtigen

¹⁵² Vgl. Fritsche, Maria: „Goebbels ist ein großer Tepp“. „Wehrkraftzersetzende“ Äußerungen in der Deutschen Wehrmacht. In: Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS- Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik. Wien 2003, S. 215.

¹⁵³ Vgl. Fritsche 2004, S. 216.

¹⁵⁴ Vgl. Fritsche 2004, S. 217.

¹⁵⁵ Vgl. Manoschek 2003, S. 8.

¹⁵⁶ Vgl. Ebd.

¹⁵⁷ Vgl. Forster, David: Die militärgerichtliche Verfolgung von „Verratsdelikten“ im „Dritten Reich“. In: Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS- Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik. Wien 2003, S. 239.

¹⁵⁸ Vgl. Forster 2003, S. 240.

Informationen hatten, die sie beispielsweise an Partisanen- oder Widerstandsgruppen weitergeben konnten. Verurteilte „Verräter“, deren Todesstrafe ausgesetzt oder die zu langen Zucht- beziehungsweise Gefängnisstrafen verurteilt wurden, kamen in der Regel nicht in Bewährungseinheiten.¹⁵⁹ Da, ein von ihnen ausgehender „zersetzender“ Einfluss auf die Truppen befürchtet wurde, kamen sie zum überwiegenden Teil in die diversen Vollstreckungseinrichtungen der Wehrmachtsjustiz sowie in die Lager der Reichsjustizverwaltung oder Konzentrationslager.¹⁶⁰

3.4.5. Widersetzlichkeiten

Die Gruppe der Widersetzlichkeitsdelikte bezeichnet alle Handlungen, „die sich (unabhängig von der jeweiligen Motivation) offen sichtbar gegen die militärische Befehl- Gehorsam- Hierarchie oder den militärischen Apparat als Ganzes richteten und damit als widerständiges Handeln im weiteren Sinn verstanden werden können“.¹⁶¹ Die Widersetzlichkeitsdelikte umfassen ein breites Spektrum von Tatbeständen, die im Militärstrafgesetzbuch (§§84 bis 145 MStGB) geregelt waren:¹⁶² Dienstpflichtverletzungen aus Furcht oder Feigheit, Wachverfehlungen und Gefangenenbefreiungen; strafbare Handlungen gegen die Pflichten der militärischen Unterordnung wie Meuterei, militärischer Aufruhr, Befehlsverweigerung, et cetera. Alle Delikte wurden prinzipiell mit Freiheitsstrafen geahndet, obwohl die Richter auch hier die Möglichkeit hatten, bei besonderer Schwere des Falles für die Todesstrafe zu optieren.¹⁶³ Die Ahndung von Widersetzlichkeitsdelikten wurde von den Wehrmichtsgerichten unter einer eher „traditionell-militärischen Sichtweise“¹⁶⁴ betrachtet, da die Urteile weniger streng ausfielen als bei vergleichbaren Deliktgruppen.¹⁶⁵ Die Verbringung in den inhumanen Strafvollzug blieb den Soldaten jedoch nicht erspart.

¹⁵⁹ Vgl. Ebd. S. 248.

¹⁶⁰ Vgl. Ebd.

¹⁶¹ Fritsche, Maria: Gehorsamsverweigerung, Dienstpflichtverletzung, Meuterei. Widersetzlichkeiten österreichischer Soldaten in der Deutschen Wehrmacht. In: Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik. Wien 2003, S. 254.

¹⁶² Vgl. Ebd.

¹⁶³ Vgl. Ebd.

¹⁶⁴ Vgl. Manoschek 2003, S.8.

¹⁶⁵ Vgl. Fritsche 2003, S. 279.

3.4.6. Gewalt-, Fälschungs-, Eigentums- und Bagatelldelikte

Gewalt-, Fälschungs-, Eigentums- und Bagatelldelikte sind Delikte, die unserer heutigen Rechtsauffassung folgend Straftatbestände darstellen und somit gerichtlich verfolgt werden. Trotzdem können Soldaten die solche Delikte begangen haben auch als Opfer der NS-Militärjustiz bezeichnet werden ohne sie mit anderen Opfern des Nationalsozialismus gleichsetzen zu wollen. „Jede und Jeder, der oder dem vonseiten nationalsozialistischer Institutionen oder ihrer Vertreter unmenschliche Behandlung zuteil wurde, ist als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung zu betrachten“.¹⁶⁶

Im Bezug auf Entziehungsdelikte erscheint es wichtig zu erwähnen, dass viele Soldaten die sich vor dem Zugriff der Militärjustiz zu verstecken suchten, Fälschungs-, Eigentums- und Bagatelldelikte begangen haben, da sie ihr Überleben oft nur so sichern konnten. Die Begehung eines solchen Delikts wurde von Militärrichtern oft als erschwerender Grund gewertet um gegen Deserteure ein härteres Urteil auszusprechen. Gewalttäter hingegen, bei denen keine politischen Motive erkennbar waren, erfuhren oft eine mildere Bestrafung.¹⁶⁷

Der Unrechtscharakter der NS-Militärjustiz offenbart sich hier, bei der teils zu milden Bestrafung tatsächlicher Gewalttäter sowie den überharten Willkürentscheidungen bei minderschweren Vergehen.

¹⁶⁶ Fritsche, Maria: Die militärgerichtliche Verfolgung von Gewaltdelikten in der Deutschen Wehrmacht. In: Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS- Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik. Wien 2003, S. 283.

¹⁶⁷ Vgl. Manoschek 2003, S. 9.

4. Der Diskurs um die Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure

Dieser zentrale Teil der Diplomarbeit wird sich zuerst der historisch- politischen Verortung des Untersuchungsgegenstandes widmen. Der Diskurs um die Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure muss vor dem Hintergrund eines „Meta- Diskurses“ gesehen werden. Dieser übergeordnete Diskurs verläuft entlang der Kontroversen um die Rolle Österreichs in der Zeit des Nationalsozialismus und bestimmt somit die Position der handelnden Akteure. Die Frage der Verantwortung Österreichs für die Zeit des Nationalsozialismus sowie die Beurteilung des Nationalsozialismus an sich, spielt eine entscheidende Rolle bei der Charakterisierung der NS- Militärjustiz. Der Bildung von Diskurskoalitionen und der entsprechenden Story Lines ist also eine spezifische Wirklichkeitskonstruktion vorgelagert, welche den Standpunkt bedingt. Unter Wirklichkeitskonstruktion verstehe ich die konkrete Beurteilung der NS- Militärjustiz von den am Diskurs beteiligten Akteuren, die wiederum durch den „Meta- Diskurs“ determiniert wird.

Nach der Darstellung des „Meta- Diskurses“ beginnt die eigentliche Analyse der zentralen Fragestellung. Die Forderung nach der Rehabilitierung der österreichischen Wehrmachtsdeserteure wurde das erste Mal im Jahr 1999 im österreichischen Nationalrat formuliert. Ein erster Schritt dorthin wurde mit dem so genannten *Anerkennungsgesetz 2005* getan, das zumindest die sozialrechtlichen Benachteiligungen von Deserteuren aufhob. Die vollständige juristische Rehabilitierung wurde dann erst im Jahr 2009 verwirklicht, mit der Beschlussfassung des *Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz 2009 (AufhRehabG09)*. In weiterer Folge soll nun auch, mit der Unterstützung der Parteien ÖVP, SPÖ und Grünen, ein Deserteursdenkmal in Wien errichtet werden, dessen Standort aber noch Gegenstand von Verhandlungen ist. Mit der Aufstellung eines Denkmals für die österreichischen Deserteure wäre auch ein wichtiger erinnerungspolitischer Schritt vollzogen, welcher, in der bis dato gepflegten Denkmalkultur neue Wege beschreiten würde. Der Untersuchungszeitraum setzt also mit dem Jahr 1999 ein und wird bis in die unmittelbare Gegenwart reichen.

Um den Diskurs um die Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure besser differenzieren zu können, wird der Zeitraum der Analyse in zwei Phasen

geteilt, wobei die Erste von 1999 bis 2005 und die Zweite mit dem *Anerkennungsgesetz 2005* beginnt und bis zu den jetzigen Kontroversen reicht. Story Lines und die sich darum gruppierenden Diskurskoalitionen, Diskurs- und Argumentationsarenen sowie die wichtigsten Akteure werden phasenübergreifend dargestellt. Weitere wichtige Analysekatogorien der Argumentativen Diskursanalyse wie Positionierungseffekte, Schlüsselereignisse und kognitive Brüche werden in den einzelnen Phasen beschrieben.

4.1. Opfer versus Täter - Der Diskurs um die eigene Mitverantwortung im Zweiten Weltkrieg

„Die Analyse diskursiver Konstruktionen – wie etwa Narrationen – erweist sich als besonders produktiv mit der Untersuchung der sozio- historischen Bedingungen, unter denen Aussagen produziert und rezipiert wurden.“¹⁶⁸

Story Lines entstehen im Kontext historischer Diskurse, „in denen das Wissen über den Umgang mit früheren, ähnlich gelagerten Problemen gespeichert ist.“¹⁶⁹ Daher gilt es, zuerst den historischen Kontext des Diskurses um die Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure zu beschreiben, um in einem weiteren Schritt die konkreten Erzählverläufe herauszulösen.

Die politischen Kontroversen der vergangenen Jahre rund um die Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure muten anachronistisch an. In einem Land, welches sich lange Zeit als das erste Opfer der nationalsozialistischen Aggression sah, sollte es eigentlich gar keine „Deserteursproblematik“ geben, weil gerade die Deserteure der Wehrmacht dafür als Begründung dienen würden. So lange die österreichische Politik der Nachkriegszeit diese Opfergruppe für die Zwecke der Wiedererlangung der staatlichen Souveränität instrumentalisieren konnte, waren die Deserteure natürlich Teil des eigenen Widerstandes gegen das Hitlersche Unrechtsregime, den die Moskauer Deklaration von 1943 auch einforderte. In diesen ersten Nachkriegsjahren wurde den Fahnenflüchtigen zumindest von offizieller Seite Respekt für ihre Tat gezollt, bevor sie für Jahrzehnte im Schatten der Zweiten Republik verschwinden sollten. In dieser Zeit waren sie den Anfeindungen, Beschimpfungen und Verfemungen, sowohl von öffentlicher Seite als auch in ihrem

¹⁶⁸ Hajer 2008, S.272f.

¹⁶⁹ Hajer 2008, S. 277f.

direkten persönlichen Umfeld ausgesetzt. Man bedachte sie mit Worten wie „Drückeberger“, „Kameradenmörder“, „Kameradenschwein“, „Feigling“ und Ähnlichem.

Mit der Minderbelastetenamnestie des Jahres 1948 wurden viele der ehemaligen Nationalsozialisten amnestiert und erhielten somit auch ihr Wahlrecht zurück¹⁷⁰.

Das „Buhlen um die Ehemaligen“ der Parteien ließ wenig Platz für die wenigen Widerständigen in Österreich. Die folgenden Jahrzehnte waren von einer Erinnerung geprägt, die nach Außen ihren Opferstatus pflegte, im Inneren jedoch jenen „pflichterfüllenden“ Soldaten gedachte, die im „Kampf um ihr Vaterland“ ihr Leben ließen.

Im Jahr 1942 waren rund 688 000 Österreicher und Österreicherinnen Mitglieder der NSDAP: das waren 8,2 Prozent der Gesamtbevölkerung, die zusammen mit ihren Familien ein Viertel der Bevölkerung darstellten.¹⁷¹ Bei den Wahlen von 1949 durften in Folge der Amnestierung rund 500 000 Minderbelastete zu den Urnen schreiten, die ein nicht zu vernachlässigendes Wählerpotential ausmachten.¹⁷² Weitere 1,3 Millionen Österreicher dienten als Soldaten in der deutschen Wehrmacht von denen sich wiederum circa 25 Prozent freiwillig zum Dienst meldeten.¹⁷³ Auch bei der Waffen-SS waren die Österreicher mit 60 000 Mitgliedern zu einem nicht unbeträchtlichen Teil vertreten.¹⁷⁴ Erwähnt werden muss auch die führende Rolle von Österreichern im nationalsozialistischen Vernichtungsapparat: Hier zu nennen sind zum Beispiel Ernst Kaltenbrunner, Adolf Eichmann oder Odilo Globocnik. Der Umfang der Involvierung von Österreichern in den nationalsozialistischen Terrorapparat ist so gewaltig, dass dies die Operthese massiv in Frage stellen muss.¹⁷⁵

Erst die politischen Affären der 1980er Jahre rund um Waldheim und Reder – Frischenschlager führte zur „Erosion der Opferthese“, die in den 1990er Jahren von

¹⁷⁰ Vgl. Uhl, Heidemarie: Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese: NS-Herrschaft, Krieg und Holocaust im „österreichischen Gedächtnis“. In: Gerbel, Christian u.a.(Hgg): Transformationen gesellschaftlicher Erinnerungen. Studien zur „Gedächtnisgeschichte“ der Zweiten Republik. Wien 2005, S. 54.

¹⁷¹ Vgl. Botz, Gerhard: Eine deutsche Geschichte 1938 bis 1945? Österreichische Geschichte zwischen Exil, Widerstand und Verstrickung. In: Zeitgeschichte 14/1, Wien 1986, S. 26.

¹⁷² Vgl. Uhl 2005, S. 54.

¹⁷³ Vgl. Manoschek, Walter: Anmerkungen zur österreichischen Opfer-Täter-Diskussion im Nationalsozialismus. <http://www.univie.ac.at/linguistics/forschung/wittgenstein/critics/anm.htm>; Zugriff am 30.11.2011.

¹⁷⁴ Vgl. Ebd.

¹⁷⁵ Vgl. Kuschey, Bernhard: Österreichische Wehrmachtssoldaten und Deserteure. Zum Erscheinen des Forschungsberichtes „Opfer der NS-Militärjustiz. In: Zwischenwelt 20/4, Wien 2004, S. 10.

den programmatischen Reden von Bundeskanzler Franz Vranitzky und dem Bundespräsidenten Thomas Klestil begleitet wurden. Hier wurde erstmals eine österreichische Mitverantwortung an den, im Nationalsozialismus begangenen Verbrechen zugegeben.

Auf symbolischer Ebene wurden etliche Denkmalinitiativen verwirklicht, auf der materiellen Ebene wurde mit der Einrichtung des „Versöhnungsfonds“ zur Entschädigung von NS- ZwangsarbeiterInnen im Jahr 2000 und dem erfolgreichen Abschluss des Vertrages hinsichtlich der Restitution „arisierten“ Vermögens im Jahr 2001 wichtige geschichtspolitische Erfolge erzielt.¹⁷⁶

Die Zurückdrängung, der Jahrzehnte die österreichische Erinnerungskultur prägenden Opferthese zu Gunsten der Mitverantwortungsthese, bedeutet jedoch nicht, „dass die Verhandlungen um die Deutung der NS-Vergangenheit“¹⁷⁷ abgeschlossen wären. Gerade die Bedeutung und Verantwortung der Wehrmacht und der Militärjustiz im NS- System führten zu heftigen innenpolitischen Kontroversen, die in Folge der in Wien im Jahr 2002 gezeigten Zweiten Wehrmachtsausstellung und nicht zuletzt den Bemühungen seit dem Jahr 1999 um die Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure, neu entbrannten. Ein weiterer Ausgangspunkt für Konflikte ist die Beurteilung des Kriegsendes als „Befreiung“ oder „Niederlage“ beziehungsweise erneute „Besatzung.“¹⁷⁸

In der ÖVP zeigten die Thesen der „sauberen Wehrmacht“ und der „Insel der Rechtsstaatlichkeit“ bei der Einschätzung der NS- Militärjustiz das große Beharrungsvermögen von Tendenzen, die den Nationalsozialismus nicht per se als verbrecherisch zu deuten gewillt sind, obwohl auch hier ein sichtlicher Wandel vollzogen wurde. Die enge Verknüpfung zwischen der ÖVP und dem Österreichischen Kameradschaftsbund (ÖKB) spielte hier sicher eine maßgebliche Rolle, obwohl ihr heute realpolitisch kein großes Gewicht mehr zukommt. Die FPÖ nimmt im Feld der Geschichtspolitik eine Sonderrolle ein, da sie bis heute nicht in der Lage ist, den Nationalsozialismus uneingeschränkt als verbrecherisch zu charakterisieren. Ein bekanntes Muster der Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen ist der Verweis auf die zivilen Opfer der alliierten Bombardements sowie die Vertreibung der Sudetendeutschen ohne jedoch die kausalen Zusammenhänge herzustellen. Einen qualitativen Unterschied zwischen der alliierten Besatzung und

¹⁷⁶ Vgl. Uhl 2005, S. 76.

¹⁷⁷ Uhl 2005, S.77.

¹⁷⁸ Vgl. Ebd.

dem NS-Regime verleugnet die FPÖ: „Von 1933 bis 1955 hatte Österreich keine demokratischen Strukturen – ohne irgendeine Wertung zu treffen. Es gab die Gräueltaten in den Konzentrationslagern, die Vertreibungen durch Eduard Benes, die Übergriffe und Vergewaltigungen durch die alliierten Besatzer. Gezielte Massenmorde haben auf allen Ebenen stattgefunden.“¹⁷⁹ In der Debatte um die Rehabilitierung österreichischer Deserteure schwankte sie zwischen strikter Ablehnung bis teilweiser Zustimmung immer unter dem Vorbehalt, dass Fahnenflüchtige zu einem großen Teil „Kameradenmörder“ waren, einer Behauptung die den Ergebnissen der militärhistorischen Forschung klar widerspricht.

4.2. Zentrale Akteure des Diskurses

In diesem Abschnitt sollen die zentralen Akteure des Diskurses um die Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure benannt werden. Es handelt sich hierbei in erster Linie um die, im österreichischen Parlament vertretenen Parteien - ÖVP, SPÖ, die Grünen, FPÖ und das BZÖ - sowie den Verein *„Personenkomitee Gerechtigkeit für die Opfer der NS- Militärjustiz“* und den *Österreichischen Kameradschaftsbund (ÖKB)*.

4.2.1. ÖVP

Die ÖVP war einer der zentralen Akteure, weil sie erstens in den Jahren des Untersuchungszeitraumes eine der Regierungsparteien stellte und deren Zustimmung zweitens, durch die Mehrheitsverhältnisse im österreichischen Parlament unbedingt erforderlich war. Die Befürworter der Rehabilitierung benötigten die ÖVP auch deswegen, weil es keine Erfolgsaussichten gab der FPÖ beziehungsweise dem BZÖ eine Zustimmung abzurufen. Bis zum Jahr 2009 galt für die ÖVP jedenfalls, dass sie „eine kollektive Rehabilitierung der Opfer der NS Militärjustiz verzögerte und verhinderte“.¹⁸⁰

¹⁷⁹ So der Parteiboss der FPÖ Heinz-Christian Strache im Jahr 2005. In Falter 12/2005, 23.3.2005. Zit. n. Schiedel, Heribert: Der Rechte Rand. Extremistische Gesinnungen in unserer Gesellschaft. Wien 2007, S. 128.

¹⁸⁰ Metzler 2007, S. 165.

Dies änderte sich erst im Jahr 2009, als sich gewichtige ÖVP-Politiker wie Andreas Khol und Fritz Neugebauer im Sinne einer pauschalen Rehabilitierung äußerten. Die Position der ÖVP stand lange Zeit unter dem Paradigma der „Pflichterfüllung“ und der in Österreich weit verbreiteten Untertanenmentalität, in der das Opponieren gegen die staatliche bzw. militärische Befehls-Gehorsams-Hierarchie, prinzipiell abzulehnen ist, gleich welches politisches System diese einfordere.¹⁸¹ Diese Positionierung der ÖVP war nicht zuletzt auch der Tatsache geschuldet, dass ÖKB-Mitglieder diverse Positionen innerhalb der Partei besetzen. Die Grundhaltung der ÖVP zu Wehrmachtsdeserteuren wird im Rahmen der Plenumsdebatte zum Entschließungsantrag der Grünen im Jahr 1999 klar, als der Abgeordnete Helmut Kukacka es ablehnt, „daß der Deserteur prinzipiell der bessere Mensch und der Soldat der schlechtere und moralisch minderwertigere Mensch sei. Wir wollen die Desertion moralisch nicht höher stellen als die Ableistung der Dienstpflicht, der sich die meisten Soldaten gestellt haben, weil sie es für ihre Pflicht hielten, für ihr Vaterland zu kämpfen.“¹⁸² Das Profil stellte dazu im Jahr 1999 die berechnete Frage: „Fürs Vaterland in Stalingrad?“¹⁸³ und merkte weiters an: „Auch mehr als ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende ist sich die Republik nicht einig was denn eigentlich damals in der Wehrmacht vor sich ging: Erfüllte die Generation der Väter ihre Pflicht, auch wenn sie für eine Mörderbande in den Krieg ziehen musste?“¹⁸⁴

Zehn Jahre später, im Jahr 2009 äußerte sich der Justizsprecher der ÖVP Heribert Donnerbauer im Zuge der Debatte mit dem Satz „...Desertion ist ein Delikt, das es nach wie vor gibt“¹⁸⁵, und stellte somit Wehrmacht und das Österreichische Bundesheer auf eine Stufe. Diese Stellungnahme wurde ihm jedoch zum Verhängnis und es gab nicht nur eine mediale Schelte sondern auch eine Richtigstellung von Seiten seiner Partei. Fritz Neugebauer sagte dazu: „Es ist schon richtig, dass Desertion auch heute noch ein Delikt ist. Aber man kann das Militär eines demokratischen Staates wohl nicht mit dem vergleichen, für welche politischen Zwecke die Wehrmacht eingesetzt wurde. Da sind ja wohl Welten dazwischen“.¹⁸⁶

¹⁸¹ Interview mit Harald Walser, am 10. Jänner 2012. siehe dazu Kapitel 7. Anhang.

¹⁸² Stenographisches Protokoll des Nationalrates der Republik Österreich, 180. Sitzung/XX. Gesetzgebungsperiode, 14. Juli 1999, S. 197.

¹⁸³ Profil 29/30, 19. Juli 1999

¹⁸⁴ Ebd.

¹⁸⁵ Der Standard, 3. 09. 2009

¹⁸⁶ Der Standard, 7. 09. 2009.

In der Zeit zwischen den Jahren 1999 und 2009 setzte ein sichtlicher Meinungswandel in der ÖVP beziehungsweise bei einigen ihrer führenden Vertreter ein, der sich vom alten Denken emanzipiert hat.

4.2.2. SPÖ

Die SPÖ verhielt sich die Jahre hindurch nicht sonderlich initiativ in der Frage der Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure. Die Palette der Positionen innerhalb der Partei reichte von der Unterstützung der Anliegen bis hin zu deren weitgehenden Ablehnung, wobei einige SPÖ-Politiker wie Caspar Einem, Heinz Fischer, Hannes Jarolim, Norbert Darabos und Barbara Prammer die Forderung nach einer pauschalen Rehabilitierung unterstützten.¹⁸⁷

Tatkräftige Unterstützung in der Deserteursproblematik wurde erstmals im Rahmen der Widerstandstagung 2005 im österreichischen Parlament von Bundespräsident Heinz Fischer formuliert, als er forderte, dass „alle seinerzeitigen Urteile von Stand- und Sondergerichten wegen Desertion durch einen demonstrativen Akt des Gesetzgebers insgesamt aufgehoben werden“¹⁸⁸ sollten.

Breite Unterstützung von Seiten der Partei in der Deserteursfrage gab es aber erst ab dem Jahr 2009 in Folge der Ausstellung „...*Was damals Recht war*“ *Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht* als sowohl die Parlamentspräsidentin Barbara Prammer als auch der Verteidigungsminister Norbert Darabos den Ehrenschatz dafür übernahmen.

Die Rolle der SPÖ in der Debatte muss differenziert gesehen werden. Die Sozialdemokratie war zwar nicht der Motor des Diskurses, doch war es ihr zu verdanken, dass die Grünen überhaupt in die Verhandlungen mit der ÖVP treten konnten. Die SPÖ stärkte die Grünen, indem sie ihr Verhandlungsmandat an die Grünen abgaben und ihre Zustimmung von erfolgreichen Gesprächen mit der ÖVP abhängig machten.¹⁸⁹ Insofern rückten die Grünen in eine bessere Verhandlungsposition, da sie durch die Rückendeckung der SPÖ mehr Gewicht in den Verhandlungen mit der Volkspartei hatten.¹⁹⁰

¹⁸⁷ Metzler 2007, S. 165.

¹⁸⁸ Die Presse, 20.01.2005.

¹⁸⁹ Vgl. Interview mit Albert Steinhauser, am 11. Jänner 2012. siehe dazu Kapitel 7. Anhang.

¹⁹⁰ Vgl. Ebd.

4.2.3. Die Grünen

Die Grünen waren jene Partei, die es erst ermöglichte, dass die Forderungen nach einer pauschalen Rehabilitierung der österreichischen Wehrmachtsdeserteure überhaupt ihren Weg ins Parlament fanden. Dem Entschließungsantrag im Parlament im Jahr 1999 folgte das Forschungsprojekt „Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz“, welches die wissenschaftliche Fundierung für die kommenden Jahre bilden sollte. Die Grünen waren gemeinsam mit dem *Verein „Personenkomitee Gerechtigkeit für die Opfer der NS- Militärjustiz“* dafür verantwortlich, dass die Thematik in der Öffentlichkeit stets präsent blieb. Dies erreichten sie durch ständige Anfragen und Initiativen, welche die handelnden Politiker dazu zwang Stellung zu beziehen und sich somit öffentlich zu äußern. Mit Hannes Metzler und Thomas Geldmacher arbeiteten außerdem zwei Vertreter des Personenkomitees als Referenten bei den Grünen, die als Bindeglied zwischen den beiden Institutionen dienten. Diese Koalition aus Wissenschaft und Politik erwies sich im Rückblick als äußerst erfolgsversprechende Kombination. Im Jahr 2009 verhandelten dann die Grünen mit der ÖVP das *Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz 2009 (AufhRehabG09)*, wobei sie auch immer wieder wichtige Details hineinurgieren konnten.¹⁹¹ Für die Grünen war die Rehabilitierung der Deserteure insofern ein bedeutender Erfolg, als sie diejenigen waren, die dieses Thema in den politischen Diskurs hineintrugen und schlussendlich das Gesetz maßgeblich ausformulierten.

4.2.4. FPÖ/BZÖ

Die FPÖ und das BZÖ werden hier in einem Abschnitt behandelt, da sie sich in ihren Positionen kaum unterscheiden. Im Jahr 2009 hätte das BZÖ jedoch vielleicht einer Rehabilitierung zugestimmt wenn „auch das Motiv für die Desertion und für die Wehrdienstverweigerung mit in diesen Rechtsbestand“¹⁹² aufgenommen worden wäre, also eine Prüfung des Einzelfalles erfolgt wäre.

Die FPÖ beziehungsweise das BZÖ lehnten die Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure jedoch aus ideologischen Gründen ab. Die FPÖ

¹⁹¹ Vgl. Interview mit Albert Steinhauser, am 11. Jänner 2012. siehe dazu Kapitel 7. Anhang.

¹⁹² Stenographisches Protokoll des Nationalrates der Republik Österreich, 40. Sitzung/XXIV. Gesetzgebungsperiode, 21. Oktober 2009, S. 215.

argumentierte im Jahr 1999 schon mit den bekannten Stereotypen des Deserteurs als „Kameradenmörder“ oder „Feigling“ beziehungsweise sah in den Urteilen der NS-Militärjustiz keinen Unrechtscharakter.¹⁹³

Im Zuge der Rehabilitierungsdebatte im Jahr 2009 argumentierte die FPÖ abermals damit, dass sich Deserteure zu einem hohen Anteil durch Gewaltanwendung gegen Kameraden dem Dienst in der Wehrmacht entzogen, ein Argument, das die Verantwortlichen des Forschungsprojektes „Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz“ jedoch widerlegen konnten.¹⁹⁴ Bei der Plenumsdebatte im Zuge der Abstimmung zum *Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz 2009 (AufhRehabG09)* wollte die FPÖ die Thematik nochmals vertagen um gemeinsam zu verhandeln. Das war jedoch eher ein taktischer Zug um das Thema untergehen zu lassen beziehungsweise in der ÖVP jemanden zu finden, der seine Position noch ändern könnte.¹⁹⁵ Die schwarz-blaue beziehungsweise orange Regierung des Jahres 2005 verabschiedete jedoch ein erstes wichtiges Gesetz, das die sozialrechtliche Schlechterstellung von Deserteuren aufhob. Deserteure wurden erstmals ins Opferfürsorgegesetz (OFG) aufgenommen und ihre Haftzeiten konnten als Ersatzzeiten für die Pensionsversicherung angerechnet werden.¹⁹⁶ Das *Anerkennungsgesetz 2005* wurde in Folge der Äußerungen des BZÖ-Bundesrates Siegfried Kampl¹⁹⁷ und der darauf folgenden massiven medialen Schelte beschlossen. Ein „Abtausch von Interessen“ ermöglichte es auch den Freiheitlichen dem Gesetz ihre Zustimmung zu erteilen.¹⁹⁸ Die Deserteure wurden in dem Gesetz mit keinem Wort erwähnt und die Begriffe der NS- Opfer und Kriegsoffer wurden vermengt: Bombenopfer, Kriegsversehrte, Kriegsgefangene, Heimatvertriebene und „Trümmerfrauen“ standen in einer Reihe mit WiderstandskämpferInnen und Opfern der NS-Militärjustiz.¹⁹⁹

¹⁹³ Profil 29/30, 19. Juli 1999

¹⁹⁴ Siehe dazu: Der Standard, 14.9.2009; Kleine Zeitung, 14.9.2009; Wiener Zeitung, 15.9.2009.

¹⁹⁵ Vgl. Interview mit Albert Steinhauser, am 11. Jänner 2012. siehe dazu Kapitel 7. Anhang.

¹⁹⁶ Vgl. Manoschek, 2010 S. 46.

¹⁹⁷ Siehe dazu Kapitel 4.6.1. dieser Diplomarbeit

¹⁹⁸ Vgl. Metzler 2007, 163.

¹⁹⁹ Vgl. Manoschek 2010, S. 46f.

4.2.5. Österreichischer Kameradschaftsbund (ÖKB)

Der Österreichische Kameradschaftsbund (ÖKB) verfügt heute, eigenen Angaben zufolge, über 250 000 Mitglieder, von denen über zwei Drittel keine Kriegsteilnehmer mehr sind.²⁰⁰ „Der ÖKB besaß jahrzehntelang fast ausschließlich das Deutungsmonopol über die Wehrmacht“²⁰¹, das seinen Ausdruck vor allem in der Errichtung beziehungsweise Erweiterung von Krieges- und Gefallendenkmälern für die Soldaten des Zweiten Weltkrieges, fand. Der Verein setzte sich die „positive Imagebildung über den Soldaten des Zweiten Weltkrieges“²⁰² zur Aufgabe. Das Weltbild des Vereins und seine Bewertung von Desertion verdeutlicht jener Satz aus den 1950er Jahren, der bis jetzt von ÖKB-Funktionären prolongiert wird: „Eine große Wendung hat sich vollzogen. Während 1945 und später der Soldat in jeder erdenklichen Weise diffamiert wurde, soldatische Pflichterfüllung als Verbrechen, Desertion und Mord an den eigenen Kameraden jedoch als Heldentat gewertet wurde, hat sich nunmehr in Österreich eine gesunde Auffassung durchgesetzt.“²⁰³

Mit dem Beginn der Debatte um die Rehabilitierung im Jahr 1999 meldete sich auch der damalige ÖKB-Präsident Otto Keimel zu Wort, der die bekannten Stereotype wiederkäute und die Gleichsetzung der Wehrmacht mit jeder anderen Armee versuchte: „Dann könnte auch jeder Soldat in einer Demokratie desertieren und seine Kameraden in größte Gefahr bringen“.²⁰⁴

Im weiteren Verlauf der Debatte mutierte Otto Keimel jedoch zu einem leisen Befürworter der Deserteure. Im Jahr 2002 äußerte er sich, als es um die Anrechnung von Pensionsersatzzeiten ging, mit folgenden Sätzen zu Wort: „Nach 57 Jahren muss man hier sehr gerecht und großzügig vorgehen, es wäre falsch in der damaligen Gesetzeslage zu verharren“²⁰⁵ und „In Wirklichkeit war auch ich ein Deserteur“²⁰⁶ - ein Satz, der für den Präsidenten des ÖKB durchaus bemerkenswert ist. Ähnliches bemerkte er auch in der ORF-Sendung Club 2 im Jahr 2009, als er

²⁰⁰ Vgl. Metzler 2007, S. 61f. sowie http://www.okb.at/index.php?page=ueber_uns&parent=zahlen,-daten,-fakten&land_id=0; Zugriff am 19.1.2012.

²⁰¹ Vgl. Metzler 2007, S.61.

²⁰² Kleine Zeitung, 27.9.1977.Zit. n. Uhl, Heidemarie: Transformationen des österreichischen Gedächtnisses. Geschichtspolitik und Denkmalkultur in der Zweiten Republik. In: <http://www.oew.ac.at/ikt/mitarbeit/uhl/uhl2.html>; Zugriff am 19.1.2012.

²⁰³ Sonntagspost, 30.11.1952. Zit. n. Uhl, Heidemarie: Transformationen des österreichischen Gedächtnisses. Geschichtspolitik und Denkmalkultur in der Zweiten Republik. In: <http://www.oew.ac.at/ikt/mitarbeit/uhl/uhl2.html>; Zugriff am 19.1.2012.

²⁰⁴ Kurier, 9.7.1999.

²⁰⁵ APA-Meldung 386, 7.5.2002.

²⁰⁶ Ebd.

jedoch nicht mehr amtsführender Präsident des ÖKB war.²⁰⁷ Von offizieller ÖKB-Seite gab es aber trotzdem ein striktes Nein zur Pauschalrehabilitierung, mit der Begründung der nach wie vor gültigen Strafbarkeit des Deliktes der Desertion und der Ablehnung Soldaten zu rehabilitieren, „die ihre Kameraden im Feld im Stich gelassen haben“.²⁰⁸

Der ÖKB wird hier als Akteur des Diskurses definiert, da er über einen langen Zeitraum hinweg die Interessen der nicht widerständigen Wehrmachtsoldaten vertrat. Durch das Aussterben der Kriegsgeneration verliert der Verein zwar an Bedeutung doch bestehen die über Jahrzehnte gewachsenen Strukturen vor allem in den ländlichen Gebieten Österreichs nach wie vor. Keine Ehrung, kein Fest und keine Angelobung neuer Rekruten des Bundesheeres, kommen ohne einer Abordnung des ÖKB aus. Diese Integration in das Gemeindeleben besteht fort sowie die personellen Überschneidungen zwischen Funktionären des Kameradschaftsbundes und der Parteien ÖVP, SPÖ und FPÖ.

4.2.6. Verein Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“

Das Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ wurde im Jahr 2002 als Gedenkinitiative von Betroffenen, KünstlerInnen, WissenschaftlerInnen, PolitikerInnen und anderen UnterstützerInnen gegründet, die jährlich am ehemaligen Militärschießplatz in Wien-Kagran eine Gedenkveranstaltung abhielten.²⁰⁹ Um seinen Anliegen Nachdruck zu verleihen, kooperierte das Personenkomitee von Anfang an auf wissenschaftlicher Ebene mit dem Forschungsteam „Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit“ und auf parlamentarischer Ebene mit den Grünen, die dort die Forderungen des Personenkomitees vertraten.²¹⁰

Das Personenkomitee forderte vor allem die sozialrechtliche, juristische und gesellschaftliche Anerkennung von Opfern der NS-Militärjustiz und entwickelte sich in weitere Folge zum maßgeblichen Akteur des Diskurses, der auch in die politischen

²⁰⁷ Vgl. ORF-Sendung Club 2, „Deserteure der Wehrmacht“, 2.9.2009.

²⁰⁸ ÖKB, Nein zu Pauschalverurteilungen, Nein zur Pauschalrehabilitierung. <http://www.okb.at/index.php?page=startseite&artikel=47>; Zugriff am 19.1.2012.

²⁰⁹ Metzler 2007, S. 166.

²¹⁰ Vgl. Ebd.

Verhandlungen miteingebunden war. Die größten Erfolge des Vereins²¹¹ waren die sozialrechtliche Gleichstellung von Opfern der NS-Militärjustiz mit anderen Opfern des Nationalsozialismus sowie die juristische Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure. Die Ausstellung „...Was damals recht war“ *Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht* kam ebenfalls auf Betreiben des Personenkomitees im Jahr 2009 nach Österreich. Die von der *Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas* für Deutschland entwickelte Ausstellung, wurde für Österreich adaptiert und machte seither in Wien, Klagenfurt und Dornbirn²¹² Station. Die Forderungen des Personenkomitees reichen jedoch über die juristische Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren hinaus. Der Verein bemüht sich um die Errichtung eines Denkmals „an einem zentralen und der historischen Bedeutung angemessenen Ort in Wien, das als sichtbares Zeichen „ein deutliches Bekenntnis der Republik Österreich zur Desertion und anderen Formen der Gehorsamsverweigerung als Widerstand gegen das NS-System“²¹³ voraussetzt. Es gibt zwar breite Unterstützung für die Errichtung eines Denkmals, doch sind Errichtungsort – das Personenkomitee wünscht sich den Heldenplatz – sowie Aussehen, Botschaft und eine mögliche Nachnutzung noch nicht beschlossen.²¹⁴ Die Ursprünge des Personenkomitees reichen zurück bis ins Jahr 1998, als die damaligen Studierenden Maria Fritsche und Hannes Metzler, im Rahmen eines Seminars von Prof. Walter Manoschek am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien, erstmals auf die Thematik der Wehrmachtsdeserteure trafen.²¹⁵ Nach eingehenden Recherchen im *Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW)* zeigte sich, dass dieses Thema riesig war und es bis zu diesem Zeitpunkt nur sehr wenig Österreichspezifisches gab und die Opfer nicht rehabilitiert waren.²¹⁶ Zu dieser Zeit war Desertion aus der Wehrmacht bestenfalls ein kleines Nebenfach der österreichischen, sehr kleinen militärhistorischen Forschung und wurde im Rahmen des militärischen Widerstandes behandelt.²¹⁷ Im Zuge der Arbeit Hannes Metzlers für den Grünen Abgeordneten Andreas Wabl, traf er auf den Deserteur und politisch interessierten und engagierten Richard

²¹¹ Das Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ ist seit 2008 ein eingetragener Verein.

²¹² Zu den Ausstellungsorten und weiteren Terminen siehe Homepage des Personenkomitees <http://www.pk-deserteure.at>; Zugriff am 19.1.2012.

²¹³ Forderungen des Personenkomitees. <http://www.pk-deserteure.at>; Zugriff am 19.1.2012.

²¹⁴ Vgl. Interview mit Hannes Metzler am 11. Jänner 2012, siehe dazu Kapitel 7. Anhang.

²¹⁵ Falter, 22/07, 30.5.2007.

²¹⁶ Vgl. Interview mit Hannes Metzler, am 11. Jänner 2012. siehe dazu Kapitel 7. Anhang.

²¹⁷ Vgl. Ebd.

Wadani, der später Ehrenobmann und Sprecher des Personenkomitees werden sollte.²¹⁸ Der Grüne Mandatar Wabl erkannte die Dimension des Themas und übergab die Thematik an die Justizsprecherin der Grünen Terezija Stoisits, in dessen Folge ein Entschließungsantrag im Parlament eingebracht wurde, der den Startschuss für die Rehabilitierungsbemühungen setzen sollte.²¹⁹ Der Prozess des Auftauchens der „Deserteursproblematik“ und ihr weiterer Verlauf sind ein entscheidender Punkt dieser Arbeit.

4.3. Story-Lines

Das Konzept der Story-Lines (Erzählverläufe) beruht auf der Annahme, dass komplexe Erzählungen von Akteuren in eine verdichtete Aussage beziehungsweise Kurzformel zusammengefasst werden.²²⁰ Dieser Prozess der Rahmung oder Konstruktion politischer Probleme, ermöglicht es den Diskurs zu komprimieren und zu vereinfachen. Die Wirklichkeitskonstruktion von Akteuren wird hier in eine weniger komplexe Form der Story-Lines eingepasst, die wiederum den Diskurs strukturieren mit dem Ziel die Diskurshegemonie zu erreichen. Die Durchsetzungskraft einer Wirklichkeitskonstruktion, die mittels Story-Lines transportiert wird lässt sich mit den Kategorien der Diskursinstitutionalisierung und Diskursstrukturierung nachweisen. Eine Diskurskoalition wiederum baut sich um eine, beziehungsweise mehrere Story-Lines auf.

Im Folgenden wurden drei Story-Lines herausgearbeitet, die sich durch die Dokumentenanalyse und die Durchführung von Interviews ergeben haben. Der Begriff Deserteur kann in unserem Fall als Metapher gelten, der für die Gesamtheit der NS-Militärjustizopfer verwendet wird. Die Rehabilitierung der österreichischen Wehrmachtsdeserteure schloss immer auch die Forderung nach einer Rehabilitierung aller Opfer der NS- Militärjustiz ein.

²¹⁸ Vgl. Ebd.

²¹⁹ Vgl. Ebd.

²²⁰ Vgl. Hajer 2008, S. 216.

4.3.1. Story-Line A: Pauschale Rehabilitierung

Pauschale Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure bzw. Opfer der NS-Militärjustiz.

Die Urteile der NS-Militärjustiz waren Unrechtsurteile. Die NS-Militärjustiz war eine Terrorjustiz, der jeder rechtsstaatliche Charakter abzusprechen ist.

Die Forderung der pauschalen Rehabilitierung österreichischer Opfer der NS-Militärjustiz wurde erstmals in einem Gesetzesentwurf der Grünen mit dem Titel *Bundesgesetz zur Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz* gefordert.²²¹

Der Antrag der Grünen Mandatarin Terezija Stoisits basierte im Wesentlichen auf den Erkenntnissen des Forschungsprojekts „Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz“. Im Gesetzesentwurf wird betont, dass die Deutsche Wehrmacht „an einem völkerrechtswidrigen Angriffs- und Vernichtungskrieg aktiv beteiligt war“²²² und die Rechtsbestimmungen der NS-Militärgerichtsbarkeit nationalsozialistischer Unrechtsideologie entsprechen sowie gegen die „elementaren Grundsätze der Menschlichkeit“²²³ verstoßen und „deshalb per se als Unrecht zu bezeichnen“²²⁴ sind.

Die Frage nach den Motiven von Deserteuren, Wehrdienstverweigerern und Wehrkraftzersettern darf keine Rolle spielen, da „sich die Handlungen de facto gegen die Deutsche Wehrmacht richteten“.²²⁵ Außerdem muss beachtet werden, „dass Österreicher in einer fremden Armee dienen mussten, weshalb die Strafbarkeit dieser Taten keinesfalls gegeben ist“.²²⁶ „Vielmehr müsste jegliche Form der Entziehung oder Verweigerung in der Deutschen Wehrmacht eigentlich als Pflicht honoriert, kann aber auf keinen Fall als Verbrechen betrachtet werden“.²²⁷

Das Forschungsprojekt definierte als Opfer, „alle Personen die von der NS-Militärjustiz gesucht oder verurteilt wurden, unabhängig vom Delikt oder von

²²¹ Vgl. Metzler 2007, S.74. und XXI. GP.-NR 753/A, 19.9.2002.

²²² XXI. GP.-NR 753/A, 19.9.2002.

²²³ Ebd.

²²⁴ Ebd.

²²⁵ Ebd.

²²⁶ Ebd.

²²⁷ Ebd.

persönlicher Motivation“, verwies aber auch darauf, dass nicht alle Verfolgten auch als Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit gelten.²²⁸ Als Opfer sind auf jeden Fall alle Personen zu bezeichnen, „deren Fall mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt: Verfolgung aus politischen Gründen, Unverhältnismäßigkeit der Strafe oder Einweisung in den inhumanen Strafvollzug“. ²²⁹

Die Begründungen für eine pauschale Rehabilitierung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Deutsche Wehrmacht führte einen völkerrechtswidrigen Angriffs- und Vernichtungskrieg.
- Die Deutsche Wehrmacht war eine fremde Armee, in der die Österreicher nicht dienen mussten.
- Jede Form der Entziehung beziehungsweise Widersetzlichkeit schwächte die Deutsche Wehrmacht und ist somit als Akt des Widerstandes einzustufen.
- Die persönlichen Motive und das begangene Delikt spielen keine Rolle, qua Unrechtscharakter der NS- Militärjustiz und einer Quellenlage die auf nationalsozialistischen Herrschaftsquellen beruht.
- Das Aufhebungs- und Einstellungsgesetz von 1945²³⁰ ist ein untaugliches Mittel für die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure, da es eine Einzelfallprüfung vorsieht.
- Die Befreiungsamnestie von 1946²³¹ ist ein untaugliches Mittel zur Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren, da Opfer der NS-Militärjustiz keine Straftäter sind.
- Die Rechtsbestimmungen der NS-Militärgerichtsbarkeit entsprachen der nationalsozialistischen Unrechtsideologie.
- Die NS-Militärgerichtsbarkeit war eine Terrorjustiz in der weder Rechtssicherheit noch Rechtsstaatlichkeit herrschte.
- Die NS-Militärgerichtsbarkeit verhängte unverhältnismäßige Strafen und verfügte über einen inhumanen Strafvollzug.

²²⁸ Manoschek 2003, S. 5.

²²⁹ Ebd.

²³⁰ StGBI 48/1945 v 9.7.1945, dazu die ergänzende Verordnung v 15.9.1945, StGBI. 155/1945.

²³¹ BGBl. Nr. 79/1946, 24.5.1946.

4.3.2. Story-Line B: Rehabilitierung durch Einzelfallprüfung

Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure bzw. Opfer der NS-Militärjustiz durch Einzelfallprüfung.

Die Urteile der NS-Militärjustiz waren zu einem Großteil Unrechtsurteile. Manche Straftatbestände besitzen aber nach wie vor Gültigkeit.

Diese Story-Line ist im Diskurs zwischen den Polen der strikten Ablehnung und der Pauschalen Rehabilitierung anzusiedeln - sie ist eine Kompromissformel. Sie kann weder die Desertion als Akt des Widerstandes per se gutheißen, noch die NS-Militärjustiz in ihrer Gesamtheit als Unrechtsjustiz definieren. Dies kommt sehr deutlich zum Vorschein in der Plenumsdebatte des Jahres 1999, die sich mit dem Entschließungsantrag zur Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure befasste. Der ÖVP-Abgeordnete Helmut Kukacka zu der Forderung nach einer pauschalen Rehabilitierung: „Und die Mehrzahl der von der Wehrmachtsjustiz während des Zweiten Weltkrieges wegen dieser Tatbestände verhängten Urteile waren, wenn man rechtsstaatliche Wert- und Rechtsmaßstäbe anlegt, krasses Unrecht. Aber historisch ist es nicht aufrechtzuerhalten, dass alle Urteile wegen Wehrkraftzersetzung und wegen Fahnenflucht zu Unrecht gefällt wurden“.²³²

Des Weiteren wird die Rehabilitierung an die Bedingung der Einzelfallprüfung geknüpft, da die Motivlagen der Deserteure zuerst überprüft werden müssen. Derselbe: „Vielmehr muss geprüft werden, welche die Gründe der Desertion waren und warum sich die Soldaten so verhalten haben“.²³³ Diese Haltung impliziert gleichzeitig, dass Soldaten die aus „niederen Beweggründen“ wie „Feigheit“ von einer Rehabilitierung ausgeschlossen werden. Diese Haltung perpetuiert nicht nur den Charakter der NS-Militärjustiz, sondern bemüßigt sich auch der Stereotypen des Deserteurs als „Feigling“, „Drückeberger“ oder „Kameradenmörder“. Weitere Konstanten dieser Story-Line sind: Die Betonung, dass die Pflichterfüllung im Dienst

²³² Stenographisches Protokoll des Nationalrates der Republik Österreich, 180. Sitzung/XX. Gesetzgebungsperiode, 14. Juli 1999, S. 196.

²³³ Ebd.

der Wehrmacht nicht minder zu bewerten sei als Desertion und der ständige Verweis auf die immer noch gültige Strafbarkeit der Fahnenflucht in jeder Armee der Welt.

Die Begründungen für eine Einzelfallprüfung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die NS-Militärjustiz war zum überwiegenden Teil eine Unrechtsjustiz.
- Nicht alle Urteile gegen Wehrkraftzersetzer und Deserteure erfolgten zu Unrecht.
- Straftatbestände, die auch heute noch Gültigkeit besitzen, müssen besonders geprüft werden, wie zum Beispiel Mischurteile.
- Eine Einzelfallprüfung ist unerlässlich um die Motivlage der Soldaten zu erforschen.
- Pflichterfüllung im Dienste der Wehrmacht darf moralisch nicht minder bewertet werden.
- Desertion ist auch heute noch eine Straftat
- Pflichterfüllung und Gehorsam sind zentrale Werte einer jeden Gesellschaft.

4.3.3. Story-Line C: Deserteure als Kameradenmörder, verklausulierte aber prinzipielle Ablehnung

***Keine Rehabilitierung
österreichischer Deserteure bzw.
Opfer der NS-Militärjustiz.***

***Stereotypisierung der Deserteure.
Wehrmacht und Wehrmachtsjustiz
als unpolitische und saubere
Institutionen innerhalb des
Nationalsozialismus.***

Bei der Extrahierung dieser Story-Line stellt sich das Problem, dass die Akteure im Diskursfeld oft eine verklausulierte Sprache verwenden, die sich auf den ersten Blick nicht sonderlich von der eben beschriebenen Story-Line unterscheidet. Dieser Erzählverlauf wird vor allem von der extremen Rechten gebildet und deren Deutlichkeit der Argumente variiert im Hinblick auf Entstehungskontext und

Entstehungsort. Auf parlamentarischer Ebene wird eine weit mildere Ausdrucksform gewählt, als dies zum Beispiel in der Zeitschrift *Aula*²³⁴ der Fall wäre.

Ein immer wiederkehrendes Argument ist auf jeden Fall die Reinwaschung der NS-Militärjustiz, die als unpolitisch und dem rechtsstaatlichen Denken verpflichtet, dargestellt wird. „Von den rund 1 630 Wehrrechtsjuristen fühlte sich die große Mehrzahl dem rechts-staatlichen Denken verpflichtet“²³⁵, so Bundesrat John Gudenus im Jahr 2005. Die Wehrmacht und die NS-Militärgerichtsbarkeit werden auch als Nichtparteiorganisation bezeichnet, in der die nationalsozialistische Ideologie somit keinen Einzug hielt.²³⁶

Eine zweite wichtige Komponente bildet die Behauptung des Kameradenmordes durch Deserteure und die Verunglimpfung als „normale“ Verbrecher, die sich in Folge einer Reihe anderer Delikte schuldig machte. Derselbe: „Die häufigsten Gründe für Desertion waren bevorstehende Kriegsgerichtsverhandlungen wegen Unterschlagung, Raub, Schwarzhandel. Beziehungen zu Frauen spielten ebenso eine Rolle wie auch die Angst...“.²³⁷ Bundesrat Siegfried Kampl erregte in derselben Debatte große Aufmerksamkeit, als er die Deserteure als „zum Teil aber Kameradenmörder“²³⁸ bezeichnete und die Naziverfolgung nach dem Krieg anprangerte. In der Zeitschrift *Aula* wird Desertion als „Superlativ der Unkameradschaftlichkeit“ und „asoziales Verhalten“ gebrandmarkt.²³⁹

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der oft strapazierte Ausdruck, dass Desertion eben zu jeder Zeit ein strafbares Delikt darstellte, gleich welches politische System sich dahinter verbirgt. „Entweder steht es Soldaten grundsätzlich zu, selbst zu entscheiden, ob sie Befehlen gehorchen oder sich der Truppe entziehen – dann müsste das aber heutzutage auch gelten, [...] oder jede Handlung, die gegen das NS-System gerichtet war, ist auf jeden Fall gerechtfertigt.“²⁴⁰

²³⁴ Die Zeitschrift *Aula* repräsentiert das deutsch-nationale bis rechtsextreme Milieu in Österreich. Herausgeber der Zeitschrift ist die *Arbeitsgemeinschaft der Freiheitlichen Akademikerverbände Österreichs*, die eine *FPÖ-Vorfeldorganisation* ist. Vgl. dazu:

<http://www.doew.at/frames.php?projekte/rechts/organisation/aula.html>; Zugriff am 20.1.2012.

²³⁵ Stenographisches Protokoll des Bundesrates der Republik Österreich, 720. Sitzung/XXII. Gesetzgebungsperiode, 14.4. 2005, S. 117.

²³⁶ Vgl. *Zur Zeit*, 34/2009, 21.8.2009.

²³⁷ Ebd. S. 119f.

²³⁸ Ebd. S. 125.

²³⁹ *Aula*, 6/2002.

²⁴⁰ Nationalratsabgeordneter Harald Stefan (FPÖ) im Zuge der Plenumsdebatte zum *Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz 2009 (AufhRehabG09)*; Stenographisches Protokoll des Nationalrates der Republik Österreich, 40. Sitzung/XXIV. Gesetzgebungsperiode, 21.10.2009, S. 217.

Des Weiteren wird auch die Befreiung Österreichs nach Kriegsende in Frage gestellt.²⁴¹ Deserteure, die sich den Alliierten anschlossen, galten in diesem Fall als Verräter der Heimat, weil sie „[...] mit ihren Aktionen an die Stelle der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft die kommunistische Gewaltherrschaft setzten wollten“.²⁴² Um sich einer Positionierung zu entziehen wird auch oft die Relevanz des Themas schlicht geleugnet, da nur mehr wenige Opfer der NS-Militärjustiz leben. Prinzipiell gilt: „[...]ein Deserteur, egal, in welcher Armee, ist kein Opfer, sondern ein Täter“.²⁴³

Zusammenfassend lassen sich folgende Komponenten der Story-Line C definieren:

- Die NS-Militärjustiz genüge zu einem Großteil rechtsstaatlichen Kriterien beziehungsweise war überhaupt eine „saubere Justiz“.
- Wehrmachtssoldaten verteidigten ihre Heimat. Die „saubere Wehrmacht“.
- Desertion ist kein Akt des Widerstandes.
- Deserteure sind „Kameradenmörder“, „Feiglinge“, „Drückeberger“ „Kameradenschweine“ und „Verräter“.
- Desertion ist zu jeder Zeit und in jeder Armee der Welt ein strafbares Delikt.
- Pflichterfüllung und Gehorsam sind zentrale Werte einer jeden Gesellschaft.

4.4. Diskurskoalitionen

Eine Diskurskoalition bilden Akteure aus verschiedenen sozialen Zusammenhängen, welche versuchen eine bestimmte Definition eines Problems, mit Hilfe von narrativen Darstellungen (Story-Lines) gegenüber anderen Problembeschreibungen durchzusetzen.²⁴⁴

Anhand der eben dargestellten Story-Lines lassen sich nun drei Diskurskoalitionen definieren. Diese Diskurskoalitionen sind im Laufe des Diskurses einem Wandel unterworfen, insofern sich Akteure zwischen ihnen bewegen beziehungsweise neue Akteure hinzutreten.

²⁴¹ Vgl. Aula, 5/2002.

²⁴² Nationalratsabgeordneter Harald Ofner (FPÖ) im Zuge der Plenumsdebatte zur Entschließung der Grünen 1999; Stenographisches Protokoll des Nationalrates der Republik Österreich, 180. Sitzung/XX. Gesetzgebungsperiode, 14.7.1999, S. 182.

²⁴³ Falter 12/2005, 23.3.2005.

²⁴⁴ Vgl. Saretzki 2008, S. 450.

4.4.1. Diskurskoalition I. Progressiv

Die Diskurskoalition I. setzt sich im Wesentlichen aus jenen Akteuren zusammen, die das Thema Wehrmachtsdeserteure „produzierten“, in weiterer Folge das Fortdauern des Diskurses sicherten und schrittweise das Diskursfeld in ihrem Sinne zu gestalten begannen. Die Grundlage des Bündnisses bildet Story-Line A.

Den Kern dieser Allianz bildeten die Grünen, der Verein *Personenkomitee Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz* sowie die Mitarbeiter des Forschungsprojektes *Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz*. Spätestens mit den programmatischen Reden Heinz Fischers zur Deserteursfrage in den Jahren 2004 und 2005 war die SPÖ auch teil dieser Allianz.

In Folge des Diskurses um die Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure stoßen noch eine Reihe anderer Akteure dazu, die sich im Sinne der Story-Line äußern. Hier zu nennen wäre zum Beispiel der Linzer Strafrechtsprofessor Reinhard Moos²⁴⁵, der die rechtliche Expertise lieferte und das *Anerkennungsgesetz 2005* als nicht ausreichende juristische Grundlage für die Rehabilitierung von Deserteuren und anderen Opfern der NS-Militärjustiz bewertete.²⁴⁶ Eine große Rolle spielten auch diverse Medien, die dem Thema eine Öffentlichkeit verschafften und sich entsprechend positionierten. An dieser Stelle anzuführen sind *Der Standard*, *Profil*, *Wiener Zeitung*, *Kurier* und später auch *Die Presse* sowie diverse regionale Medien wie die *Salzburger Nachrichten* oder die *Oberösterreichischen Nachrichten*.

4.4.2. Diskurskoalition II. Konservativ

Die Diskurskoalition II. besteht aus Akteuren, die den Status quo ante am liebsten belassen hätten, sich im Laufe des Diskurses aber positionieren und agieren mussten. Diese beharrende Allianz gruppiert sich um Story-Line B.

²⁴⁵ Moos, Reinhard: Das Anerkennungsgesetz 2005 und die Vergangenheitsbewältigung der NS-Militärjustiz in Österreich. In: *Journal für Rechtspolitik* 14/2006, S. 182-196.

²⁴⁶ Vgl. Interview mit Hannes Metzler, am 11. Jänner 2012. siehe dazu Kapitel 7. Anhang.

Das Spezifikum dieser Koalition besteht in der Tatsache, dass sie im Laufe der Jahre über äußerst volatile Akteure verfügte, die sich entweder in Richtung Story-Line A oder Story-Line C bewegten.

Das Zentrum dieser Diskurskoalition bildete die ÖVP, zusammen mit einzelnen Vertretern des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) sowie des Österreichischen Kameradschaftsbundes (ÖKB). Beim ÖBH gibt es seit dem Amtsantritt des Sozialdemokraten Norbert Darabos zumindest auf ministerieller Ebene keinerlei Vorbehalte gegenüber Deserteuren. Vielmehr unterstützte der Minister auch die Ausstellung „...Was damals Recht war“ *Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht* und andere vergangenheitspolitische Initiativen wie beispielsweise Kasernenumbenennungen. Die Beurteilung der Desertion aus der Wehrmacht durch Bundesheerangehörige steht auf einem anderen Blatt.

4.4.3. Diskurskoalition III. Reaktionär

Die dritte Gruppe von Akteuren formiert sich um Story-Line C und besteht aus all jenen, die sich der Thematik aus ideologischen Gründen komplett verschließen.

Hier zu nennen sind die FPÖ und ihre Splittergruppe in Form des BZÖ sowie wiederum einzelne Vertreter des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) sowie des Österreichischen Kameradschaftsbundes (ÖKB). Hinzu kommen noch rechtsextreme bis neonazistische Zeitschriften wie *Aula* oder *Zur Zeit*, die massivst gegen jegliche Form der Rehabilitierung opponierten. Diese Story-Line hatte zwar zu keiner Zeit die Möglichkeit diskursbestimmend zu werden, doch konnte sie eine lange Zeit alle Bemühungen für eine pauschale Rehabilitierung hintertreiben.

Im Jahr 2011 äußerte sich zum Beispiel im Zuge der Debatte um ein Deserteursdenkmal der Brigadier Rolf Urrisk des ÖBH mit folgenden Worten: „Deserteure an und für sich sind Verräter, die ihre Kameraden aus welchen Gründen immer im Einsatz im Stich lassen und dadurch in Lebensgefahr bringen. Für sie erscheint mir die Todesstrafe im Kriegsfall als gerechtfertigt. Für sie ein Denkmal zu setzen, finde ich unerträglich.“²⁴⁷

²⁴⁷ Profil 14/42, 4.4.2011.

4.5. Diskurs- und Argumentationsarenen

Diskurs- und Argumentationsarenen beschreiben jene Orte, in denen der konkrete argumentative Austausch in einem bestimmten Politikfeld stattfindet. Die von diesen Argumentationsarenen hervorgebrachten Dokumente transportieren deren Standpunkte.²⁴⁸

In unserem Fall, verlief der Diskurs sowohl auf einer wissenschaftlichen als auch auf einer politischen Ebene. Das „Deserteursproblem“ entstand zunächst im universitären Umfeld, bevor es den Weg ins Parlament fand.

Auf parlamentarischer Ebene sind die Orte des argumentativen Austauschs die Plenumsdebatten sowie die Ausschüsse, die sich in der Zeit zwischen 1999 und 2009 mit dem Thema der Rehabilitierung befassten. Die wichtigsten Transportmedien sind in diesem Fall die Stenographischen Protokolle des österreichischen Nationalrates beziehungsweise Bundesrates mitsamt seiner Beilagen.

Auf der wissenschaftlichen Ebene besonders hervorzuheben sind die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz“, die Ausstellung *„Was damals Recht war...“ Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht* sowie die diversen Fachveranstaltungen, die den Prozess der Rehabilitierung begleiteten.

Wichtige Diskursarenen waren aber auch Zeitungen und Zeitschriften, in denen sowohl Journalisten als auch WissenschaftlerInnen, KünstlerInnen, PolitikerInnen ihre Argumente in Form von Kommentaren oder Leserbriefen darlegen konnten.

4.6. Phase I: Die Jahre 1999 bis 2005

Wie bereits erwähnt, wurde die „Deserteursproblematik“ erstmals öffentlich diskutiert in Folge eines Entschließungsantrages²⁴⁹ der Grünen, betreffend der Rehabilitation der Deserteure der Wehrmacht. Der Antrag wurde in einer der letzten Sitzungen des Nationalrates der XX. Legislaturperiode von allen Parteien bis auf die FPÖ beschlossen, also noch unter der rot-schwarzen Regierung Viktor Klimas (Jänner 1997 bis Februar 2000). Wäre der Entschließungsantrag einige Monate später unter

²⁴⁸ Vgl. Hajer 2008, S. 283.

²⁴⁹ Vgl. 2069 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP.

der neuen schwarz-blauen Regierung zur Abstimmung gelangt, hätte er wohl nicht die nötige Zustimmung gefunden.

Mit der Beschlussfassung wurde die „historische Aufarbeitung der Verurteilungen von Österreichern durch die nationalsozialistische Militärgerichtsbarkeit“²⁵⁰ eingeleitet, die in weiterer Folge die Grundlage für die Rehabilitierung bilden sollte. Den Zuschlag für das darauf folgende Forschungsprojekt, das vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr ausgeschrieben wurde, erhielt Walter Manoschek.²⁵¹ Die historische Forschung sollte mit 1. Jänner 2001 beginnen, bei einer projektierten Dauer von zwei Jahren.²⁵²

Weitere wichtige Bausteine des Diskurses bis 2005 sind die Kontroversen um die sozialrechtliche Anerkennung, die Gründung des Personenkomitees und die Präsentation der Forschungsergebnisse. Summa summarum muss man aber feststellen, dass zwar die wissenschaftlichen Grundlagen für eine Rehabilitierung gegeben waren, der politische Wille aber schlichtweg fehlte. Die Debatte nahm erst eine entscheidende Wende, mit der so genannten „Kampl-Affäre“, als sich die maßgeblichen politischen Akteure zum Handeln gezwungen sahen. Die „Kampl-Affäre“ ist sicher das Schlüsselereignis dieser ersten Phase, weshalb es auch besondere Beachtung finden wird.

Das Jahr 2002 war vor allem von den Auseinandersetzungen zwischen den Grünen und dem Sozialministerium geprägt. Im März 2002 wurde von der Grünen Abgeordneten Terezija Stoisits eine Anfrage an das Sozialministerium betreffend der sozialrechtlichen Anerkennung von Deserteuren gestellt.²⁵³ In der Anfragebeantwortung des damaligen Sozialministers Herbert Haupt kam der Geist, der jetzt in Regierungsverantwortung stehenden FPÖ zum Vorschein. Er stellte fest, dass Pensionsersatzzeiten für Deserteure, die zu Gefängnisstrafen verurteilt oder ins Konzentrationslager geschickt wurden, nicht anzuerkennen sein.²⁵⁴ Er begründete seinen Standpunkt mit der Feststellung, dass Desertion „auch bei Weitergeltung der österreichischen Rechtslage von 1938 strafbar gewesen sei“.²⁵⁵

Harsche Kritik dafür gab es unter anderem von dem Politikwissenschaftler Anton Pelinka in einem Kommentar für *Die Presse*: „Denn Haupt sagt in seiner

²⁵⁰ Metzler 2007, S. 71.

²⁵¹ Vgl. Ebd.

²⁵² Vgl. Ebd.

²⁵³ Vgl. Salzburger Nachrichten, 30.3.2002; Die Presse 29.3.2002.

²⁵⁴ Vgl. Salzburger Nachrichten, 30.3.2002.

²⁵⁵ Ebd.

Beantwortung nichts anderes, als dass Widerstand gegen das NS-Regime in Form von Desertion in Österreich als Unrechtstatbestand zu gelten hat, Widerstand war Unrecht – Unterstützung Hitler-Deutschlands war Recht! Wer sich widersetzt hat, der wird von dieser Republik – diesem Opfer Hitler-Deutschlands – heute noch diskriminiert.²⁵⁶ Pelinka greift in seinem Artikel auch, den zur Zeit der schwarz-blauen Regierung wiederholt formulierten Opfermythos auf, den Bundeskanzler Schüssel in einem Interview mit einer israelischen Tageszeitung²⁵⁷ bekräftigt hat. Besonders deutlich wurde dieser „double-speak“, also der selektive Umgang Österreichs mit seiner Vergangenheit, als Schüssel in der *Jerusalem Post* Österreich als erstes Opfer des NS-Regimes bezeichnete und gleichzeitig jene Österreicher, die sich dem Regime widersetzen im österreichischen Parlament als Kriminelle bezeichnet werden.²⁵⁸ Der Konflikt mit dem Sozialministerium dauerte über das Anerkennungsgesetz 2005 hinaus, obwohl damit eine Novelle des Opferfürsorgegesetzes einherging. Einige Antragssteller verstarben vor Erledigung, da sich die zuständigen Landesstellen bis zu 20 Monate dafür Zeit ließen.²⁵⁹ Im Oktober desselben Jahres wurde auch das *Personenkomitee Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit* gegründet, das sich aus einer Gedenkinitiative heraus schrittweise als maßgeblicher Akteur im Diskursfeld entwickelte und vor allem um die Anerkennung und finanzielle Entschädigung der Deserteure kämpfte. Im Jahr 2003 wurden die Ergebnisse des Projektes „Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz“ präsentiert, die als Grundlage der weiteren Rehabilitierungsmaßnahmen dienen sollte. Bei einer der Veranstaltungen im Rahmen der Projektpräsentation äußerte sich der damalige Nationalratspräsident Andreas Khol (ÖVP) in dem Sinne, dass er die Parteien dazu aufforderte das Unrecht zu beseitigen.²⁶⁰ Bei der gleichen Veranstaltung präsentierten Vertreter des Justizministeriums aber die schon lange in Vergessenheit geratene *Befreiungsamnestie*²⁶¹ aus dem Jahr 1946, die schon alle Unrechtsurteile aufgehoben habe und daher keinen weiteren Handlungsbedarf mehr gegeben sehen.²⁶²

²⁵⁶ Die Presse 29.3.2002.

²⁵⁷ „Der souveräne österreichische Staat war das erste Opfer des Nazi-Regimes. Die Nazis nahmen Österreich mit Gewalt. Die Österreicher waren das erste Opfer. Natürlich vermindert das keineswegs Österreichs moralische Verantwortung.“ Wolfgang Schüssel in der *Jerusalem Post* im Jahr 2000. Siehe dazu: Der Standard, 10.11.2000.

²⁵⁸ Die Presse 29.3.2002.

²⁵⁹ Der Standard, 17.10.2010.

²⁶⁰ Vgl. Metzler 2007, S. 81.

²⁶¹ Vgl. BGBl. Nr. 79/1946, 24.5.1946.

²⁶² Vgl. Ebd. S.82.

Der Projektleiter Walter Manoschek antwortete zynisch auf eine Interviewfrage welche Reaktionen die Studie ausgelöst habe: „Im Zuge unseres Buches ist man im Justizministerium auf ein Gesetz aus dem Jahr 1946 gestoßen, wonach angeblich alle Urteile aufgehoben und alle Deserteure rehabilitiert sind. Nur wusste 57 Jahre kein Mensch davon. Eine absolute Farce.“²⁶³ Die Entdeckung der Befreiungsamnestie bezweckte vor allem eines, nämlich den grundsätzlichen Handlungsbedarf zu leugnen.²⁶⁴ In der Argumentativen Diskursanalyse wird das strategische Leugnen politischen Handlungsbedarfs mit dem Begriff der *Disjunction Markers (Routinen der Ablehnung)* beschrieben. *Disjunction Markers* bezeichnen vor allem das Agieren Politik gestaltender Institutionen, die institutionelle Dimensionen bestimmter Herausforderungen strategisch leugnen.²⁶⁵ In diesem Fall war es das Justizministerium, das versuchte durch die Befreiungsamnestie von 1946 erstens den Handlungsbedarf zu leugnen und zweitens eine neue Hürde für die Veränderung des Diskurses aufzustellen.

In den Jahren 2003 und 2004 setzten die Grünen ihre Arbeit auf parlamentarischer Ebene fort und das Personenkomitee versuchte für die Thematik ein breiteres öffentliches Bewusstsein zu schaffen sowie neue Verbündete für ihre Forderungen zu erreichen. Die Taktik des Personenkomitees, die später auch in den Vorbereitungen der Ausstellung zum Tragen kam, bestand darin Vertreter des konservativen Lagers mit ins Boot zu holen und für ihre Anliegen zu gewinnen. Einen ersten Erfolg verbuchten sie hierbei bei einer, von Walter Manoschek einberufenen Pressekonferenz mit dem Titel „das Versagen der Zweiten Republik. Keine Rehabilitierung für die Opfer der NS-Militärjustiz in Sicht“.²⁶⁶ Zu dieser Pressekonferenz waren unter anderem zwei prominente ehemalige Deserteure geladen, die dem bürgerlichen Lager zuzurechnen sind und sich für eine rechtliche Rehabilitierung aussprachen: Der Verleger Fritz Molden und der ehemalige Generaldirektor der Creditanstalt Heinrich Treichl.²⁶⁷ Hannes Metzler vom Personenkomitee betonte in seinem Interview, dass es sehr wichtig war, bürgerliche Nazi-Gegner wie beispielsweise auch den Widerstandskämpfer Ludwig Steiner für die Forderungen des Komitees zu gewinnen, weil sie hilfreich waren, das konservative

²⁶³ Kurier, 26.10.2003.

²⁶⁴ Vgl. Interview mit Hannes Metzler am 11.1. 2012, siehe Kapitel 7. Anhang.

²⁶⁵ Vgl. Hajer 2008, S.292; Schultheis 2010, S.65.

²⁶⁶ Vgl. Metzler 2007, S.100.

²⁶⁷ Vgl. Ebd.

Lager zu einem Umdenken zu bewegen.²⁶⁸ In diesem Stadium des Diskurses musste aber erst ein handfester Skandal stattfinden, um Bewegung in die Sache zu bringen – die Affäre Kampl, die in einem eigenen Kapitel behandelt werden soll.

4.6.1. Schlüsselereignis I. Die Affäre Kampl und das *Anerkennungsgesetz* 2005

Die Affäre um den Bundesrat Siegfried Kampl muss vor dem Hintergrund der Feierlichkeiten des Jahres 2005 gesehen werden. Die damalige Regierung inszenierte in diesem Jahr ein umfangreiches Programm um den zwei Jubiläen 50 Jahre Staatsvertrag und 60 Jahre Zweite Republik zu gedenken. Das „Gedenk- und Gedankenjahr 2005“ wollte aber von Anfang an nicht ganz friktionsfrei verlaufen, wie es sich die Regierung vorgenommen hat, da die Opposition die Selbstbejubelung nur bedingt mittragen wollte. Terezija Stoisits von den Grünen sagte im Jänner 2005 in einem Interview in weiser Vorausahnung: „Wir laufen Gefahr, uns bei diesen Feiern lächerlich zu machen“.²⁶⁹ Mitte Jänner des Jahres fand im Parlament die Widerstandstagung statt, die jedoch den Schönheitsfehler aufwies, dass die Deserteure nicht Teil des Programms waren und Richard Wadani erst auf Druck der Grünen eingeladen wurde.²⁷⁰ Das Thema Desertion als Akt des Widerstandes sollte also geflissentlich verschwiegen werden, da es nicht in die herrschende Geschichtserzählung zu passen schien. Trotzdem fand Bundespräsident Heinz Fischer deutliche Worte, als er Desertion sehr wohl als Widerstandshandlung qualifizierte und sich für einen demonstrativen Akt für die NS-Deserteure aussprach.²⁷¹ Positiv dazu äußerte sich auch der Widerstandskämpfer, ÖVP-Politiker und ehemalige Staatssekretär Ludwig Steiner, der eine pauschale Rehabilitierung befürwortete.²⁷² Zum Thema Pflichterfüllung fand er drastische Worte: „Hast du den Eid geleistet, damit Du und Deine Kameraden vor Stalingrad verrecken, weil die oberste Führung statt Nachschub für Dich die Juden nach Auschwitz transportiert hat, um sie dort zu verbrennen?“

Der Vorabend für die Äußerungen des Bundesrates Kampl, war jedoch der Auftritt der freiheitlichen Justizministerin Karin Miklautsch in der ORF „Pressestunde“ Mitte

²⁶⁸ Vgl. Interview mit Hannes Metzler, am 11. Jänner 2012. siehe dazu Kapitel 7. Anhang.

²⁶⁹ Der Standard, 14.1.2005.

²⁷⁰ Metzler 2007, S.107.

²⁷¹ Der Standard, 20.1.2005.

²⁷² Salzburger Nachrichten, 17.2.2005.

März 2005. Die Justizministerin sagte, dass es „einen Unterschied [mache], ob jemand von der Wehrmacht desertiert sei, weil er ein Gegner des Nazi-Regimes [sei], oder bloß, weil er feige war“.²⁷³ Diese Einschätzung fiel jedenfalls hinter die Sichtweise des parteifreien Justizministers Nikolaus Michalek von April 1999 zurück, der in einer Anfragebeantwortung der Grünen schon feststellte, dass aufgrund des Unrechtsgehalts des NS-Regimes Desertion in jedem Fall, eine gegen die nationalsozialistische Herrschaft gerichtete Handlung gewesen ist.²⁷⁴

Daraufhin stellten Grüne und SPÖ eine dringliche Anfrage an die Justizministerin im Bundesrat.²⁷⁵ Die beiden Antragssteller wussten, dass mit John Gudenus eine Person im Bundesrat saß, die für einen Eklat sorgen könnte – insofern war die Anfrage eine taktische Überlegung, um der Rehabilitierungsdebatte vielleicht neuen Schwung geben zu können.²⁷⁶ „Nachdem damals im Bundesrat Leute wie Gudenus senior saßen, war mit weiteren skandalösen Aussagen durchaus zu rechnen. Die Aussagen von Siegfried Kampl belegten das nachdrücklich.“²⁷⁷ Es kam zwar zum Eklat, doch wurde dieser nicht wie anfangs angenommen von Gudenus ausgelöst, sondern von Bundesrat Siegfried Kampl, der in seiner Rede Deserteure als teilweise Kameradenmörder verunglimpfte und von einer brutalen Naziverfolgung nach 1945 sprach.²⁷⁸

Die Regierung sah sich nach diesen Äußerungen gleich von mehreren Seiten unter Druck gesetzt. Eine nationale und internationale Medienberichterstattung setzte langsam ein und richtete ihren Fokus vor allem auf die ÖVP, die als „staatstragende“ Partei in der Deserteursfrage bis dato nichts unternommen hatte.²⁷⁹ Dazu kam noch ein zweiter Gesetzesantrag der Grünen für eine pauschale Rehabilitierung, der die Regierung zusätzlich zum Handeln zwang.²⁸⁰ Außerdem sollte der besagte Bundesrat turnusmäßig den Vorsitz im Bundesrat übernehmen, was der offiziellen Republik im „Gedenkjahr 2005“ gar nicht ins Konzept passte. Lediglich der ÖVP-Nationalrat Vincenz Liechtenstein verurteilte am Anfang die Aussagen sehr klar und

²⁷³ Profil, 13/36, 25.3.2005.

²⁷⁴ Vgl. Ebd.

²⁷⁵ Dringliche Anfrage betreffend die Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz, insbesondere der Wehrmachtsdeserteure, im von der Bundesregierung ausgerufenen "Gedenkjahr 2005"; (2307/J-BR/2005).

²⁷⁶ Vgl. Interview mit Hannes Metzler, am 11. Jänner 2012. siehe dazu Kapitel 7. Anhang.

²⁷⁷ Ebd.

²⁷⁸ Vgl. Stenographisches Protokoll des Bundesrates der Republik Österreich, 720. Sitzung/XXII. Gesetzgebungsperiode, 14.4. 2005, S.125.

²⁷⁹ Vgl. Metzler 2007, S. 135.

²⁸⁰ Vgl. Metzler 2007, S. 130.

trat auch für eine pauschale Rehabilitierung ein. „Ich bin entsetzt: Erstens über die Aussagen, zweitens, dass der Präsident wird“.²⁸¹ Es wurde sehr schnell klar, dass Siegfried Kampf zwar als Bundesratspräsident verhindert werden würde (*Lex Kampf*), eine pauschale Rehabilitierung in der damaligen Regierungskonstellation jedoch nicht durchsetzbar sein wird.

Im Juli beschlossen die Regierungsparteien ÖVP und FPÖ/BZÖ das *Anerkennungsgesetz 2005*, welches die sozialrechtlichen Schlechterstellungen von Opfern der NS-Militärjustiz beseitigte, doch wiesen der Entstehungszusammenhang des Gesetzes und dessen Inhalt einige gravierende Mängel auf.

Der erste Mangel bestand darin, dass der Begriff NS-Opfer sehr weit definiert wurde und so eine Reihe unspezifizierter Kriegsoffer in das Gesetz miteinbezogen wurden, bei denen man schwer feststellen konnte, ob es sich nicht sogar um NSDAP-Mitglieder oder Täter und Täterinnen des NS-Regimes handeln könnte.²⁸² Das Gesetz nennt hier Opfer der NS-Militärjustiz, politisch Verfolgte und WiderstandskämpferInnen in einem Atemzug mit Vertriebenen und sonstigen Opfern des Krieges wie zum Beispiel zivile Opfer der Bombardements durch die Alliierten.²⁸³

Die Abgeordnete der Grünen Terezija Stoisits sagte dazu: „Wir wollen kein Opferamalgam im Gedenkjahr, wir wollen nicht, dass man völlig darüber hinwegsieht, warum jemand ein Opfer war und wurde, sondern dass es diese klare Differenzierung zwischen den Opfern des Nationalsozialismus auf der einen Seite, denen wir Dank und Anerkennung aussprechen, und den Opfern des Krieges insgesamt gibt.“²⁸⁴

Ein zweiter Kritikpunkt bestand darin, dass die Deserteure in dem Gesetz mit keinem Wort erwähnt wurden. „Der Nationalrat ist auf dem Weg dazu, die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure auf gesetzlicher Ebene umzusetzen, ohne sie explizit zu erwähnen.“²⁸⁵

Dieser Punkt war vor allem der entscheidende Grund dafür, dass die oppositionellen Grünen und Sozialdemokraten dem Gesetz nicht zustimmten. Die Nichtnennung der Deserteure war ein Zugeständnis an die FPÖ, damit selbige dem Gesetz zustimmen

²⁸¹ Kurier, 20.4.2005.

²⁸² Vgl. Metzler 2007, 147.

²⁸³ Vgl. Anerkennungsgesetz 2005, BGBl. I Nr. 86/2005, 10.8.2005.

²⁸⁴ Stenographisches Protokoll des Nationalrates der Republik Österreich, 116. Sitzung/XXII. Gesetzgebungsperiode, 7.7.2005, S. 145.

²⁸⁵ Ebd.

konnte.²⁸⁶ Die Junktimierung der Gesetzesmaterie mit zwei anderen Gesetzen, dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz und der Trümmerfrauenregelung ein weiteres.

4.6.2. Positionierungseffekte und Kognitive Brüche I.

Unter Positionierungseffekten versteht man Wechselwirkungen zwischen den Akteuren oder Diskurskoalitionen in einem Politikfeld.²⁸⁷ „Wechselwirkungen zwischen den Akteuren können das Problem auslösen, dass sich bestimmte Akteure in ihren Positionen unter Zugzwang fühlen und entsprechend der Erwartungen reagieren“.²⁸⁸ Positionierungseffekte bedeuten also, dass sich Akteure zu einer Stellungnahme beziehungsweise Positionierung gezwungen sehen, ohne sich der daraus resultierenden Folgen bewusst zu sein. Diese Positionierungen werden nur dann politisch wirksam, wenn sie von anderen Akteuren des Diskursfeldes aufgegriffen werden.²⁸⁹ Die eben beschriebene Kampl-Affäre wurde durch so einen Positionierungseffekt ausgelöst. Justizministerin Karin Miklautsch antwortete auf die Fragen in der ORF-Pressestunde ganz im Sinne ihrer Parteilinie und bedachte Deserteure mit der „klassischen“ Stereotypisierung „feige“. Darauf folgte die Dringliche Anfrage der Grünen und der SPÖ im Bundesrat an die Justizministerin mit den bekannten Nachwirkungen. Die BZÖ-Politikerin wurde in der Pressestunde mit dem Thema der Wehrmachtsdeserteure konfrontiert und musste darauf antworten. Ihre unqualifizierte Antwort ermöglichte den Befürwortern der Rehabilitierung darauf zu replizieren und so ihre Gegenargumente in den Diskurs einzubringen.

In Folge von Schlüsselereignissen wie der Kampl-Affäre kann es zu so genannten *kognitiven Brüchen* kommen, die einen Einstellungs- beziehungsweise Positionswandels von Akteuren bezeichnen. Positions- und Einstellungswandel müssen in diesem Kontext jedoch differenziert dargestellt werden. Ein Positionswandel hat insofern stattgefunden, als sich die Parteien auf ein neues Gesetz einigen konnten. Der Inhalt des *Anerkennungsgesetzes 2005* lässt jedoch darauf schließen, dass FPÖ/BZÖ und ÖVP ihre Standpunkte beziehungsweise Einstellungen darin bekräftigten. Die sozialrechtliche Anerkennung war zwar ein

²⁸⁶ Vgl. Interview mit Hannes Metzler am 11. Jänner 2012, siehe dazu Kapitel 7. Anhang.

²⁸⁷ Vgl. Schultheis 2010, S.64.

²⁸⁸ Ebd.

²⁸⁹ Vgl. Hajer 2008, S.295.

Fortschritt für die betroffenen Opfer der NS-Militärjustiz, doch änderte sich die politische Einstellung der beschlussfassenden Akteure FPÖ/BZÖ und ÖVP nicht. Das Gesetz war der anhaltenden Kritik an Österreichs Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und der medialen Rezeption geschuldet, nicht aber einem tatsächlichen Einstellungswandel der handelnden Akteure. Ein Positionswandel ist in diesem Zeitraum lediglich bei der SPÖ zu verzeichnen, die sich in der Person des Bundespräsidenten Heinz Fischers artikuliert.

4.7. Phase II: Die Jahre 2005 bis 2009

Mit dem *Anerkennungsgesetz 2005* kühlte die Debatte in weiterer Folge deutlich ab, da ein erster wichtiger Erfolg erzielt worden war und die Politik auch keinen weiteren Handlungsbedarf mehr sah. Dies zeigte sich unter anderem auch darin, dass die mediale Berichterstattung im Vergleich mit der vorangegangenen Phase merklich zurückging. Die Deserteursproblematik flammte dann für kurze Zeit im Jahr 2007 erneut auf, als der Deserteur und Sprecher des Personenkomitees im Wiener Rathaus das Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs verliehen bekam.²⁹⁰ Nur die Grünen und das Personenkomitee gaben sich mit der halbherzigen Rehabilitierung noch nicht zufrieden. So starteten sie Anfang 2009 eine neue Gesetzesinitiative, welche sich zum Ziel setzte zahlreiche NS-Unrechtsurteile aufzuheben, wie sie gegen Widerstandskämpfer, Deserteure und Kriegsdienstverweigerer sowie Zwangssterilisierte und Homosexuelle ergangen sind.²⁹¹ Zu dieser Zeit war das Personenkomitee schon mit den Vorbereitungen der Ausstellung beschäftigt, die sie bereits Mitte 2008 angekündigt hatten und der Debatte neuen Schub verleihen sollte.²⁹² Die Ausstellung *„Was damals Recht war...“ Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht*, sollte dann auch der Kristallisations- und Wendepunkt dieser zweiten Phase werden.

Im Jahr 2007 eröffnete die Ausstellung in Berlin und war den Verurteilten der Wehrmachtjustiz gewidmet, die in Deutschland im Jahr 2002²⁹³ zum Großteil

²⁹⁰ Vgl. Der Standard, 2.6.2007, Falter 22/07, 30.5.2007.

²⁹¹ Vgl. Metzler 2010, S. 51.

²⁹² Kurier, 5.4.2008.

²⁹³ Im Jahr 2009 rehabilitierte die BRD auch die so genannten „Kriegsverräter“. Siehe dazu: Salzburger Nachrichten, 25.8.2009.

rehabilitiert wurden.²⁹⁴ Die Rehabilitierung in der BRD ging nicht zuletzt auf das Engagement der „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V.“ und ihren Gründer und ehemaligen Deserteur Ludwig Baumann zurück. Das Personenkomitee nahm teilweise Anleihe an dem Konzept der Deserteursvereinigung in Deutschland.²⁹⁵

4.7.1. Schlüsselereignis II. Die Ausstellung „Was damals Recht war...“ Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht

Die Vorbereitungen zur Ausstellung liefen bereits im Jahr 2008 an, da die Ausstellung erstens den österreichischen Verhältnisse angepasst, und zweitens für umfassende Unterstützung gesorgt werden musste. Da sich das Personenkomitee der Tatsache bewusst war, dass mit der Ausstellung ein letztes Mal das Thema in einer breiten Öffentlichkeit verhandelt werden konnte, sollte nichts dem Zufall überlassen werden.

Das Eröffnungsdatum der Ausstellung, der 1. September 2009, war der 70. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges, an dem die österreichische Regierung keinerlei Gedenkveranstaltung plante. Der Ausstellungsort, der Keller des Wiener Theaters Nestroyhof Hamakom, wurde so gewählt, um den Stellenwert der Thematik in Österreich symbolisch zu verdeutlichen.²⁹⁶ „Der Ort der Ausstellung – im Keller eines kleinen Theaters im 2. Bezirk - sagte auch etwas über die Thematik zum damaligen Zeitpunkt aus“.²⁹⁷

Besonders wichtig war es vor allem, ein Ehrenschutzkomitee für die Ausstellung zusammenzustellen, das möglichst breit gestreut war, um so wiederum das Interesse an der Thematik auch in jene Medien zu tragen, deren Unterstützung man nicht sicher sein konnte.²⁹⁸ Zu diesem Behufe wurde für die Dauer der Ausstellung ein eigener Pressesprecher angestellt, der die Medienarbeit professionalisieren und koordinieren sollte.²⁹⁹ Das Ehrenschutzkomitee setzte sich dann aus einer Reihe von

²⁹⁴ Vgl. Baumann, Koch 2008, S.11.

²⁹⁵ Vgl. Interview mit Hannes Metzler am 11. Jänner 2012. siehe dazu Kapitel 7. Anhang.

²⁹⁶ Vgl. Ebd.

²⁹⁷ Ebd.

²⁹⁸ Vgl. Ebd.

²⁹⁹ Vgl. Ebd.

KünstlerInnen, WissenschaftlerInnen, prominenten Deserteuren und PolitikerInnen zusammen, die den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Strömungen zuzurechen sind. Besonders wichtig war es jedoch aus dem konservativen Lager Personen zu rekrutieren. Hier zu nennen sind: Der Seniorenbundobmann und ehemalige Nationalratspräsident Andreas Khol, der zweite Nationalratspräsident Fritz Neugebauer, Kardinal Erzbischof Christoph Schönborn, oder prominente Deserteure wie Wolfgang Schallenberg und Heinrich Treichl.

Zu den fördernden Institutionen der Ausstellung zählten unter anderem: Die Bundesministerien für Justiz, Landesverteidigung und Sport, Unterricht, Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung; die Stadt Wien sowie der Zukunfts- und Nationalfonds der Republik Österreich.

Schon vor der eigentlichen Eröffnung begannen die wichtigsten Medien über die Deserteursproblematik zu berichten, da im Deutschen Bundestag zuvor die „Kriegsverräter“ als letzte Gruppe von Opfern der NS-Militärgerichtsbarkeit kollektiv rehabilitiert wurden.³⁰⁰ Herauszustreichen sind hier zwei Kommentare beziehungsweise Leserbriefe in der Zeitung *Die Presse*: Wolfgang Schallenberg, ehemaliger Botschafter und Mitglied des Österreichischen Nationalfonds berichtete von seinen Erfahrungen als Deserteur im Zweiten Weltkrieg und erklärt stolz gewesen zu sein als man ihn als „Verräter“ bezeichnete.³⁰¹ Der zweite Text entstammte der Feder Andreas Khols, der sich entgegen seinen früheren Äußerungen, klar für eine Rehabilitierung aussprach: „Deserteure der Wehrmacht waren mutig und konsequent, sie leisteten Widerstand, und vor allem: Sie waren im Recht. Das typische nationalsozialistische Recht war nie Recht, sondern blieb immer Unrecht“.³⁰² Ein Kommentar von Rechtsaußen durfte natürlich auch nicht fehlen. Martin Pfeiffer schrieb in der Zeitschrift *Zur Zeit* einmal mehr von der sauberen Wehrmacht und ihrer Justiz sowie von der Desertion als nach wie vor gültigen Straftatbestand.³⁰³

Bei der Eröffnungsveranstaltung fanden sich dann hohe Vertreter aller maßgeblichen politischen Parteien ein, - FPÖ und das BZÖ ausgenommen - die sich unisono für eine pauschale Rehabilitierung aussprachen. Nach diesem erfolgsversprechenden

³⁰⁰ Vgl. Salzburger Nachrichten, 25.8.2009.

³⁰¹ Vgl. Die Presse, 28.8.2009.

³⁰² Die Presse, 31.8.2009.

³⁰³ Vgl. Zur Zeit, 34/2009, 21.8.2009.

Beginn sah es tatsächlich so aus, als ginge auch die ÖVP mit den Forderungen des Personenkomitees, der Grünen und der SPÖ d'accord.

Doch es kam anders und es meldete sich mit dem ÖVP-Justizsprecher Heribert Donnerbauer jener Geist zu Wort, der schon begraben gewesen zu sein schien: „[...] Desertion ist ein Delikt, das es nach wie vor gibt.“³⁰⁴ Dieser Satz blieb 2009 auch von konservativer Seite nicht unwidersprochen. Im Leitartikel der konservativen Zeitung *Die Presse* widersprach der Innenpolitik-Redakteur Rainer Nowak den Äußerungen des ÖVP Politikers scharf: „Auch Bombenlegen ist ein Delikt. Womit Herr Donnerbauer Claus Schenk Graf Stauffenberg offenbar auch nicht pardonieren würde. Und ebenso nicht den beinahe gesamten Widerstand gegen Hitlers NS-Reich. [...] Eine pauschale Rehabilitierung der Deserteure nach deutschem Vorbild ist eine Geste, die moralisch anständig und rechtspolitisch unproblematisch ist. Dagegen spricht nichts, dafür aber alles.“³⁰⁵

Sehr pointiert meldete sich auch die Israelitische Kultusgemeinde (IKG) zu Wort: „War Österreich das erste Opfer, wäre Desertion aus einer Armee der Besetzer eigentlich patriotische Pflichterfüllung gewesen. Doch nein, bald wurden die Kameradschaftsbünde der Wehrmachtveteranen, die lediglich ihre "Pflicht" getan hatten, zu den "Opfervertretern". Die Feststellung, dass das demokratische Österreich jedenfalls aber nur von den Kriegsdienstverweigerern, den Deserteuren, den Widerstandskämpfern und Partisanen sowie den Österreichern in den Alliierten Armeen verteidigt und repräsentiert wurde, ist überfällig und einzig richtige Konsequenz.“³⁰⁶

Prinzipiell war festzustellen, dass die öffentliche Debatte klar in Richtung pauschale Rehabilitierung tendierte, obwohl sich bei der ÖVP eben nur Andreas Khol und Fritz Neugebauer dafür stark machten und sich von den anderen ÖVP-Politikern mit Ausnahme des Justizsprechers niemand zu Wort meldete.

Der ORF widmete in seiner Zweiten Weltkrieg Dokumentationsreihe einen Teil den Wehrmachtsdeserteuren und berichtete auch sonst ausführlich über die Debatte. Ein Höhepunkt war sicherlich ein, den Deserteuren gewidmeter Club 2³⁰⁷, zu dem Richard Wadani, Andreas Khol, der Wiener Erzbischof Schönborn, Hannes Metzler vom Personenkomitee, der Ehrenpräsident des ÖKB Otto Keimel und die Historikerin

³⁰⁴ Der Standard, 3.9.2009.

³⁰⁵ Die Presse, 4.9.2009.

³⁰⁶ APA-Meldung 67, 4.9.2005.

³⁰⁷ ORF-Sendung Club 2, „Deserteure der Wehrmacht“, 2.9.2009.

Sibylle Hamann geladen waren. Hier sprach sich vor allem Khol ein weiteres Mal ausdrücklich für eine pauschale Rehabilitierung aus, ohne zu vergessen sich selbst und die schwarz-blau/orange Regierung für das von ihnen beschlossene Anerkennungsgesetz im Jahr 2005 zu loben.

Die FPÖ bezog erst relativ spät, nämlich zwei Wochen nach Beginn der Ausstellung erstmals Stellung zur pauschalen Rehabilitierung. Ihr Parteibmann Heinz-Christian Strache behauptete, dass 15 bis 20 Prozent der Fahnenflüchtigen ihre Kameraden erschossen oder ermordet hätten.³⁰⁸ Dass die Zahlen schlicht nicht stimmen, wusste auch Strache, der sich nach dieser Äußerung nicht mehr in die Debatte einschaltete. Wissenschaft und Politik kamen darin überein, dass es keinen Sinn machen würde mit der FPÖ in dieser Sache zu verhandeln, da sie bei der Bewertung des Nationalsozialismus uneinsichtig sei.³⁰⁹

Als eine Rehabilitierung schon greifbar nahe war, präsentierte das Justizministerium einen Gesetzesentwurf für die Rehabilitierung der Deserteure. Darin stand, dass nur jene Urteile aufgehoben werden sollten, die typischem NS-Unrechtsgehalt entsprachen und somit keine Verurteilungen wegen anderer Delikte wie zum Beispiel Mord.³¹⁰ Dieser Gesetzesantrag öffnete erneut das Fenster zur Einzelfallsprüfung die von den Grünen, der SPÖ und dem Personenkomitee jedoch abgelehnt wurde. Der Grüne Justizsprecher Albert Steinhauser sprach davon, dass das Ministerium erneut Gefahr laufe „den Revisionisten auf den Leim“ zu gehen.³¹¹ Die Gefahr einer solchen gesetzlichen Regelung bestand darin, dass auch Soldaten die im Rahmen des militärischen Widerstandes Gewalt gegen Kameraden angewendet hatten, von der Rehabilitierung ausgeschlossen bleiben würden.³¹²

In der entscheidenden Verhandlungsrunde, einen Tag vor dem Justizausschuss, machten SPÖ, Grüne und das Personenkomitee ihren Standpunkt Georg Krakow, dem Verhandlungsleiter der ÖVP und Kabinettschef der Bundesjustizministerin Bandion-Ortner nochmals klar und verdeutlichten, dass es ihre Zustimmung nur bei einer kollektiven Rehabilitierung geben würde.³¹³ Der Justizausschuss beschloss am darauf folgenden Tag, dem 7. Oktober 2009, mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ und Grünen das *Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz 2009 (AufhRehabG09)*, wobei

³⁰⁸ Vgl. Wiener Zeitung, 15.9.2009.

³⁰⁹ Vgl. Wiener Zeitung, 18.9.2009.

³¹⁰ Vgl. Die Presse, 3.10.2009.

³¹¹ Vgl. Ebd.

³¹² Vgl. Metzler, 2010, S. 56.

³¹³ Vgl. Metzler 2010, S. 56.

bei einigen der ÖVP-Abgeordneten sichtliches Unbehagen herrschte, Desertion in der Wehrmacht komplett straffrei zu stellen, wie Hannes Metzler, der in der Ausschusssitzung anwesend war, bemerkte.³¹⁴

Der größte Erfolg im Zuge der Debatte bestand darin, die ÖVP davon zu überzeugen ihre Haltung gegenüber Deserteuren und somit ihr Beharren auf der Einzelfallprüfung zu hinterfragen und schlussendlich aufzugeben. „Die ÖVP von ihrer konservativ-reaktionären Haltung abzubringen“³¹⁵, eröffnete den Weg zu einer pauschalen Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure.

Das *Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz 2009 (AufhRehabG09)*³¹⁶ hebt alle NS-Unrechtsurteile auf und erfasste auch erstmals die Erbgesundheitsgerichte, die Zwangssterilisationen und Zwangsabtreibungen aussprachen sowie Urteile gegen Homosexuelle.³¹⁷ Explizit wird im Gesetz die Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren, Selbstverstümmelern, Kriegsdienstverweigerern und Kriegsverrätern genant, sowie auf die Moskauer Deklaration von 1943 verwiesen, in der, Desertion als Form des Widerstandes benannt wird.³¹⁸ Ein Zugeständnis konnte die ÖVP den anderen Parteien jedoch abringen. In den Erläuterungen des Gesetzes wird eine EntschlieÙung des deutschen Bundestages zitiert, in der es hieß: „Die Rehabilitierung von Deserteuren bedeute keine Abwertung von Soldaten, die die Pflicht erfüllen wollten, die sie ihrem Vaterland zu schulden glaubten. Vaterlandsliebe kann missbraucht werden.“³¹⁹

Die FPÖ und das BZÖ stießen sich vor allem an der pauschalen Rehabilitierung im Gesetz und zogen sich auf den Standpunkt der Einzelfallprüfung zurück, den die ÖVP beziehungsweise die schwarz-blaue Regierung damals vertreten hatten. Ewald Stadler vom BZÖ empörte sich, dass heldenhafte Widerstandskämpfer mit Straftätern vermengt werden und FPÖ-Obmann Strache verblieb bei seiner Meinung, dass ein beträchtlicher Teil der Deserteure „Kameradenmörder“ gewesen sein.³²⁰

Michael Frank, der Korrespondent der Süddeutschen Zeitung in Wien kommentierte die Einigung mit lobenden Worten: „Das Land und seine Gesellschaft haben sich mit

³¹⁴ Vgl. Metzler 2010, S. 57.

³¹⁵ Interview mit Harald Walser am 10. Jänner 2012. siehe dazu Kapitel 7. Anhang.

³¹⁶ 359 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. Gesetzgebungsperiode, 21.10.2009.

³¹⁷ Vgl. Wiener Zeitung, 8.10.2009.

³¹⁸ Vgl. Ebd. sowie Die Presse, 8.10.2009.

³¹⁹ Kurier, 8.10.2009.

³²⁰ Wiener Zeitung, 8.10.2009.

der NS-Vergangenheit nie sonderlich gequält. Die These, nur Opfer zu sein und sonst nichts weiter, war lange allzu bequem. [...] Das Ende der Staatlichkeit unter Hitler und die Gräueltaten dieser Zeit nahmen dagegen vielfach nur den Rang einer unerfreulichen Fußnote der Geschichte ein. Das hat sich in letzter Zeit geändert. Österreichs Zivilgesellschaft, die den aktuellen Rechtstendenzen so wenig entgegenzusetzen weiß, hat immerhin in diesem Punkt viel nachgearbeitet“.³²¹

4.7.2. Positionierungseffekte und Kognitive Brüche II.

Der entscheidende Einstellungs- und Positionswandel in dieser Phase des Diskurses wurde von der ÖVP, beziehungsweise zwei maßgeblichen Akteuren der Partei vollzogen. Mit Fritz Neugebauer und vor allem Andreas Kohl, übernahmen zwei angesehene Persönlichkeiten den Ehrenschatz über die Ausstellung *„Was damals Recht war...“ Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht* und setzten damit ein erstes Zeichen im bürgerlich-konservativen Lager. Die Befürwortung der Position der pauschalen Rehabilitierung der österreichischen Wehrmachtsdeserteure war ein weiterer Schritt, den die ÖVP so bis zum Jahr 2009 nicht vertreten hat. Dieser Positions- und Einstellungswandel muss aber auch in einer Longue durée gesehen werden. Im Diskurszeitraum plädierten immer wieder Vertreter des konservativ-bürgerlichen Lagers, wie Wolfgang Schallenberg oder Ludwig Steiner für eine neue Sicht auf die „Deserteursproblematik“. Dieser Wandel hat bei den politischen Eliten der ÖVP sichtlich eingesetzt, ob er sich in der Breite der Partei durchgesetzt hat, darf allerdings bezweifelt werden, wie die Aussagen des ÖVP-Justizsprechers bewiesen. Positive Impulse für den Diskurs ergaben sich aus den Stellungnahmen des Justizsprechers der ÖVP Heribert Donnerbauer und des Parteiobermannes der FPÖ Heinz-Christian Strache. Beide positionierten sich entsprechend ihrer Diskurskoalition und wurden dafür heftig kritisiert - Heribert Donnerbauer im Gegensatz zu Heinz-Christian Strache auch von der eigenen Partei. Die Aussagen der beiden Politiker hatten den Effekt, dass sich die Befürworter der pauschalen Rehabilitierung davon abgrenzen und dagegen argumentieren konnten und so den Diskurs zu ihren Gunsten gestalten.

³²¹ Süddeutsche Zeitung, 10.10.2009.

5. Analyse und Schlussbetrachtungen

Dieser Teil der Diplomarbeit wird die Analyse der Diskursordnung und deren Interpretation sowie die Beantwortung der Forschungsfrage und Überprüfung der Thesen zum Inhalt haben. Des Weiteren wird den Schlussbetrachtungen noch ein Exkurs zur Deserteurs-Denkmalinitiative nachgestellt, der über die derzeitigen Entwicklungen Auskunft geben soll.

5.1. Diskursstrukturierung – Diskursinstitutionalisierung

Die Begriffe der Diskursstrukturierung und Diskursinstitutionalisierung dienen dazu, die Dominanz beziehungsweise Hegemonie eines gewissen Diskurses zu einer bestimmten Zeit auszumachen. Diskursstrukturierung liegt dann vor, wenn ein spezifischer Diskurs die Art und Weise zu dominieren beginnt, in der eine soziale Einheit die Welt konzeptualisiert. Wenn der aktuelle Politikprozess gemäß den Ideen des gegebenen Diskurses geführt wird, spricht man hingegen von Diskursinstitutionalisierung.³²²

In diesem Fall, wurde der Diskurs in drei Story-Lines und die ihr entsprechenden Diskurskoalitionen unterteilt, die wiederum um die Hegemonie im diskursiven Feld wettstreiteten. Im Lauf der Debatte um die Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure verschob sich die Dominanz des Diskurses von den Diskurskoalitionen B und C hin zu Diskurskoalition A. Zumindest bis ins Jahr 2005, in dem das *Anerkennungsgesetz* beschlossen wurde, waren die komplette (Diskurskoalition B) bis teilweise Ablehnung (Diskurskoalition C) der Rehabilitierung dominant, was sich erst mit der Ausstellung im Jahr 2009 zu ändern begann.

Die Institutionalisierung des Diskurses lässt sich mit dem *Anerkennungsgesetz 2005* und mit dem *Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz 2009* nachweisen, da hier der Politikprozess entsprechend der Forderungen der Diskurskoalition A verlief und diese beiden Gesetze bedingte.

Die Diskursstrukturierung ist schwerer darstellbar, da zwar auf der Ebene der politischen Elite, hier vor allem bei der ÖVP, ein Positions- und Einstellungswandel vollzogen worden ist, dieser sich jedoch nicht eins zu eins auf die gesellschaftliche Ebene umlegen lässt. Die Bedingung der Diskursstrukturierung lässt sich hier also

³²² Vgl. Hajer 2008, S. 278.

nur teilweise beantworten, da ein wirklicher Meinungswandel nur nachweisbar wäre, wenn dieser auch auf regionaler Ebene untersucht werden würde.³²³ Der entscheidende Faktor der Rehabilitierungsbemühungen bestand darin, die ÖVP zu einer Zustimmung zu bewegen, was schlussendlich auch gelang. Doch auch für die Volkspartei lässt es sich schwer sagen, ob die „Dimensionen der Zustimmung zur pauschalen Rehabilitierung“³²⁴ erkannt worden sind und es eine „Weiterentwicklung in vergangenheitspolitischer Hinsicht“³²⁵ gegeben hat. Beachtet werden muss aber auch die Tatsache, dass das Personenkomitee seine Forderungen und den wissenschaftlichen Diskurs über die Opfer der NS-Militärjustiz, in einem für Österreich eher untypischen Ausmaß, auf parlamentarischer Ebene verankern konnte.³²⁶ Dieser Umstand, und die ständige Präsenz der Thematik in der Öffentlichkeit sprächen wiederum für eine erfolgreiche Diskursstrukturierung der Diskurskoalition A.

Der Grüne Justizsprecher Harald Walser beschrieb diese Problematik im Interview wie folgt: „Die Debatte hat sicher ein positiveres Geschichtsbild befördert, wiewohl ein Gesetz nicht die notwendige Breitenwirkung entfalten kann, um ein Geschichtsbild zu verändern“.³²⁷

5.2. Überprüfung der Thesen

These I.: Der Diskurs über die Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure ist in einen „Meta-Diskurs“ über die Rolle Österreichs während der Zeit des Nationalsozialismus eingebettet.

Im Laufe dieser Diplomarbeit haben sich drei zentrale Punkte herauskristallisiert, die diesen „Meta-Diskurs“ bildeten und so dem Diskurs über die Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure inhärent sind. Der erste Punkt ist eine allgemeine Beurteilung des Nationalsozialismus. Es wurde in der Debatte immer wieder ersichtlich, dass vor allem in der Diskurskoalition C Bestrebungen vorhanden

³²³ Vgl. Interview mit Hannes Metzler am 11.1.2012, siehe Kapitel 7. Anhang.

³²⁴ Ebd.

³²⁵ Ebd.

³²⁶ Vgl. Ebd.

³²⁷ Vgl. Interview mit Albert Steinhauser am 11. Jänner 2012, siehe Kapitel 7. Anhang.

waren, die Wehrmichtsgerichtsbarkeit nicht per se als Unrechtsjustiz zu beurteilen und die Wehrmacht, von ihrer Mitschuld an einem völkerrechtswidrigen und verbrecherischen Angriffs- und Vernichtungskrieg rein zu waschen.

Einen weiteren Teil des „Meta-Diskurses“ bildet die „Opferthese“, die jahrzehntelang die österreichische Geschichtspolitik prägte. Die Verleugnung der eigenen Mitverantwortung und Verstrickung im Nationalsozialismus hatte zweierlei Effekte. Die Vorstellung das erste Opfer der Hitlerschen Aggression zu sein, verhinderte einerseits die Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus und bewirkte andererseits, dass den Opfern des Nationalsozialismus und denen der NS-Militärjustiz kein Platz in der nationalen Erinnerungskultur eingeräumt wurde.

Der dritte Punkt, die „These der Pflichterfüllung“, ist eng mit der des ersten Opfers verknüpft. Das „doppelte Gedenken“ der Republik Österreich, pflegte seinen Opferstatus nach Außen und gedachte gleichzeitig im Inneren jener Soldaten, die im Rahmen ihrer Pflichterfüllung für ihr „Vaterland“ kämpften beziehungsweise ihr Leben ließen. Für Deserteure war hier nur so lange Platz, wie sie für die Untermauerung der Opferthese instrumentalisiert werden konnten. Die Frage nach der Pflicht und dem Gehorsam wurde bis zur Waldheim-Debatte nicht in Frage gestellt, geschweige denn offensiv diskutiert.³²⁸ Die Deserteursdebatte war dann für die Soldatengeneration und ihre Kinder wie ein Schlag in Gesicht, da die These der Pflichterfüllung impliziert, dass es keine Alternative gab.³²⁹ „Wenn man die Deserteure anerkennt, anerkennt man auch die Alternative und damit würde diese Grundthese total ins wanken geraten“.³³⁰

These II.: Das „konservative Lager“ in Österreich konnte den Forderungen des Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS- Militärjustiz“ zustimmen, da sich einige maßgebliche Akteure für eine pauschale Rehabilitierung aussprachen.

Das „konservative Lager“ war einer der Schlüsselakteure des Diskurses, da eine pauschale Rehabilitierung der österreichischen Wehrmichtsdeserteure nur mit, aber nicht gegen die ÖVP erreicht werden konnte. Insofern bestand die Taktik des

³²⁸ Vgl. Interview mit Hannes Metzler am 11.1.2012, siehe Kapitel 7. Anhang.

³²⁹ Vgl. Interview mit Albert Steinhauser am 11. Jänner 2012, siehe Kapitel 7. Anhang.

³³⁰ Ebd.

Personenkomitees unter anderem darin, konservative Akteure für eine Unterstützung ihrer Anliegen zu gewinnen um so einen Positions- und Einstellungswandel zu ermöglichen. Für das Unterstützungskomitee der Ausstellung „*Was damals Recht war...*“ *Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht* konnten Kardinal Erzbischof Christoph Schönborn, der zweite Nationalratspräsident und Chef der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) Fritz Neugebauer sowie der ehemalige Nationalratspräsident und nunmehriger Seniorenbundobmann Andreas Khol gewonnen werden. Die Zustimmung der ÖVP ist wohl vor allem der Tatsache geschuldet, dass sowohl Andreas Khol als auch Fritz Neugebauer über genügend Autorität verfügen, in ihrer Partei einen Positionswechsel zu bewirken, der eben primär von der Parteiführung verordnet wurde.³³¹ Andreas Khol vertrat in der Deserteursdebatte ambivalente Positionen. Einerseits äußerte er sich schon im Jahr 2003 positiv gegenüber den Rehabilitierungsbemühungen, andererseits bremste er lange Zeit beziehungsweise zeigte sich nicht sonderlich offensiv die Debatte voranzutreiben.³³² Im Jahr 2009 positionierte er sich dann als Speerspitze gegen die Ungerechtigkeiten, die den Deserteuren widerfuhren und behauptete, dass die ÖVP schon im Anerkennungsgesetz 2005 die Deserteure explizit erwähnt haben wollte.³³³ Abschließend lässt sich das natürlich schwer überprüfen, doch sei hier auch erwähnt, dass Andreas Khol im Jahr 2011 noch mit einer Überraschung an das Personenkomitee herantrat. In seiner Unterstützungserklärung für ein Deserteursdenkmal merkte er an, dass auch sein Vater Deserteur war und er sich deswegen diesem Anliegen gerne zur Verfügung stelle.³³⁴

Biographische Hintergründe wie bei Andreas Khol und beim Wiener Erzbischof Schönborn, dessen Vater aus der Wehrmacht desertierte und andere solcher Bezüge wichtiger Persönlichkeiten des konservativen Lagers, waren sicher entscheidend für den Umdenkprozess.³³⁵

³³¹ Vgl. Ebd.

³³² Vgl. Interview mit Hannes Metzler am 11.1.2012, siehe Kapitel 7. Anhang.

³³³ Vgl. Ebd. sowie Die Presse, 28.9.2009.

³³⁴ Vgl. Interview mit Hannes Metzler am 11.1.2012, siehe Kapitel 7. Anhang.

³³⁵ Vgl. interview mit Harald Walser am 10.1.2012, siehe Kapitel 7. Anhang

These III.: Die Akteure des Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ nutzten die Ausstellung „Was damals Recht war...“ Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht als „Window of opportunity“ zur Politikgestaltung.

Die Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure muss zuallererst als Produkt der langjährigen Arbeit des Personenkomitees und der Grünen gesehen werden. Dem „Window of Opportunity“ ging ein zehnjähriger Diskurs voraus, ohne den, dieses Zeitfenster nicht entstanden und geschaffen worden wäre. Die Ausstellung trug dazu bei, den Fokus der Öffentlichkeit noch einmal auf die Thematik zu lenken und zwang die politischen Parteien sich zu positionieren. Durch die Miteinbeziehung von Personen unterschiedlicher Couleur in Form des Ehrenschutzkomitees, konnte das Politikfeld schon vorab aufbereitet werden, mit dem Effekt, dass sich die politischen Parteien dem Diskurs nicht mehr entziehen konnten.³³⁶ Die günstige politische Konstellation in Form einer Großen Koalition aus SPÖ und ÖVP sowie das Datum der Ausstellungseröffnung leisteten ebenfalls ihren Anteil am Erfolg.³³⁷ Das Eröffnungsdatum der Ausstellung fiel mit dem 70. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges zusammen, an dem die Regierung keine offiziellen Veranstaltungen plante und somit ein Vakuum schuf, das vom Personenkomitee genutzt werden konnte.³³⁸

Ein weiterer wichtiger Faktor war, dass der Österreichische Kameradschaftsbund (ÖKB) zu dieser Zeit keine Rolle mehr spielte und es sich auch die ÖVP leisten konnte, auf die Forderungen desselben keine Rücksicht zu nehmen.³³⁹ Der ÖKB näherte sich in Folge der Position der FPÖ beziehungsweise des BZÖ an, die sich für eine Einzelfallprüfung zumindest offiziell aussprachen. Die FPÖ und das BZÖ waren in dieser Phase des Diskurses aber schon deutlich geschwächt. Sie konnten ihre Forderungen zwar platzieren, doch resultierte daraus eine massive Schelte von Seiten der Wissenschaft, der Medien und der anderen Parteien, die sich darauf auch gegen jegliche Verhandlungen mit der FPÖ und dem BZÖ aussprachen.

³³⁶ Vgl. Interview mit Albert Steinhauser am 11. Jänner 2012, siehe Kapitel 7. Anhang.

³³⁷ Vgl. Interview mit Hannes Metzler am 11.1.2012, siehe Kapitel 7. Anhang.

³³⁸ Vgl. Ebd.

³³⁹ Vgl. Ebd.

5.3. Exkurs: Deserteursdenkmal

Eine der zentralen Forderungen des Personenkomitees war „die Errichtung eines Deserteursdenkmals an einem zentralen und der historischen Bedeutung angemessenen Ort in Wien“.³⁴⁰ Im rot-grünen Regierungsabkommen³⁴¹ für Wien im Jahr 2010 wurde die Absicht ein Mahnmal für Deserteure zu errichten erstmals geäußert. Das Personenkomitee organisierte, ähnlich wie schon zuvor bei der Ausstellung, ein breites Unterstützungskomitee, das sich aus Persönlichkeiten aus Kultur, Wissenschaft, Politik und Kirche zusammensetzt. Derzeit laufen dazu Verhandlungen zwischen der SPÖ und den Grünen im Wiener Rathaus, in die auch Vertreter des Personenkomitees involviert sind. Durch die breite Unterstützung der Initiative ist die Errichtung eines Denkmals sehr wahrscheinlich, wiewohl der konkrete Ort und die Ausgestaltung samt Begleitprogramm noch Gegenstand der Diskussion sind. Parallel zu den Gesprächen in Wien gibt es noch zwei weitere Deserteursdenkmal-Initiativen in den Städten Bregenz beziehungsweise Dornbirn und Linz, denen auch gute Realisierungschancen attestiert werden.

Da in Wien die Verhandlungen ins Stocken geraten zu drohen, haben das Personenkomitee und die Grünen damit begonnen, in den Wiener Bezirken für Impulse zu sorgen, um so einen gewissen Druck beziehungsweise Wettbewerb im positiven Sinne zwischen den Bezirken auszulösen und die obere Ebene vielleicht zusätzlich zum Handeln zu bewegen.³⁴²

Die Eroberung des öffentlichen Raumes ist der logisch nächste Schritt, nachdem es zu einer juristischen Rehabilitierung gekommen ist.³⁴³ Hannes Metzler, Mitbegründer und Vorstandsmitglied des Personenkomitees gibt sich optimistisch, was die Errichtung von Denkmälern betrifft: „Der Denkmaldiskurs ist aber eigentlich ganz simpel - überall sind Kriegerdenkmäler und nirgends Deserteursdenkmäler. Diese Konstellation passt nicht, was auch leicht kommunizierbar sein sollte“³⁴⁴. Es bleibt zu hoffen, dass er damit Recht behält und sich der Diskurs um die österreichischen Wehrmachtsdeserteure tatsächlich zum Positiven gewendet hat.

³⁴⁰ <http://www.pk-deserteure.at>; Zugriff am 19.1.2012.

³⁴¹ Gemeinsame Wege für Wien. Das rot- grüne Regierungsübereinkommen. November 2010. http://wien.gruene.at/uploads/regierungsuebereinkommen_gruenrot.pdf; S.52 , 09. März 2011

³⁴² Vgl. Interview mit Hannes Metzler am 11.1.2012, siehe Kapitel 7. Anhang.

³⁴³ Vgl. interview mit Harald Walser am 10.1.2012, siehe Kapitel 7. Anhang

³⁴⁴ Vgl. Interview mit Hannes Metzler am 11.1.2012, siehe Kapitel 7. Anhang.

5.4. Resümee

Die Diplomarbeit hatte zum Ziel, die Frage zu klären wie sich, die anfangs minoritäre Position der Pauschalen Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure, die von den Grünen und dem Personenkomitee vertreten worden ist, durchsetzen konnte. Die Methodik der Argumentativen Diskursanalyse diente dazu, den Prozess nachzuzeichnen, wie ein konkreter Diskurs zu einer bestimmten Zeit hegemonial beziehungsweise dominant wird und ein Diskursfeld zu seinen Gunsten zu gestalten beginnt. Weiters sollte gezeigt werden, wie ein Problem, in diesem Fall die „Deserteursproblematik“, auftaucht beziehungsweise konstruiert wird und der daraus resultierende argumentative Austauschprozess beschrieben werden.

Für die erfolgreiche Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure sind aus meiner Sicht drei Punkte zentral gewesen, die mit den formulierten Thesen korrelieren: (1) die Vergangenheits- und Geschichtspolitik hat sich zum Positiven gewandelt; (2) die Neupositionierung des konservativen Lagers; (3) das Personenkomitee als erfolgreiche pressure-group.

Der „Meta-Diskurs“ über die Rolle Österreichs in der Zeit des Nationalsozialismus konstruierte den Hintergrund der handelnden Akteure und bestimmte deren Standpunkt. Die Story-Lines und Diskurskoalitionen verliefen entlang dieser Konfliktlinien, wobei sich im Zeitraum des Diskurses deren Dominanz verschob. Im Jahr 2005 war noch zu beobachten, dass die komplette bis teilweise Ablehnung der Rehabilitierungsbemühungen dominant war und erst im Jahr 2009 eine Kehrwende einsetzte. Dies war auch der Tatsache geschuldet, dass die FPÖ beziehungsweise das BZÖ nicht mehr in Regierungsverantwortung standen und sich die ÖVP in Richtung pauschaler Rehabilitierung bewegte. Diese Neuorientierung der ÖVP war entscheidend für eine erfolgreiche Implementierung der Forderungen des Personenkomitees. Die Neupositionierung der ÖVP ist vor allem der kontinuierlichen Arbeit des Personenkomitees zu verdanken, die mit der Strategie, eine möglichst breite Unterstützung für ihre Anliegen zu gewinnen, das konservative Lager teilweise für sich gewinnen und so die ÖVP unter Druck setzen konnte. Der Kristallisations- und Wendepunkt der Debatte war die Ausstellung, die aber nur ihre volle Wirkung entfalten konnte, indem das Diskursfeld durch das Personenkomitee jahrelang vorbereitet wurde. Der Erfolg des Personenkomitees rührt unter anderem daher, dass der Verein über hohe wissenschaftliche Kompetenz, einen eloquenten und

glaubwürdigen Zeitzeugen und Sprecher verfügte und durch die Vernetzung mit den Grünen das Thema auf parlamentarische Ebene bringen konnte.

Das beharrliche Engagement des Personenkomitees führte schlussendlich dazu, dass es gerade in dem so konflikträchtigen Bereich der Vergangenheitspolitik zu einem wichtigen Erfolg für alle Betroffenen und auch die Zweite Republik kommen konnte. Nachdem das offizielle Österreich den Wehrmachtsdeserteuren seine Anerkennung ausgesprochen und für deren juristische Rehabilitierung die Grundlage in Form des *Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz 2009* geschaffen hat, „steht dem Land die schwierigste Aufgabe noch bevor: dem Gesetz nachdrücklich leben einzuhauchen“³⁴⁵

³⁴⁵ Wiener Zeitung, 21.10.2009.

6. Literatur- und Quellenverzeichnis

Literaturverzeichnis

Baumann, Ulrich; Koch, Magnus(Hgg): „Was damals Recht war...“ Begleitband zur Wanderausstellung der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Berlin 2008.

Baumann, Ulrich; Koch, Magnus: Das Justizsystem: Bilanz und Topographie. In: Baumann, Ulrich; Koch, Magnus(Hgg): „Was damals Recht war...“ Begleitband zur Wanderausstellung der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Berlin 2008, S. 183-196.

Botz, Gerhard: Eine deutsche Geschichte 1938 bis 1945? Österreichische Geschichte zwischen Exil, Widerstand und Verstrickung. In: Zeitgeschichte 14/1, Wien 1986, S. 19-38.

Bruck, Peter: Denkmäler für österreichischen Wehrmachtsdeserteure- Widersprüche und Mängel heimischer Vergangenheitsaufarbeitung. Wien 2009, Dipl. Arb.

Duden. Das große Fremdwörterbuch. Herkunft und Bedeutung der Fremdwörter. Mannheim 2000.

Fischer, Frank: Die Argumentative Wende – und was sie für die Politikberatung bedeutet. In: Leggewie, Claus(Hg.): Von der Politik- zur Gesellschaftsberatung. Neue Wege öffentlicher Konsultation. Frankfurt/New York 2003, S. 17-33.

Forster, David: Die militärgerichtliche Verfolgung von „Verratsdelikten“ im „Dritten Reich“. In: Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS- Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik. Wien 2003, S. 238-253.

Fritsche, Maria: Entziehungen. Österreichische Deserteure und Selbstverstümmeler in der Deutschen Wehrmacht. Wien 2004.

Fritsche, Maria: Die Verfolgung von österreichischen Selbstverstümmelern in der Deutschen Wehrmacht. In: Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS- Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik. Wien 2003, S. 195-214.

Fritsche, Maria: „Goebbels ist ein großer Tepp“. „Wehrkraftzersetzende“ Äußerungen in der Deutschen Wehrmacht. In: Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS- Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik. Wien 2003, S. 215-237.

Fritsche, Maria: Gehorsamsverweigerung, Dienstpflichtverletzung, Meuterei. Widersetzlichkeiten österreichischer Soldaten in der Deutschen Wehrmacht. In: Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS- Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik. Wien 2003, S. 254-282.

Fritsche, Maria: Die militärgerichtliche Verfolgung von Gewaltdelikten in der Deutschen Wehrmacht. In: Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS- Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik. Wien 2003, S. 283-301.

Geldmacher, Thomas: System ohne Ausweg. Der Strafvollzug in der deutschen Wehrmacht. In: Geldmacher, Thomas; Koch, Magnus, et al. (Hgg.): „Da machen wir nicht mehr mit...“ Österreichischen Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht. Wien 2010, S. 22-30.

Geldmacher, Thomas: Strafvollzug. Der Umgang der Deutschen Wehrmacht mit militärgerichtlich verurteilten Soldaten. In: Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik. Wien 2003, S. 420-481.

Geldmacher, Thomas: „Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem die Tatbestände auseinander zu halten. In: Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS- Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik. Wien 2003, S. 133-194.

Glaser, Edith: Dokumentenanalyse und Quellenkritik. In: Friebertshäuser, Barbara; Langer, Antje, et al.(Hgg): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. München 2010, S. 365-375.

Hajer, Maarten A.: Argumentative Diskursanalyse. Auf der Suche nach Koalitionen, Praktiken und Bedeutung. In: Keller, Rainer; Hirsland, Andreas(Hgg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis. Wiesbaden 2008, S. 271-298.

Hajer, Maarten A.: Diskursanalyse in der Praxis: Koalitionen, Praktiken und Bedeutung. In: Janning, Frank; Toens, Katrin(Hgg.): Die Zukunft der Policy-Forschung. Theorien, Methoden, Anwendungen. Wiesbaden 2008, S. 211-222.

Hirsland, Andreas; Schneider, Werner: Wahrheit, Ideologie und Diskurse. Zum Verhältnis von Diskursanalyse und Ideologiekritik. In: Keller, Rainer; Hirsland, Andreas(Hgg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden 2006, S. 377-407.

Hitzler, Ronald; Honer, Anne; Maeder, Christoph(Hgg): Expertenwissen. Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit Opladen 1994.

Kirschner, Albrecht: „Zur Sicherung der Wehrmacht und des Kriegszwecks...“ Funktionieren und Funktion der NS- Militärjustiz. In: Geldmacher, Thomas; Koch, Magnus, et al. (Hgg.): „Da machen wir nicht mehr mit...“ Österreichischen Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht. Wien 2010, S. 12-21.

Kuschey, Bernhard: Österreichische Wehrmachtssoldaten und Deserteure. Zum Erscheinen des Forschungsberichtes „Opfer der NS-Militärjustiz. In: Zwischenwelt 20/4, Wien 2004, S. 10-11.

Manoschek, Walter: Die Arbeit zweier Jahre – eine Einleitung, In: Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS- Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003, S. 2-14.

Manoschek, Walter: Die nationalsozialistische Militärjustiz als Terrorinstrument gegen innere und äußere Gegner. In: Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik. Wien 2003, S. 16-26.

Manoschek, Walter: Österreichische Opfer der NS- Militärjustiz: Auf dem langen Weg zur Rehabilitierung. In: Geldmacher, Thomas; Koch, Magnus, et al. (Hgg.): „Da machen wir nicht mehr mit...“ Österreichischen Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht. Wien 2010, S. 31-49..

Mayring, Philipp: Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zum qualitativen Denken. Basel ⁵2002, S. 66- 72.

Metzler, Hannes: Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich. Wien 2007.

Metzler, Hannes: „Soldaten, die einfach nicht im Gleichschritt marschiert sind...“ Zeitzugeinterviews mit Überlebenden der NS- Militärgerichtsbarkeit. In: Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS- Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003, S. 494-602.

Messerschmidt, Manfred: Das System Wehrmachtjustiz. Aufgaben und Wirken der deutschen Kriegsgerichte. In: Baumann, Ulrich; Koch, Magnus(Hgg): „Was damals Recht war...“ Begleitband zur Wanderausstellung der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Berlin 2008, S. 27-42.

Meuser, Michael; Nagel, Ulrike: Experteninterviews- wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: : Friebertshäuser, Barbara; Langer, Antje, et al.(Hgg): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. München ³2010, S. 457-471.

Moos, Reinhard: Das Anerkennungsgesetz 2005 und die Vergangenheitsbewältigung der NS-Militärjustiz in Österreich. In: Journal für Rechtspolitik 14/2006, S. 182-196.

Noetzel, Thomas; Krumm, Thomas; Westle, Bettina: Dokumentenanalyse. In: Westle, Bettina(Hg): Methoden der Politikwissenschaft. Baden- Baden 2009, S. 325-334.

Nullmeier, Frank: Politikwissenschaft auf dem Weg zur Diskursanalyse? In: Keller, Rainer; Hirsland, Andreas(Hgg): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden ²2006, S. 287- 313.

Saretzki, Thomas: Aufklärung, Beteiligung und Kritik: Die „argumentative Wende“ in der Policy – Analyse. In: Schubert, Klaus; Bandelow, Nils C.(Hgg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0. München 2008, S. 431- 455.

Schiedel, Heribert: Der Rechte Rand. Extremistische Gesinnungen in unserer Gesellschaft. Wien 2007, S. 128.

Schultheis, Antje: Politische Ökonomie internationaler Investitionsabkommen. Diskurs und Forum-Shifting der EU. Münster 2010.

Schwab- Trapp, Michael: Diskurs als soziologisches Konzept. Bausteine für eine soziologisch orientierte Diskursanalyse. In: In: Keller, Rainer; Hirsland, Andreas(Hgg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden 2006, S. 263-285.

Uhl, Heidemarie: Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese: NS-Herrschaft, Krieg und Holocaust im „österreichischen Gedächtnis“. In: Gerbel, Christian et al.(Hgg): Transformationen gesellschaftlicher Erinnerungen. Studien zur „Gedächtnisgeschichte“ der Zweiten Republik. Wien 2005, S. 50-85.

Walter, Thomas: „Schnelle Justiz – gute Justiz „? Die NS- Militärjustiz als Instrument des Terrors. In: Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS- Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik. Wien 2003, S. 27-52.

Walter, Thomas: Die Kriegsdienstverweigerer in den Mühlen der NS- Militärgerichtsbarkeit. . In: Manoschek, Walter(Hg.): Opfer der NS- Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik. Wien 2003, S. 114-132.

Zeitungen, Zeitschriften und Pressemeldungen

Aula, 5/2002.

Aula, 6/2002.

APA-Meldung 386, 7.5.2002.

APA-Meldung 67, 4.9.2005.

Der Standard, 10.11.2000.

Der Standard, 14.1.2005.

Der Standard, 20.1.2005.

Der Standard, 2.6.2007.

Der Standard, 3.9.2009.

Der Standard, 7. 9. 2009.

Der Standard, 14.9.2009.

Die Presse, 29.3.2002.

Die Presse, 20.1.2005.

Die Presse, 28.8.2009.

Die Presse, 31.8.2009.

Die Presse, 4.9.2009.

Die Presse, 28.9.2009.

Die Presse, 3.10.2009.

Die Presse, 8.10.2009.

Falter 12/2005, 23.3.2005.

Falter, 22/07, 30.5.2007.

Falter 22/07, 30.5.2007.

Kleine Zeitung, 27.9.1977.

Kleine Zeitung, 14.9.2009.

Kurier, 26.10.2003.

Kurier, 20.4.2005.

Kurier, 5.4.2008.

Kurier, 8.10.2009.

Profil 29/30, 19.7.1999.

Profil, 13/36, 25.3.2005.

Profil 36/41, 6. 9. 2010.

Profil 14/42, 4.4.2011.

Salzburger Nachrichten, 30.3.2002.

Salzburger Nachrichten, 17.2.2005.

Salzburger Nachrichten, 25.8.2009.

Sonntagspost, 30.11.1952

Süddeutsche Zeitung, 10.10.2009.

Wiener Zeitung, 15.9.2009.

Wiener Zeitung, 18.9.2009.

Wiener Zeitung, 8.10.2009.

Wiener Zeitung, 21.10.2009.

Zur Zeit, 34/2009, 21.8.2009.

Parlamentarische Materialien, Rechtsquellen

Stenographisches Protokoll des Nationalrates der Republik Österreich, 180. Sitzung/XX. Gesetzgebungsperiode, 14. Juli 1999.

Stenographisches Protokoll des Bundesrates der Republik Österreich, 720. Sitzung/XXII. Gesetzgebungsperiode, 14.4. 2005.

Stenographisches Protokoll des Nationalrates der Republik Österreich, 116. Sitzung/XXII. Gesetzgebungsperiode, 7.7.2005.

Stenographisches Protokoll des Nationalrates der Republik Österreich, 40. Sitzung/XXIV. Gesetzgebungsperiode, 21.10 2009.

Aughebungs- und Einstellungsgesetz 1945
StGBI 48/1945 v 9.7.1945, dazu die ergänzende Verordnung v 15.9.1945, StGBI. 155/1945.

Befreiungsamnestie 1946
BGBl. Nr. 79/1946, 24.5.1946.

Gesetzesentwurf der Grünen, Bundesgesetz zur Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz. XXI. GP.-NR 753/A, 19.9.2002.

Anerkennungsgesetz 2005
BGBl. I Nr. 86/2005, 10.8.2005.

Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz 2009
359 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. Gesetzgebungsperiode, 21.10.2009.

Entschließungsantrag der Grünen betreffend Rehabilitation der Deserteure der Wehrmacht.
2069 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. Gesetzgebungsperiode, 17.7.1999.

Dringliche Anfrage betreffend die Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz, insbesondere der Wehrmachtsdeserteure, im von der Bundesregierung ausgerufenen "Gedenkjahr 2005"; (2307/J-BR/2005).

Internetquellen

Verein „Personenkomitee Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“
<http://www.pk-deserteure.at/>; Zugriff am 9. 03. 2011, 19.1.2012.

Rot- Grünes Regierungsübereinkommen für Wien 2010

http://wien.gruene.at/uploads/regierungsuebereinkommen_gruenrot.pdf; Zugriff am 9. 03. 2011.

Manoschek, Walter: Anmerkungen zur österreichischen Opfer-Täter-Diskussion im Nationalsozialismus

<http://www.univie.ac.at/linguistics/forschung/wittgenstein/critics/anm.htm>; Zugriff am 30. 11. 2011.

Mitgliederzahlen des Österreichischen Kameradschaftsbundes (ÖKB)

http://www.okb.at/index.php?page=ueber_uns&parent=zahlen,-daten,-fakten&land_id=0; Zugriff am 19.1.2012.

Uhl, Heidemarie: Transformationen des österreichischen Gedächtnisses. Geschichtspolitik und Denkmalkultur in der Zweiten Republik.

<http://www.oeaw.ac.at/ikt/mitarbeit/uhl/uhl2.html>; Zugriff am 19.1.2012.

ÖKB, Nein zu Pauschalverurteilungen, Nein zur Pauschalrehabilitierung.

<http://www.okb.at/index.php?page=startseite&artikel=47>; Zugriff am 19.1.2012.

Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW), Zeitschrift Aula

<http://www.doew.at/frames.php?projekte/rechts/organisation/aula.html>; Zugriff am 20.1.2012.

Audio-Visuelle Quellen

ORF-Sendung Club 2, „Deserteure der Wehrmacht“, 2.9.2009.

Interviews

Interview mit Dr. Harald Walser, 10.1.2012

Interview mit Mag. Albert Steinhauser, 11.1.2012

Interview mit Mag. Hannes Metzler, 11.1.2012

E-Mail-Antwort des Kardinal Erzbischofs Christoph Schönborn vom 16.1.2012 im Archiv des Autors.

7. Anhang

7.1. Interviewleitfaden für Interviews mit Experten und Schlüsselakteuren

Interviewleitfaden für Interviews mit Experten und Schlüsselakteuren

Fragenblock I.

Persönliches Interesse und Werdegang in dem Diskursfeld und Engagement

Fragenblock II. These 1

Der Diskurs über die Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure ist in einen „Meta-Diskurs“ über die Rolle Österreichs während der Zeit des Nationalsozialismus eingebettet.

- Wie beurteilen sie diese These?
- Wie verorten Sie den Diskurs über die Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure?
- Warum haben die Rehabilitierungsbemühungen so lange gedauert?

Fragenblock III. These 2

Das „konservative Lager“ in Österreich konnte den Forderungen des *Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS- Militärjustiz“* zustimmen, da sich einige maßgebliche Akteure für eine pauschale Rehabilitierung aussprachen?

- Wie beurteilen sie diese These?
- Welche Akteure im konservativen Lager waren das?
- Was änderte sich im Laufe der Jahre?
- Welche Taktik wurde vom Personenkomitee verfolgt?

Block IV. These 3

Die Akteure des *Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“* nutzten die Ausstellung *„Was damals Recht war...“ Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht* als „Window of opportunity“ zur Politikgestaltung?

- Wie beurteilen sie diese These?
- Wie schaute dieses Window of Opportunity genau aus?
- Welche Schlüsselereignisse waren ausschlaggebend um zu einem Erfolg zu gelangen?

Block V.

Wer waren die Gegner der Pauschalen Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure?

Block VI:

Welche Akteure gab es im Diskursfeld. Wie positionierten sie sich?

Block VII.

Zukunft des Diskurses und Einschätzung der Denkmalinitiative?

7.2. Interview mit Mag. Hannes Metzler, 11. Jänner 2012

Leitfadeninterview, Experteninterview mit Mag. Hannes Metzler am 11. Jänner 2012, persönlich, Transkript

Zur Person: Hannes Metzler ist Mitbegründer und Vorstandsmitglied des *Vereins Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“* und war auch Mitveranstalter der Ausstellung *„Was damals Recht war...“ Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht*. Ferner war er Mitglied der Forschungsgruppe, die sich mit den österreichischen Opfern der NS-Militärjustiz erstmals befasste. Dass die Wehrmachtsdeserteure überhaupt zu einer Öffentlichkeit fanden, ist nicht zuletzt seinem Engagement als Student der Politikwissenschaft an der Universität Wien und seiner Zeit als Referent bei den Grünen zu verdanken.

Persönlicher Werdegang

Die Beschäftigung mit der Thematik entstand im Rahmen eines Seminars bei Prof. Walter Manoschek am Institut für Politikwissenschaften. Maria Fritsche und ich beschäftigten uns mit den Opfern der NS-Militärjustiz, etwas später kam Thomas Walter noch dazu. Nach Recherchen im DÖW war klar, dass das Thema riesig war, es darüber aber bisher fast gar nichts Österreichspezifisches gab und die Opfer nicht rehabilitiert waren. Zu dieser Zeit war Desertion aus der Wehrmacht bestenfalls ein sehr kleines Nebenfach der österreichischen, sehr kleinen militärhistorischen Forschung und hier im Rahmen des Widerstandes. Im DÖW wurde die Desertion aus der Wehrmacht am Rande mitbehandelt, und dann zumeist als Teil des militärischen Widerstandes. Durch meine Arbeit bei den Grünen, in deren Folge ich auch auf Richard Wadani traf, wurde das Thema auf parlamentarische Ebene gebracht. Der Abgeordnete der Grünen Andreas Wabl erkannte die Dimension und fortan wurden kontinuierlich parlamentarische Anfragen, Anträge etc. eingebracht.

These 1

Die schwarz-blaue Koalition ist ein Erklärungsmuster für den langen Weg der Rehabilitierung. Weitere Aspekte wären: Fehlendes Interesse, unzureichender Wissensstand, fehlende Infragestellung der Pflicht- und Gehorsamsfrage, Debattenverweigerung und die Opferthese.

Die Waldheim Debatte war zentral was die Pflichterfüllung betrifft. Was ist die Pflicht? In Österreich wurde das bis zur Waldheim-Debatte nie offensiv diskutiert.

These 2

Die Rahmenanalyse muss sich vor allem auf den Vergleich der Aussagen führender ÖVP-Politiker in den Jahren 1999 bis 2009 konzentrieren.

Die Schwäche des ÖKB im Jahr 2009 ist von entscheidender Bedeutung. Andreas Khol, Fritz Neugebauer und Kardinal Schönborn sind sicher zentral gewesen, nur stellt sich die Frage ob sich in der ÖVP abseits von Khol und Neugebauer wirklich so viel geändert hat.

Gab es eine Weiterentwicklung in vergangenheitspolitischer Hinsicht bzw. hat sich das Wissen in der ÖVP über die Vergangenheit erweitert?
Die Dimensionen der Zustimmung zur pauschalen Rehabilitierung sind sicher nicht allen ÖVP-Mandataren klar.

These 3

Das „Window of opportunity“ bestand einerseits in der günstigen politischen Konstellation (Große Koalition) und andererseits verabsäumte es die Regierung den Jahrestag zu 70 Jahren Kriegsbeginn würdig zu begehen beziehungsweise Veranstaltungen zu planen. Im Nachhinein betrachtet: Das Personenkomitee konnte dieses Vakuum gut nutzen und die bewusste Entscheidung für diesen Tag zur Ausstellungseröffnung hat funktioniert. Dieses „Window of Opportunity“ ist aber auch vom Personenkomitee durch jahrelange harte Arbeit geschaffen worden.

Von besonderer Bedeutung war, dass das Thema in Folge der Ausstellung noch einmal richtig hochkocht. Für die ÖVP und SPÖ wäre die Thematik schlicht zu unwichtig gewesen.

Aus Medien und Wissenschaft gab es viel Unterstützung, obwohl die Debatte zuallererst eine politische ist, nämlich die nach der Bewertung der Desertion aus der Wehrmacht durch die Republik Österreich.

Der mitunter größte Fehler der Regierung war es, dass sie zum 70. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges nichts anzubieten hatte. In dieses Vakuum stieß die Ausstellung hinein.

Der Ort der Ausstellung – im Keller eines kleinen Theaters im 2. Bezirk - sagte auch etwas über die Thematik zum damaligen Zeitpunkt aus. Zur Eröffnung kam dann viel Politikprominenz mit der logischen Ausnahme FPÖ/BZÖ.

Akteure

Den finalen Ausschlag für die Rehabilitierung lieferte die intensive, breite Debatte in Folge der Ausstellung, es war aber wichtig, über die Jahre auf allen Ebenen personell gut aufgestellt zu sein, wie z. B. mit dem Juristen Prof. Reinhard Moos der die rechtliche Expertise (schrieb mehrere Gesetzesanträge für die Grünen) lieferte.

Personenkomitee

Das Personenkomitee ist zuerst als Gedenkinitiative entstanden, mit dem Anspruch das Thema möglichst breit aufzustellen und dadurch sichtbar zu machen: Kunst, Kultur, Wissenschaft und verschiedene PolitikerInnen waren vertreten. Ein Konzept, das teilweise von der Deserteursvereinigung in Deutschland (Bundesvereinigung der Opfer der NS-Militärjustiz e.V.) abgeschaut wurde.

Für das Personenkomitee war es extrem wichtig das Thema politisch möglichst breit zu verankern, und nicht nur die üblichen Verdächtigen im Boot zu haben.

Am Anfang drehten sich die Forderungen vor allem um Anerkennung, Urteilsaufhebung und Entschädigungsfragen.

Im Zeitraum zwischen 2002 und 2004 wurden mehrere Briefe aus der Scientific-Community und/oder dem Personenkomitee an die Mitglieder des Justizausschusses geschickt. Des Weiteren haben wir Wahlen immer wieder dafür genutzt, Fragenkataloge an die wahlwerbenden Parteien bzw. Kandidaten (z.B. Heinz

Fischer) zu schicken. Das Personenkomitee wurde politisch mehr und mehr ernst genommen und somit eine erfolgreiche Pressure-Group.

Der Erfolg des Personenkomitees resultiert vor allem daraus, dass ein sehr eloquenter Zeitzeuge, in der Person von Richard Wadani der Sprecher war, der wissenschaftliche Arm immer sehr zentral war und der Link zur Politik, insbesondere zu den Grünen gut gepflegt wurde. Die Grünen folgten größtenteils den Forderungen des Personenkomitees und blieben unter drei JustizsprecherInnen an der Sache dran. Das sich ein wissenschaftlicher Diskurs so stark im Parlament verfestigt, ist zumindest in Österreich selten.

Das Personenkomitee wurde mit dem Anspruch gegründet, eine politische Stoßrichtung zu haben und über ein hohes Maß an wissenschaftlicher Kompetenz zu verfügen. Von wissenschaftlicher Seite wurde das Personenkomitee nie angegriffen, obwohl die Gegner durchaus da gewesen wären. Auch gab es keine ernstzunehmenden Zeitungen, die wirklich offensiv dagegen anschrrieben. Die Bundesländer-Zeitungen waren dem Vorhaben ebenfalls positiv gesonnen. Die Zeitungen wurden zwar regelmäßig mit Informationen beliefert und es gab Redaktionen, die dem Personenkomitee besonders freundlich gegenüberstanden, doch kann so eine Unterstützung nicht eingefordert werden, sondern es muss eine glaubwürdige Überzeugungsarbeit geleistet werden. Wichtig war, dass sich nicht nur die erwartbaren links-liberalen Medien des Themas annahmen sondern auch andere, was mit der Unterstützung des Ehrenschutzkomitees der Ausstellung durch konservative Persönlichkeiten gelang. Eine professionelle Medienarbeit war uns von Anfang an wichtig, weshalb ein eigener Pressesprecher für die Zeit der Ausstellung bestellt wurde. Das größte Unterstützungsmedium war über all die Jahre eindeutig Der Standard, wobei Die Presse im Jahr 2009 auch eine entscheidende Rolle spielte, zwei große Leitartikel wurden zur Thematik veröffentlicht, einmal ganz explizit und offensiv gegen die Einschätzungen von ÖVP-Justizsprecher Donnerbauer. Die Presse begann das Thema erst wirklich im Jahr 2009 zu interessieren und das konservative Leitmedium wirkte schlussendlich unterstützend.

Das breite Ehrenschutzkomitee für die Ausstellung entfachte jene öffentliche und politische Wirkung die in einem nach wie vor autoritätsgläubigen Land wie Österreich typisch ist.

Trotz der geringen personellen Ressourcen schaffte es das Personenkomitee als Akteur wahrgenommen zu werden. Wichtig war immer die Debatte nicht zum erliegen kommen zu lassen, obwohl es bei der ständigen Präsenz eines Themas auch zu Abnützungs- bzw. Immunsisierungseffekten in der Politik kommen kann.

Die Arbeit des Personenkomitees bestand im Wesentlichen aus einer breit aufgestellten Wissenschaftsabteilung (österreichspezifischer Umbau der Ausstellung), den prominenten UnterstützerInnen (Ehrenschutzkomitee für die Ausstellung) der professionellen strategisch angelegten Öffentlichkeits- und Pressearbeit und einer stabilen Achse ins Parlament (Die Grünen) - alle diese Ebenen mussten synchron organisiert und betreut werden.

Die Fallbeispiele der prominenten Deserteursfälle erzielten den Effekt, dass über Desertion mehr gesprochen und geschrieben wurde – (Profil-Cover, Club 2, ORF-Doku, etc.)

Für die Öffentlichkeit waren diese prominenten Fallbeispiele insofern wichtig, als diese schwerer als unlautere Gesellen zu diffamieren waren.

ÖVP/FPÖ – ÖBH/ÖKB

Andreas Khol muss zuallererst auch aus seiner politischen Position heraus gesehen werden. Khol war in der Zeit, als er Vorsitzender des Nationalfonds war den Deserteuren gegenüber offener, als wir zuerst angenommen hatten. Khol verlangte zumindest verbal auch schon im Jahr 2003 ein Zeichen für Deserteure bei der Präsentation der Forschungsergebnisse. Im Club 2 zu den Wehrmachtsdeserteuren im Jahr 2009, versuchte er gar mit seinen Äußerungen Richard Wadani und mich links zu überholen, so als wäre er schon immer offensiv für eine pauschale Rehabilitierung eingetreten. Khol erfand sich im Club 2 geradezu neu und positionierte sich als Speerspitze gegen die Ungerechtigkeit obwohl klar ist, dass Khol jahrelang bremste bzw. zumindest nicht offensiv die Sache vorantrieb. Inhaltlich nicht besonders redlich, aber offenbar part of the schwarz-blau game.

Nach dem Auftritt der Justizministerin Karin Miklantsch in der Pressestunde stellten die Grünen gemeinsam mit der SPÖ im Bundesrat eine Dringliche Anfrage dazu an die Justizministerin, da die sehr fragwürdigen Aussagen der Ministerin nicht einfach stillschweigend zur Kenntnis genommen werden durften. Nachdem damals im Bundesrat Leute wie Gudenus senior saßen, war mit weiteren skandalösen Aussagen durchaus zu rechnen. Die Aussagen von Siegfried Kampl belegten das nachdrücklich.

Khol kam damals selber in den Bundesratssaal und erklärte den ÖVP-Bundesräten persönlich die Parteilinie, da er wahrscheinlich befürchtete, dass ÖVP Politiker ähnliche Kommentare von sich geben könnten. Die ÖVP musste zu dieser Zeit sehr aufpassen, weil sie wegen der Koalition mit der FPÖ sowieso unter Generalverdacht bei vergangenheitspolitischen Themen stand.

In weiterer Folge wurde dann das AEG 2005 beschlossen, in dem das Wort Deserteur nicht vorkam – ein klares Zugeständnis an den damaligen Koalitionspartner FPÖ. Das Gesetz war von der schwarz-blauen Koalition sicher nicht geplant und gewünscht, musste aber aufgrund der auch internationalen Medienberichterstattung beschlossen werden.

Im Zuge der Wiener Deserteurs-Denkmaldebatte wurde Andreas Khol nochmals angeschrieben, als Antwort übermittelte er die biographische Notiz,³⁴⁶ dass er die Denkmalinitiative sehr gerne unterstützt und sein Vater auch Deserteur war[sic].

Khol war seit 1999 an der Debatte beteiligt, erst als Klubobmann, später als Nationalratspräsident und somit auch als Vorsitzender des Nationalfonds.

³⁴⁶ Anm. d. A. Andreas Khol über seine Gründe für die Unterstützung eines Deserteursdenkmals in Wien: „Ich unterstütze die Setzung dieses Denkmals als Sohn eines Südtirolers, der als Oberleutnant der italienischen Panzertruppe nicht der Einberufung in den ungerechten Angriffskrieg Mussolinis gegen Abessinien folgte, damit seine Staatsbürgerschaft verlor und nach dem Krieg auch noch verfolgt wurde. Ich respektiere den Mut dazu, nicht in den Krieg zu gehen und zu desertieren. Die Entscheidung von Menschen, Hitlers Angriffskriege nicht mitzumachen sollte schon lange durch ein sichtbares, dauerhaftes Zeichen gewürdigt werden.“ Siehe dazu www.pk-deserteure.at; Zugriff am 19.1.2012.

Otto Keimel, der ehemalige ÖKB-Präsident und nunmehriger Ehrenpräsident, spielte auch eine Rolle, er outete sich übrigens 2002 überraschend auch als Deserteur der letzten Kriegstage.

Der Einfluss des ÖKB ist sichtlich geschwunden, das hat sich anlässlich der Ausstellung und der daraus entstandenen Debatte deutlich gezeigt. Der ÖKB ist in den ländlichen Gebieten sowohl bei SPÖ als auch bei der ÖVP tief verwurzelt. Der ÖKB verfügt heute aber über keine Abgeordneten mehr im Nationalrat. In der Debatte 2009 waren die Aussagen/Beiträge des ÖKB irrelevant.

Als der Justizsprecher der ÖVP Heribert Donnerbauer dann 2009 das Delikt der Desertion als auch noch heute gültigen Straftatbestand bezeichnete und somit die Wehrmacht mit dem ÖBH gleichsetzte, widersprach auch das konservative Leitblatt Die Presse massiv. Diese Gleichsetzung ging auch den anständigen Bürgerlichen zu weit. Schon im Jahr 2004 hat das Personenkomitee mit Heinrich Treichl und Fritz Molden zwei konservative Leitfiguren für eine Pressekonferenz mit ins Boot geholt, beide waren strikte Nazi-Gegner. Die bürgerlichen Anti-Nazis, Widerstandskämpfer wie Ludwig Steiner, waren sehr wichtig und hilfreich um das konservative Lager zum Umdenken zu bewegen.

Im Jahr 1999 hat das noch anders ausgesehen: Der ÖKB bekam von der Debatte erst nach dem Beschluss der Entschließung im Justizausschuss etwas mit und kündigte daraufhin Widerstand an. Der Beschluss erfolgte in der letzten Sitzung der Legislaturperiode bevor dann nach den Wahlen Schwarz-Blau an die Regierung kam - sozusagen das letzte mögliche Zeitfenster. Die Sprengkraft der Thematik war den Rechtsparteien im Justizausschuss damals noch nicht bewusst.

Der ehemalige Grün-Abgeordnete Andreas Wabl erkannte die Wichtigkeit der Thematik, sondierte und überzeugte in seiner Funktion als Friedenssprecher der Grünen die Lage zuerst erfolgreich im Verteidigungsausschuss und übergab das Thema dann, der für den Justizausschuss zuständigen Abgeordneten Terezija Stoisits, die von 1999 bis 2007 am Thema dran blieb.

Der ÖKB versuchte nach Beschlussfassung im Justizausschuss seine Position noch hineinzureklamieren. Da war es aber schon zu spät. Erst in der Plenardebatte ging es dann nochmals zumindest verbal hoch her. Die ÖVP konnte bzw. wollte im Jahr 1999 auch nicht fundamental gegen den ÖKB auftreten, da dies zur Folge gehabt hätte, sicherlich auch einige Stimmen an die FPÖ zu verlieren. Im Jahr 2009 war diese Überlegung dann offenbar nicht mehr wichtig.

Im Jahr 2003 folgte die Präsentation der Forschungsergebnisse und die Befreiungsamnestie wurde entdeckt, diese diente damals in erster Linie zur Leugnung eines Handlungsbedarfs.

Das Personenkomitee war zu diesem Zeitpunkt unter Generalverdacht bei einigen Bürgerlichen/Rechten: Umstürzler, Bundesheer abschaffen etc. wären die Intentionen des Personenkomitees obwohl es nie ein Plädoyer pro Desertion gab, sondern nur die Forderung der pauschalen Rehabilitierung der Desertion aus der Wehrmacht. Das ÖBH war wohl auch der Meinung, dass die Forderung der Pauschalen Rehabilitierung aus dem Linken Eck kommen müsse, obwohl sich das Bundesheer mit seinem republikanischen Anspruch eigentlich der Debatte hätte stellen müssen. Stattdessen bestreitet das Bundesheer die Kontinuität mit der Wehrmacht und arbeitet trotzdem bei vielen Gelegenheiten mit dem ÖKB zusammen

Sehr wichtig ist vor allem, dass der ÖKB über Jahrzehnte der zentrale Akteur im Diskursfeld war und so die These der Pflichterfüllung maßgeblich mitgestaltete. Im Jahr 2009 konnte er damit nicht mehr reüssieren und die Positionen des ÖKB wurden von der FPÖ übernommen.

Grüne

Die Grünen haben die Ausstellung nicht mitfinanziert, leisteten aber die wichtige zentrale Arbeit des Personenkomitees auf politischer Ebene im Parlament. Die Grünen waren von Anfang an – seit dem Jahr 1999 – offensiv dabei, verfügten über einen starken Link zur Wissenschaft und sind übrigens die einzige Partei, die über ein vergangenheitspolitisches Referat verfügt.

SPÖ

Bei der SPÖ war das Interesse überschaubar, und es fehlte ihr in der Debatte die wissenschaftliche Fundierung, da es sich um ein neues Thema handelte. Sie überließ schlussendlich das Feld den Grünen bzw. unterstützte deren Positionen.

Ausblick / Denkmal

In Bregenz, Linz und Wien wird darüber diskutiert. Das Personenkomitee ist in alle Verhandlungen (vor allem in Wien) unterschiedlichen Maßes involviert. Es könnte in Wien schnell irgendwo errichtet werden, aber ein zentraler Ort ist entscheidend. Das Haupthindernis bis dato ist, dass im ersten Jahr nichts konkretes passiert ist. Derzeit bestehen verschiedene Verhandlungsgruppen, die Ort, Botschaft, Nachnutzung (Informations- Dokumentationsort, der das Netzwerk der Verfolgung darstellt) besprechen. Die SPÖ möchte das Thema nun anscheinend schnell abhaken. Dann sagt das Personenkomitee ziemlich sicher nein, der Heldenplatz wäre aus Sicht des Personenkomitees der ideale Aufstellungsort. Die Wiener Grünen sind eigenständig, die Ideen/Empfehlungen des Personenkomitees haben aber entsprechendes Gewicht. Es besteht immer die Gefahr, den Vorwurf des Bremsers umgehängt zu bekommen, wenn man nicht sofort den Vorschlägen zustimmt. Diese Legislaturperiode sollte das Denkmal stehen, sonst wird es sicherlich sehr schwer, das Thema wieder hochzukochen. Das Personenkomitee bzw. die Grünen setzen bei den Bezirken an, sodass die Initiative auch von unten kommt um die obere Ebene unter Druck zu setzen. Die Kommunikation zwischen den Bezirken wird hoffentlich zu einem gewissen Druck/Wettbewerb im positiven Sinn führen. Wien war ein zentraler Ort der Verfolgung der NS-Militärjustiz, was sich auch in der Denkmalinitiative ausdrücken sollte. Die Orte der Verfolgung, die Orte der Freiheit (z.B. die Treffpunkte der so genannten Selbstverstümmelter) könnten zu vergangenheitspolitischen Stadtpaziergängen werden. Ein Referenzprojekt in Wien wäre wichtig um für die Bundesländer einen starken Bezugspunkt zu haben. In Österreich gab es einige wenige lokale Initiativen wie zum Beispiel das mobile Deserteursdenkmal von Friedrun Huemer, alle scheiterten jedoch bis dato.

Der Denkmaldiskurs ist aber eigentlich ganz simpel - überall sind Kriegerdenkmäler und nirgends Deserteursdenkmäler. Diese Konstellation passt nicht, was auch leicht kommunizierbar sein sollte.

Die Ausstellung für Klagenfurt und Dornbirn wurden schon geändert, weil die Rehabilitierung nun ja durch ist. Anstelle trat die Forderung der Deserteurs-

Denkmäler. Das Personenkomitee will die Verantwortung für weitere Ausstellungsorte in den Bundesländern im Idealfall an lokale Geschichtsinitiativen abgeben, was bisher in zwei Bundesländern geklappt hat. Kann gerne noch mehr werden!

Den Schritt von Einzelfallprüfung zu einer pauschalen Rehabilitierung haben wenige Menschen mitvollzogen - politisch ist es nun allerdings durch. Diesen Umstand jetzt in die Breite zu bringen bedarf vor allem einer Diskussion um die Deserteurs-Denkmäler, Orte wo sie erschossen wurden gibt es viele. Die Breite muss erst erreicht werden. Im ländlichen Bereich entfacht die Diskussion sicher noch einmal heftig.

Ein wirklicher Meinungswandel, lässt sich nur nachweisen, wenn auch auf regionaler Ebene der gesellschaftliche Wandel gemessen werden kann. Rehabilitierung funktioniert nur dann, wenn sie öffentlich passiert.

7.3. Interview mit Mag. Albert Steinhauser, 11.Jänner 2012

Leitfadeninterview, Schlüsselakteur, Interview mit Mag. Albert Steinhauser am 11. Jänner 2012, persönlich, Transkription

Zur Person: Albert Steinhauser ist seit 2007 Abgeordneter zum Nationalrat für die Grünen und deren Justizsprecher. Er verhandelte gemeinsam mit Hannes Metzler und der ÖVP das *Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz 2009 (AufhRehabG09)*. Davor war er u.a. bei der Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA), Landessprecher der Grünen in Wien, Bezirksrat und Klubobmann der Grünen in Wien 3.

Persönlicher Werdegang

Ich bin 2007 ins Parlament gekommen und habe die Thematik nachdem sie drohte zu versanden, mit Hilfe Hannes Metzlers wieder aufgenommen. Im Jahr 2007 waren sowohl Hannes Metzler als auch ich der Ansicht, dass die Erfolgsaussichten für eine Rehabilitierung gering sind.

These 1

Es gibt eine Spaltung der Geschichte in Österreich zwischen der Wehrmacht (Zwang) und NSDAP (Freiwilligkeit), die als mehr oder weniger verbrecherische Organisationen angesehen werden. Es war klar, die Wehrmacht muss sauber bleiben, weil da die Österreicher waren. Bei den Parteiorganisationen konnte man sich teilweise auf den verbrecherischen Charakter einigen. Wer aber vertritt, dass die Wehrmacht sauber war, kann sich viel schwerer auf die Seite jener stellen, die desertiert sind und in der Interpretation der Soldatengeneration so etwas wie Verrat begangen haben. Die Deserteursdebatte ist für die Soldatengeneration und deren Kinder gefährlich, weil die These von der Pflichterfüllung die These war, dass es keine Alternative gab. Wenn man die Deserteure anerkennt, anerkennt man auch die Alternative und damit würde diese Grundthese total ins wanken geraten. Wenn die Deserteure die Mutigen waren, waren die Pflichterfüller die Feiglinge. Alternativlosigkeit bestand als Dogma bei der Verknüpfung mit der Wehrmacht. Bei einer Anerkennung würde dieses Dogma wegfallen. Wehrmachtsdeserteure sind für mich Helden. Im Alltag kann man aber natürlich nicht von allen verlangen Helden zu sein. Diese Alternative gab es eben nur für wenige Helden.

Wenn man die Tugenden Treue und Gehorsam teilt, kann es nie irrelevant sein, wem man sie leistet. Der Vergleich zwischen einer demokratischen Armee und der Wehrmacht ist nicht haltbar gewesen und deswegen war auch für diejenigen, die so argumentierten, die Debatte nicht zu gewinnen.

Die politische Durchsetzung war unter anderem möglich weil es weniger emotional gesehen wurde und sich Teile der politischen Elite durchsetzten.

These 2

Andreas Khol bereitete den Boden qua Autorität in seiner Partei vor und leitete so einen Paradigmenwechsel ein. Fritz Neugebauer hat sich im Zuge der

Verhandlungen als historisch interessierter und sensibilisierter Mensch präsentiert. Durch die Übernahme des Ehrenschatzes gab es Ansprechpartner in der ÖVP und dadurch einen gewissen Rückhalt für diese Initiative.

Der Positionswechsel in der ÖVP war primär von oben verordnet worden. In der Basis und bei den Abgeordneten gibt es sicher die Skeptiker – in den Debatten hat man das sehr stark gemerkt. Der Abgeordnete Donnerbauer hat diesen Paradigmenwechsel offenbar verschlafen. Ein Schicksal, das viele der kleinen Abgeordneten teilen. Im entscheidenden Justizausschuss merkte man, dass die ÖVP in puncto Generalrehabilitierung sehr gespalten war. Die Pauschalaufhebung aller NS-Militärjustizurteile war der Knackpunkt in der ÖVP, weil man fürchtete, dass auch schwere Straftaten aufgehoben werden.

In den Verhandlungen zum Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz 2009 waren Ich, und auf ÖVP-Seite Georg Krakow beteiligt, sowie Hannes Metzler. Die Abgeordneten Donnerbauer und Jarolim wurden teilweise zu den Verhandlungen zugezogen.

Die SPÖ war sicher kein Motor in der Debatte, ihr wichtiger Beitrag bestand jedoch darin, dass sie die Grünen im Spiel gehalten haben. Da sie den Grünen Forderungen zustimmten, rückten die Grünen in eine bessere Verhandlungsposition. Wenn die SPÖ und die ÖVP gesagt hätten, dass sie ein Gesetz formulieren würden, hätten die beiden Parteien genauso gut einfach ein Gesetz beschließen können, ohne der Zustimmung des Personenkomitees und der Grünen.

Die SPÖ hatte vielleicht das Gefühl, das Know-how liegt bei den Grünen und die Thematik ist erste beendet, wenn die Grünen mit an Bord sind. Die SPÖ ist wie so oft in vergangenheitspolitischen Fragen gespalten.

These 3

Im Frühjahr 2008 wurde erneut eine Initiative zur pauschalen Rehabilitierung gesetzt. Das mediale Interesse war zwar da, es gab aber kaum ein positives Echo der anderen Parteien, bis zur Eröffnung der Ausstellung.

Das Personenkomitee hatte professionelle Öffentlichkeitsarbeit betrieben, taktisch sehr geschickt, nicht auf Abgrenzung sondern auf Öffnung gesetzt und durchaus auch unkonventionell, Personen aus unterschiedlichen Parteien eingebunden. Durch die Übernahme des Ehrenschatzes zum Beispiel, konnte das Politikfeld aufbereitet werden und die Parteien konnten sich so dem Diskurs nicht mehr entziehen. Es geht nicht zusammen, einerseits den Ehrenschatz für eine Ausstellung zu übernehmen, dort Begrüßungsworte zu sprechen und dann in der Debatte kein Engagement mehr zu zeigen. Die Ausstellung war ein wichtiger Wegbereiter der Debatte, da die Grünen diesen aufbereiteten Boden parlamentarisch nutzen konnten. Diese Voraussetzung war insofern wichtig, als wir die politischen Ansprechpartner der anderen Parteien in die Pflicht nehmen konnten. Den Forderungen der Grünen nach einer pauschalen Rehabilitierung konnten sich die Parteien dann nicht einfach entziehen.

Die Verhandlungsposition der Grünen, erlaubte es dann, dass Gesetz bis ins Detail mitzuformulieren und auch wichtige Punkte hineinzuzugieren, obwohl die beiden Parteien ÖVP und SPÖ auch ein Gesetz ohne den Grünen beschließen hätten können.

Gegner

Die FPÖ hätte dem Gesetz nie zugestimmt. Das BZÖ hingegen wäre vielleicht bei einer individuellen Rehabilitierung mitgegangen. Hier sind die leichten Schattierungen zwischen den Parteien erkennbar. Die Einzelfallprüfung wurde auch im Jahr 2005 von schwarz-blauer Seite gefordert. Insofern waren die Forderungen der beiden Rechtsparteien stringent. Im Jahr 2009 wollte die FPÖ die Thematik vertagen um noch einmal gemeinsam zu verhandeln. Es dürfte sich dabei eher um eine Taktik gehandelt haben, um das Thema untergehen zu lassen bzw. in der ÖVP jemanden zu finden, dessen Zustimmung nicht gewiss ist. Die FPÖ merkte aber recht schnell, dass es für sie in der Debatte mehr zu verlieren als zu gewinnen gibt.

Im ÖKB sind die letzten Soldaten des Zweiten Weltkrieges bzw. deren „bewusste“ Kinder, die über ein klares Geschichtsbild verfügen. In diesem traditionellen Geschichtsbild, herrscht die Meinung der „sauberen Wehrmacht“ vor.

Im Jahr 2009 war der ÖKB weitgehend irrelevant in der Debatte. Die Netzwerke dahinter waren wohl nicht mehr dicht genug gestrickt. Der ehemalige Präsident Otto Keimel war zwar einmal Abgeordneter und ist ÖVP Mitglied, doch ist er schon lange in Pension und neue Akteure sind an seine Stelle getreten. Andreas Khol ist für diese Personen ein Vorbild, weshalb ihm wenig widersprochen wird.

Ausblick/Denkmal

Ein sehr wichtiger Schritt für die Republik, dass sie über die Widerständigen nicht mehr verklausuliert spricht und sich zu ihnen bekennt. Die Debatte hat sicher ein positiveres Geschichtsbild befördert, wiewohl ein Gesetz nicht die notwendige Breitenwirkung entfalten kann, um ein Geschichtsbild zu verändern.

7.4. Interview mit Dr. Harald Walser, 10. Jänner 2012

Leitfadeninterview, Experteninterview mit Dr. Harald Walser am 10. Jänner 2012, persönlich, Transkription

Zur Person: Harald Walser ist seit 2008 Abgeordneter zum Nationalrat für die Grünen und deren Bildungssprecher bzw. Vergangenheitspolitischer Sprecher. Der studierte Germanist und Historiker promovierte 1982 mit einer Dissertation über "Die illegale Tätigkeit der NSDAP in Tirol und Vorarlberg (1933-1938)", war Lehrbeauftragter an der Universität Innsbruck sowie Lehrer am Gymnasium Feldkirch, deren Direktor er seit 2003 ist. Er ist Mitbegründer und langjähriger Obmann der „Johann-August-Malin-Gesellschaft“.

Persönlicher Werdegang

In den 1980er Jahren waren in der Malin-Gesellschaft Deserteure nur ein Randthema. Die Zeit des Nationalsozialismus bzw. Widerstandes waren ein weißer Fleck auf der historischen Landkarte. Zu Beginn haben wir uns dem Thema Widerstand gewidmet. Malin hat sich als Namensgeber geeignet, weil er einerseits aus dem Linken Spektrum kam, andererseits in seiner Widerstandsgruppe verschiedene politische Strömungen wie Kommunisten, Sozialdemokraten aber auch ein katholischer Priester vertreten waren. Die Wehrmachtsdeserteure sind in der Malin-Gesellschaft erst dann wichtiger geworden, als wir mit August Weiß, einem Zeitzeugen und verurteilten Deserteur, in Kontakt waren. Der jetzige Vizebürgermeister von Bregenz ist auch ein Mitglied der Malin-Gesellschaft, deswegen ist es auch kein Zufall, dass gerade jetzt ein Denkmal gefordert wird.

In Vorarlberg war es immer möglich, Themen wie Desertion so zu platzieren, dass es ein positives mediales Echo gab.

Selbst bin ich sozusagen auch vergangenheitspolitischer Sprecher der Grünen in Personalunion mit den Abgeordneten Albert Steinhauser, Wolfgang Zinggl und Karl Öllinger.

These 1

Den Hauptaspekt der Rehabilitierung bildet für mich ein grundsätzlicherer Zugang, nämlich den der Gehorsams- und Untertanenmentalität, den wir in Österreich wesentlich stärker fühlen als anderswo.

Der Deserteur an sich ist ein Widerspruch zu dieser Gehorsams- und Untertanenmentalität. Im Zuge der Diskussion im Jahr 2009 haben wir das sehr stark bei ÖVP-Abgeordneten wie Heribert Donnerbauer oder Michael Ikrath gemerkt. Als die ÖVP-Abgeordneten durchschauten, welchem Inhalt sie im Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz zustimmen werden, wäre es fast gekippt.

Am Heldenplatz wäre eine Errichtung des Denkmals genau gegen diese Untertanenmentalität gerichtet. Die Desertion ist für die ÖVP prinzipiell ein Problem, egal ob in der Zeit des Nationalsozialismus oder nicht. In der ÖVP gibt es eben diese prinzipielle Haltung, die auf dem Untertanengeist aufbaut - gegen militärische, staatliche Einrichtungen darf generell nicht opponiert werden. Diese Mentalität wiegt schwerer als die Zeit des Nationalsozialismus. Die kritische Beurteilung des

Nationalsozialismus ist heute für die Abgeordneten der ÖVP weniger problematisch. Die Diskursheute hat sich in Österreich nach Links verlagert, das ist meine These. Wer heute noch so argumentiert wie vor 20 Jahren, ist auch innerhalb der Konservativen tendenziell untragbar.

Bei der FPÖ ist der Konnex zum Nationalsozialismus sicher stärker als bei der ÖVP, wiewohl man heute spürt, dass die Partei nicht mehr so auftreten kann wie vor 15 oder 20 Jahren. Das Gesetz war sehr schmerzhaft für die FPÖ-Kameraden, da sie dagegen nicht öffentlich Stellung beziehen konnten. In ihren Kreisen werden sie dafür aber sicher umso mehr geprügelt. Im Zuge der Kampl-Affäre hat man gemerkt, dass bestimmte Äußerungen nicht mehr möglich sind - das wäre ein Beleg meiner These.

Im Zuge der Debatte ist es gelungen, die ÖVP von dieser konservativ-reaktionären Haltung abzubringen. Das, war der große politische Erfolg, der im Jahr 2009 gelungen ist.

Die Gründe dafür waren sicher eine geschickte Strategie des Personenkomitees und die Tatsache der biographischen Hintergründe des konservativen Lagers inklusive der katholischen Kirche. Der Vater von Kardinal Schönborn war ein Deserteur, sowie der Vater Andreas Khols. Viele weitere Persönlichkeiten des konservativen Lagers waren auch desertiert bzw. leisteten Widerstand. Hier sieht man, dass es mehrere solcher Bezüge innerhalb des konservativen Lagers gab.

Der ÖVP-Abgeordnete Donnerbauer reagierte in der Debatte so, weil er eben immer noch in den alten Kategorien denkt, wiewohl ihm dann bewusst gemacht wurde, dass in seiner Partei beziehungsweise im konservativen Lager ein Umdenken schon Platz gegriffen hat. Das war ein innerparteilicher Fehler, für den er von seiner Partei auch intern gerügt wurde. Er präsentiert dieses alte Denken der ÖVP und hat diesen Umdenkprozess noch nicht vollzogen.

These 2

Auch in Österreich hat sich bezüglich der Vergangenheitsaufarbeitung einiges geändert. Wir begehen oft den Fehler, dass wir Österreich oft zu einseitig wahrnehmen, als ein Land in dem nur verhindert und blockiert wird. Die ÖVP, beziehungsweise das konservative Lager, als Ganzes einzuschätzen ist unmöglich. Diese, eine ÖVP, gibt es nicht, wie die Debatte deutlich gemacht hat.

These 3

Das Personenkomitee war ein historischer Glücksfall, der von extrem politischen Köpfen getragen wurde. Der Sprecher und Ehrenobmann Richard Wadani, rhetorisch beschlagen und aus einem politischen Hintergrund kommend, war die Vorzeigefigur. Es gab zwischen den Grünen und dem Personenkomitee natürlich eine Planung und Akkordierung, wie in diesem Stadium vorzugehen sei. Die Verbindung zwischen den Grünen und dem Personenkomitee ist öffentlich nie thematisiert worden. Dieser Umstand war für die Debatte kein Nachteil, denn es hätte sehr leicht parteipolitisch interpretiert werden können und hätte so die Debatte verkompliziert. Die Grünen waren über die Jahre hinweg auf jeden Fall die initiativste parlamentarische Kraft.

Im Zuge zweier Diskussionen wurde das konservative Lager geschwächt: Waldheim 1986 und Schwarz-Blau ab dem Jahr 2000. Waldheim wurde zwar Bundespräsident, doch war Österreich danach zu einem anderen Land geworden, das sich mit der Zeit

des Nationalsozialismus und der Rolle der Wehrmacht auseinanderzusetzen begann. Der Ausspruch „Ich habe nur meine Pflicht getan“ war ab dem Jahr 1986 so nicht mehr möglich. Das Jahr 2000 und die schwarz-blaue Koalition, war einerseits ein demokratiepolitischer Sündenfall und die ÖVP verlor darüber hinaus extrem an Glaubwürdigkeit. Beide Ereignisse führten somit zu einer positiven geschichtspolitischen Wende in Österreich. Heute trauen sich weder das konservative Lager noch die extreme Rechte - zu denen ein Großteil der FPÖ gehört - am Nationalsozialismus anzustreifen.

Das Agieren der FPÖ lässt sich gut definieren als, nach Außen populistisch und nach Innen extremistisch. Die Agitation der FPÖ bei vergangenheitspolitischen Themen hat deutlich an Schärfe verloren.

Der FPÖ-Obmann H.C. Strache musste im Jahr 2009 von seiner Meinung, dass 15 bis 20 Prozent der Deserteure Kameradenmörder waren, wieder zurücktreten beziehungsweise diese abschwächen. Das ist kein Zeichen von Diskurshegemonie des Dritten Lagers. Die FPÖ ist aber sehr wohl einem gesellschaftlichen Commonsense zugänglich und spürt daher sehr genau, dass sie nicht mehr gleich auftreten kann wie in der Vergangenheit. Die FPÖ traut sich auch nicht mehr diese Themen so zu skandalisieren wie früher.

Schlüsselereignisse der Debatte waren erstens die Weigerung der Zustimmung der Grünen zum *Anerkennungsgesetz 2005*, sowie zweitens die generalstabsplanmäßige Durchführung und Vorarbeit für die Ausstellung und der daraus resultierenden Debatte.

Gegner

Die Gegner der Rehabilitierung sind sicher in den Reihen der FPÖ und des BZÖ zu finden. Aus dem Österreichischen Bundesheer (ÖBH) und dem Österreichischen Kameradschaftsbund (ÖKB) kam im Jahr 2009 relativ wenig Kritik. Zehn Jahre zuvor war der Widerstand von Seiten des ÖBH und ÖKB noch merklich größer.

Ausblick/Denkmal

Die Eroberung des öffentlichen Raumes ist der nächste politische Ansatzpunkt, nachdem es zu einer gesetzlichen Rehabilitierung gekommen ist. Die Errichtung eines Denkmals ist in Wien und Dornbirn sehr realistisch. Ein Deserteursdenkmal ist sowohl auf bundespolitischer Ebene als auch auf kommunaler Ebene eine Forderung der Grünen.

7.5 Abstract

Die vorliegende Diplomarbeit befasst sich mit der Rehabilitierung österreichischer Wehrmachtsdeserteure. Sie geht vor allem der Frage nach, wie sich die Position der pauschalen Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure durchsetzen konnte, die anfangs lediglich von den *Grünen* und dem *Verein Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS- Militärjustiz“* getragen wurde. Die methodische Grundlage der Diplomarbeit bildet die *Argumentative Diskursanalyse (Maarten A. Hajer)*, die Diskurse und ihre Rolle im politischen Wandel zu veranschaulichen hilft. Zu Beginn werden Aufbau und Entwicklung, rechtliche Grundlagen, Strafvollzug, Opferzahlen sowie der Unrechtscharakter der NS-Militärjustiz dargestellt. In einem zweiten Schritt werden die Rehabilitierungsbemühungen und vergangenheitspolitischen Implikationen ab dem Jahr 1999 erläutert sowie die wichtigsten Akteure des Diskursfeldes beschrieben. Story-Lines (Erzählverläufe), Diskurskoalitionen, Schlüsselereignisse, Positionierungseffekte und kognitive Brüche werden abstrahiert, um die Dominanz beziehungsweise Hegemonie eines gewissen Diskurses zu einer bestimmten Zeit auszumachen. Mit dem *Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz 2009 ((AufhRehabG09)* sprach die Republik Österreich den Opfern der NS-Militärjustiz erstmals ihre Anerkennung aus. Dieser juristischen Rehabilitierung müssen noch weitere Schritte folgen um das offizielle Bekenntnis der Republik öffentlich sichtbar zu machen. Zum Beispiel in Form von Deserteursdenkmälern.

7.6. Curriculum vitae

Ferdinand Kühnel
Rainergasse 23/8
1040 Wien
0676/927 10 84
ferdinand.kuehnel@gmail.com

Persönliche Daten

Geboren: 27.10.1984 in Wien

Nationalität: Österreich

Ausbildung

- 1991- 1995: Volksschule der Piaristen- 1080 Wien
- 1995- 2003: AHS Theresianische Akademie- 1040 Wien
- 2003: Matura
- 2003/2004: Grundwehrdienst
- seit 10/2004: Studium der Politikwissenschaft; Schwerpunktmodule: Europa und Europäische Union, Internationale Politik sowie Internationale Entwicklung, Friedens- und Konfliktforschung.
- seit 03/2006: Studium der Geschichte; Schwerpunktmodule: Zeitgeschichte, Osteuropäische Geschichte
- 09/2007- 06/2008: Auslandsstudium an der Universität Warschau im Rahmen des Erasmus- Programms

Berufserfahrung

seit 2008: Mitarbeiter bei „*The Society for the Research and Preservation of the Heritage of Dr. Wolfgang Zeev von Weisl*“ Archiv- und Bibliotheksrecherche sowie Organisation in den Bereichen Exilforschung, Jüdische Emigration und Österreichs jüdischer Journalismus bis 1938.

2009: Guide in der Ausstellung »*Was damals Recht war...*« - Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht

2010: Medienrechtlicher Workshop
seit 2010: Moderation, Redaktion eines zweistündigen Musik-, Kultur- und Kunstmagazins bei *Radio Orange 94.0* in Wien.
Seit 2008: Tätigkeit als DJ

1999/2000: *Rechtsanwaltskanzlei MahlerLaw*- Gehilfe
2001/2002: *Julius Meinl ProduktionsGmbH*- Kaffeeproduktion
2005: *Österreichische Post AG*- Zusteller
2005/2006: Kultur- und Weihnachtsmarkt im Schloß Schönbrunn- Ausschank
2007: *Kantine im Museumsquartier*- Kellner
2006 - 2008: *Wiener Festwochen/Ottakringer- Brauerei*- Ausschank
2008: *Fanmeile der EURO 2008* in Wien- Ausschank
2005 - 2011: *TU- Hoffest* in der *Ottakringer Brauerei* bzw. *WU- Fest*- Barleitung
2009: *Weihnachtsdorf Maria- Theresien- Platz*- Ausschank
2010 - 2011: *Café Restaurant Maria Treu*- Kellner

Sprachkenntnisse

- Französisch: 1. lebende Fremdsprache(8 Jahre) + Matura; mehrmaliger Studienaufenthalt in Frankreich: *École Alsacienne* (Paris), *Centre International Linguistique et Sportif*(Troissy) bzw. Sprachkurs am *Institut Français de Vienne*.
- Englisch: 2. lebende Fremdsprache(6 Jahre); Studienaufenthalt in England: *Stowe School*(Stowe, Buckingham) bzw. Sprachkurs am Sprachenzentrum der Universität Wien.
- Polnisch: Einjähriger Polnisch- Kurs am *Polonicum* der Universität Warschau, Level A1/A2